



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

P O R T O

2002

Zehntes Treffen des Ministerrats

6. und 7. Dezember 2002

Erklärung des Ministerrats von Porto

OSZE-Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus

Erklärung zum Menschenhandel

Erklärungen des Ministerrats

Beschlüsse des Ministerratstreffens von Porto

Berichte an das Ministerratstreffen von Porto

Porto 2002



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

P O R T O

2002

Zehntes Treffen des Ministerrats

6. und 7. Dezember 2002

Erklärung des Ministerrats von Porto

OSZE-Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus

Erklärung zum Menschenhandel

Erklärungen des Ministerrats

Beschlüsse des Ministerratstreffens von Porto

Berichte an das Ministerratstreffen von Porto

Porto 2002

MC.DOC/1/02
7. Dezember 2002

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. ERKLÄRUNG DES MINISTERRATS VON PORTO	3
II. OSZE-CHARTA ZUR VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS.....	9
III. ERKLÄRUNG ZUM MENSCHENHANDEL	15
IV. ERKLÄRUNGEN DES MINISTERRATS	21
V. BESCHLÜSSE DES MINISTERRATSTREFFENS VON PORTO	33
Beschluss über die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen und -aktivitäten zur Bekämpfung des Terrorismus (MC(10).DEC/1).....	35
Beschluss über die Entwicklung einer OSZE-Strategie gegen Bedrohungen von Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert (MC(10).DEC/2)	37
Beschluss über die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz (MC(10).DEC/3)	40
Beschluss über die Überprüfung der Rolle der OSZE im Bereich der friedenserhaltenden Einsätze (MC(10).DEC/4)	43
Beschluss über die Stärkung der Rolle der OSZE in der ökonomischen und ökologischen Dimension (MC(10).DEC/5).....	44
Beschluss über Toleranz und Nichtdiskriminierung (MC(10).DEC/6).....	46
Beschluss über Verpflichtungen betreffend Wahlen (MC(10).DEC/7)	49
Beschluss über die Rolle des Amtierenden Vorsitzes der OSZE (MC(10).DEC/8)	50
Beschluss über neue Räumlichkeiten des OSZE-Sekretariats und des Beauftragten für Medienfreiheit (MC(10).DEC/9)	53
Beschluss über den OSZE-Vorsitz in den Jahren 2004 und 2005 (MC(10).DEC/10)	54
Beschluss über Datum und Ort des nächsten Treffens des Ministerrats der OSZE (MC(10).DEC/11)	55
VI. BERICHT AN DAS MINISTERRATSTREFFEN VON PORTO.....	57
Tätigkeitsbericht 2002 des Amtierenden Vorsitzenden	59
Bericht über den Fortgang der Arbeit an der OSZE-Reform im Jahr 2002	80
Schreiben des Vorsitzenden des Forums für Sicherheitskooperation an den Minister für auswärtige Angelegenheiten Portugals, den Vorsitzenden des Zehnten Treffens des Ministerrats der OSZE	85
Schreiben des Vorsitzenden der Gemeinsamen Beratungsgruppe an den Minister für auswärtige Angelegenheiten Portugals, den Vorsitzenden des Zehnten Treffens des Ministerrats der OSZE	89

Schreiben des Vorsitzenden der Beratungskommission „Offener Himmel“ an den Minister für auswärtige Angelegenheiten Portugals, den Vorsitzenden des Zehnten Treffens des Ministerrats der OSZE	90
Jahresbericht über die Umsetzung des Übereinkommens über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina (Anhang 1-B Artikel II des Friedensvertrags von Dayton) und des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle (Anhang 1-B Artikel IV des Friedensvertrags von Dayton).....	91
Zwischenbericht des Sonderkoordinators des Stabilitätspakts an das Zehnte Treffen des Ministerrats der OSZE	96

I. ERKLÄRUNG DES MINISTERRATS VON PORTO

ERKLÄRUNG DES MINISTERRATS VON PORTO

Bewältigung des Wandels

1. Wir, die Minister für auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, sind in Porto zusammengetreten und haben unsere Entschlossenheit zur Zusammenarbeit bekräftigt, um unsere Völker vor bestehenden und neuen Sicherheitsbedrohungen zu bewahren. Aus dem Wandel des politischen, die Sicherheit und Wirtschaft betreffenden Umfeldes erwachsen der OSZE neue Herausforderungen. Mit dem fortschreitenden neuen Jahrhundert treten diese Herausforderungen deutlicher zutage, und der einzigartige Beitrag der OSZE zu einer internationalen Gemeinschaft, in der sich alle Nationen und Menschen sicher fühlen können, erhält immer größeres Gewicht. Uns bietet sich die historische Chance, in einem stetig zusammenwachsenden Europa Frieden, Wohlstand und Demokratie auf Dauer zu festigen.
2. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Förderung von Sicherheit und Zusammenarbeit in einem OSZE-Gebiet ohne Trennlinien durch den Aufbau von gegenseitigem Vertrauen und durch Zusammenarbeit bei der Lösung von Sicherheitsfragen im Geiste von Transparenz und Partnerschaft. Unsere Bemühungen werden durch diejenigen anderer internationaler Organisationen und Institutionen ergänzt, mit denen wir auf der Grundlage der Plattform für kooperative Sicherheit eng zusammenarbeiten werden.
3. Gleichzeitig muss unsere Organisation neue Antworten auf neuartige Bedrohungen unserer Sicherheit entwickeln, die alle drei Dimensionen unseres ganzheitlichen Ansatzes erfassen und stärken. Unsere Bemühungen um die Förderung von Frieden und Stabilität müssen Hand in Hand gehen mit unserer Entschlossenheit, für die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit zu sorgen und die unverzichtbaren Voraussetzungen für eine bestandfähige Entwicklung in allen unseren Staaten abzusichern.
4. Die jüngsten Terroranschläge wie die Geiselnahme in Moskau haben gezeigt, dass der Terrorismus nach wie vor eine Bedrohung für die individuelle und die globale Sicherheit darstellt. In der Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, die wir heute verabschiedet haben, sind die Grundsätze für unser gemeinsames Vorgehen gegen den Terrorismus verankert. Letztes Jahr verabschiedeten wir in Bukarest unter dem Eindruck der Ereignisse vom 11. September einen Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus, und heute haben wir beschlossen, unsere Bemühungen zu seiner Umsetzung zu intensivieren.
5. Um sicherzustellen, dass die OSZE gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen gewachsen ist, sind wir überein gekommen, dass sie 2003 die Entwicklung einer Strategie gegen Bedrohungen von Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert fortsetzen soll. Die heute beschlossene Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz der OSZE wird einen Rahmen für einen verstärkten Sicherheitsdialog und für die Überprüfung der Arbeit der OSZE und ihrer Teilnehmerstaaten im Sicherheitsbereich bilden. Wir haben ferner beschlossen, die Rolle der OSZE bei Einsätzen zur Friedenssicherung zu überdenken, wobei die diesbezüglichen Fähigkeiten der OSZE bewertet und Optionen für ihr Engagement in diesem Bereich aufgezeigt werden sollen.

6. Gute Polizeiarbeit vermag einen wesentlichen Beitrag zu Sicherheit und Stabilität zu leisten. Wir bestätigen, dass die OSZE ihre Fähigkeit zur Hilfeleistung an Teilnehmerstaaten, die ihre Polizeikompetenz verbessern wollen, weiter ausbauen soll, und wir ermutigen die Teilnehmerstaaten, die dazu nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

7. Wir haben heute beschlossen, 2003 eine neue Strategie zur Stärkung der ökonomischen und ökologischen Dimension der OSZE auszuarbeiten, welche die Ziele, Grundsätze, Kriterien und Methoden der OSZE-Aktivitäten in diesem Bereich festlegt, einschließlich einer verbesserten Zusammenarbeit in Umweltfragen.

Wirtschafts- und Umweltfaktoren können die Sicherheit und Stabilität bedrohen. Die durch den Untergang des Öltankers Prestige 100 Meilen vor der Küste unseres Tagungsorts verursachte Katastrophe führt uns schmerzlich die Notwendigkeit vor Augen, die Meeresumwelt vor Ölverschmutzung und deren Folgen für die örtliche Bevölkerung zu bewahren. Wir fordern die Teilnehmerstaaten, die Internationale Seeschifffahrtsorganisation und andere maßgebliche internationale Organisationen auf, durch verstärkte Bemühungen die Meeresumwelt vor solchen Katastrophen zu schützen, indem sie bei der Verhütung, Verringerung und Kontrolle von Ölverschmutzung unter voller Einhaltung des Völkerrechts intensiver zusammenarbeiten.

8. Die menschliche Dimension ist und bleibt das Herzstück der Aktivitäten der Organisation. Die in diesem Jahr verabschiedeten neuen Modalitäten der OSZE-Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension werden die Wirksamkeit der Arbeit der Organisation und ihrer Institutionen weiter erhöhen. Wir sind übereingekommen, den OSZE-Aktionsplan für Aktivitäten zur Bekämpfung des Menschenhandels zu überarbeiten und zu aktualisieren. Hohe Priorität erhält die Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung, wozu wir einen eigenen Beschluss verabschiedet haben. Ferner haben wir einen Beschluss über Verpflichtungen betreffend Wahlen angenommen, und werden dabei weiter zusammenarbeiten.

9. Wir würdigen den beachtlichen Beitrag, den unsere Institutionen und Feldeinsätze dank ihrer engagierten Mitarbeiter zur praktischen Umsetzung der Ziele und Grundsätze unserer Organisation in Zusammenarbeit mit den Gaststaaten leisten. Wir beauftragen den Ständigen Rat, gegebenenfalls Mittel und Wege zu prüfen, wie die Funktionsweise und Wirksamkeit der Feldeinsätze weiter verbessert werden kann.

10. Nicht alle Herausforderungen, denen sich die OSZE gegenüber sieht, sind neu. Wir sind nach wie vor besorgt über anhaltende Konflikte in verschiedenen Regionen des OSZE-Gebiets, welche die Einhaltung der OSZE-Grundsätze gefährden und Frieden und Stabilität beeinträchtigen. Wir verpflichten uns, unsere Bemühungen zur Beilegung dieser Konflikte zu verstärken.

11. Wir begrüßen die bedeutenden Fortschritte bei der Erfüllung der auf dem Gipfeltreffen von Istanbul 1999 übernommenen Verpflichtungen und sehen der baldigen vollständigen Umsetzung dieser Verpflichtungen durch alle betroffenen Parteien entgegen.

12. Wir würdigen die Arbeit, die dieses Jahr in Bezug auf die Verbesserung der Führung der Organisation geleistet wurde. Wir beauftragen den Ständigen Rat, sich über die Arbeitsgruppe OSZE-Reform weiter mit den im diesbezüglichen Bericht des Vorsitzes angeführten ungelösten Fragen auseinander zu setzen und 2003 entsprechende Beschlüsse zu fassen. Ferner erteilen wir dem Ständigen Rat den Auftrag, seine Arbeit betreffend den Rechtsstatus sowie die Vorrechte und Immunitäten der OSZE fortzusetzen.

13. Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen sind und bleiben unverzichtbarer Teil unseres umfassenden Sicherheitskonzepts. Wir begrüßen die Beschlüsse des Forums für Sicherheitskooperation über die verstärkte Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen, über den Umgang mit Risiken, die durch Lager überschüssiger oder zur Zerstörung anstehender Munition und Sprengmittel entstehen und über die Stärkung der Rolle des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit im Kampf gegen den Terrorismus. Wir beauftragen das Forum, sich an gemeinsamen Maßnahmen in Beantwortung bestehender und neuer Herausforderungen für die Sicherheit zu beteiligen.

14. Wir vermerken mit Befriedigung, dass das erste Jahr der Umsetzung des Vertrags über den Offenen Himmel erfolgreich verlaufen ist. Wir erinnern daran, dass alle OSZE-Teilnehmerstaaten einen Antrag auf Beitritt zum Vertrag stellen können. Wir halten fest, dass Anträge von mehreren OSZE-Teilnehmerstaaten von den Vertragsstaaten bereits genehmigt wurden beziehungsweise auf der Tagesordnung der Beratungskommission „Offener Himmel“ stehen.

15. Wir werden die Zusammenarbeit und den Dialog mit unseren Kooperationspartnern im Mittelmeerraum sowie mit Japan, der Republik Korea und Thailand weiter vertiefen. Wir sehen ihrer weiteren aktiven und zielgerichteten Teilnahme an der Arbeit der OSZE zu Themen von gemeinsamem Interesse entgegen.

16. Die OSZE hat bei der Förderung von Demokratie, Frieden und Stabilität in ihrer gesamten Region eine einzigartige Rolle zu spielen. Sie schafft Vertrauen durch Dialog und Transparenz, stärkt die Zivilgesellschaft, bekämpft die Ursachen der Bedrohungen für die Stabilität, legt Grundsätze und Verpflichtungen fest und fördert deren Umsetzung. Sie leistet Staaten praktische Hilfe bei der Stärkung ihrer Institutionen, damit diese neue Herausforderungen bewältigen können. Diese Rolle ist im neuen Sicherheitsumfeld wichtiger denn je. Heute verkünden wir unsere Entschlossenheit, die Organisation zu stärken und sie den geänderten Verhältnissen anzupassen.

Beilage zur Erklärung des Ministerrats von Porto

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-KONSULTATIONEN

Die Delegation der Niederlande (auch im Namen Belgiens, Dänemarks, Deutschlands, Frankreichs, Griechenlands, Islands, Italiens, Kanadas, Luxemburgs, Norwegens, Polens, Portugals, Spaniens, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarns, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika):

„Im Zusammenhang mit Absatz 11 der Erklärung des Ministerrats und den Erklärungen des Ministerrats zu Moldau und Georgien möchten wir Absatz 15 der Gipfel-erklärung von Prag der NATO-Länder vom 21. November 2001 zitieren.

„Wir erneuern unser Bekenntnis zum KSE-Vertrag und bekräftigen unser Bemühen um ein rasches Inkrafttreten des angepassten Vertrags. Das KSE-Regime leistet einen grundlegenden Beitrag zu einem sichereren und integrierteren Europa. Wir begrüßen das Vorgehen jener Nicht-KSE-Länder, die ihre Absicht erklärt haben, einen Antrag auf Beitritt zum angepassten KSE-Vertrag nach dessen Inkrafttreten stellen zu wollen. Ihr Beitritt wäre ein wichtiger weiterer Beitrag zur Stabilität und Sicherheit in Europa. Wir begrüßen die beachtlichen Ergebnisse der Bemühungen Russlands um eine Reduzierung der Streitkräfte in dem Gebiet nach Artikel V des Vertrags auf vereinbarte Niveaus. Wir fordern mit Nachdruck die rasche Erfüllung der offenen Verpflichtungen von Istanbul in Bezug auf Georgien und Moldau, welche die Voraussetzungen für Verbündete und andere Vertragsstaaten schaffen wird, die Ratifizierung des angepassten KSE-Vertrags voranzutreiben.“

**II. OSZE-CHARTA
ZUR VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG DES
TERRORISMUS**

OSZE-CHARTA ZUR VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS

Die OSZE-Teilnehmerstaaten, fest entschlossen, sich dem Kampf gegen den Terrorismus anzuschließen,

1. verurteilen auf das Entschiedenste Terrorismus in jeder Form und Ausprägung, wann, wo und von wem auch immer er begangen wird, und wiederholen, dass kein Umstand und kein Beweggrund terroristische Handlungen oder die Unterstützung von Terrorismus rechtfertigen kann;
2. lehnen es nachdrücklich ab, Terrorismus mit irgendeiner Staatsangehörigkeit oder Religion gleichzusetzen, und bekräftigen, dass Maßnahmen gegen den Terrorismus gegen keine Religion, keine Nation und kein Volk gerichtet sind;
3. sind sich der Tatsache bewusst, dass dem Terrorismus eine koordinierte und umfassende Reaktion entgegengesetzt werden muss und dass Handlungen des internationalen Terrorismus, wie in Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen festgestellt, eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellen;
4. erklären, dass terroristische Handlungen, Methoden und Praktiken sowie die bewusste Unterstützung, Duldung, Finanzierung und Planung solcher Handlungen sowie die Anstiftung dazu im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen und der OSZE stehen;
5. halten es für äußerst wichtig, die laufende Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf Terrorismus durch die Bekräftigung der grundlegenden und ewig gültigen Prinzipien zu ergänzen, auf denen die Tätigkeit der OSZE bisher beruhte und auch in Zukunft beruhen wird und zu denen sich die Teilnehmerstaaten uneingeschränkt bekennen;
6. bekräftigen ihre Verpflichtung, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere das Recht auf Leben, jedes Menschen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs vor terroristischen Handlungen zu schützen;
7. verpflichten sich, wirksame und entschlossene Maßnahmen gegen den Terrorismus zu ergreifen und alle gegen den Terrorismus gerichteten Aktionen und ihre diesbezügliche Zusammenarbeit im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit, der Charta der Vereinten Nationen und den einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts, den internationalen Menschenrechtsnormen und gegebenenfalls dem humanitären Völkerrecht durchzuführen;
8. bekräftigen, dass jeder Staat verpflichtet ist, es zu unterlassen, Terroristen Unterschlupf zu gewähren, Terroranschläge in einem anderen Staat zu organisieren, zu solchen anzustiften, sie aktiv oder passiv zu unterstützen, ihnen Vorschub zu leisten oder auf andere Weise zu begünstigen oder in seinem eigenen Hoheitsgebiet organisierte Aktivitäten zu dulden, die auf die Begehung solcher Handlungen gerichtet sind;
9. werden auf dem Wege der Zusammenarbeit dafür Sorge tragen, dass jede Person, die vorsätzlich an der Finanzierung, Planung, Vorbereitung oder Begehung terroristischer Handlungen oder an deren Unterstützung mitwirkt, vor Gericht gestellt wird, und werden

einander zu diesem Zweck jede nur denkbare Unterstützung bei der Weitergabe von Informationen im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermittlungen oder Auslieferungsverfahren im Zusammenhang mit terroristischen Handlungen in Übereinstimmung mit ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften und internationalen Verpflichtungen gewähren;

10. werden im Einklang mit einschlägigen Bestimmungen des innerstaatlichen Rechts und des Völkerrechts sowie durch richtige Anwendung der Ausschlussklauseln des Abkommens von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und dessen Protokoll von 1967 geeignete Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass keiner Person, die terroristische Handlungen geplant, erleichtert oder an solchen teilgenommen hat, Asyl gewährt wird;

11. erkennen an, dass die einschlägigen Übereinkommen und Protokolle der Vereinten Nationen und die Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, insbesondere die Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, den wichtigsten völkerrechtlichen Rahmen für den Kampf gegen den Terrorismus darstellen;

12. anerkennen die Bedeutung der vom Ausschuss für Terrorismusbekämpfung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen geleisteten Arbeit und bekräftigen die Verpflichtung und die Bereitschaft der Teilnehmerstaaten und der OSZE, mit diesem Ausschuss zusammenzuarbeiten;

13. erinnern an die Rolle der OSZE als regionale Abmachung nach Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen und an ihre daraus erwachsende Verpflichtung, zum weltweiten Kampf gegen den Terrorismus beizutragen;

14. verweisen auf ihren auf dem Neunten Treffen des OSZE-Ministerrats in Bukarest gefassten Beschluss über die Bekämpfung des Terrorismus und den in diesem enthaltenen Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus und bekräftigen die darin eingegangenen Verpflichtungen;

15. nehmen mit Befriedigung Kenntnis von der Erklärung und dem Aktionsprogramm, die auf der am 13. und 14. Dezember 2001 abgehaltenen Internationalen Konferenz von Bischkek „Festigung von Sicherheit und Stabilität in Zentralasien: Stärkung umfassender Bemühungen im Kampf gegen den Terrorismus“ verabschiedet wurden;

16. erneuern ihre Verpflichtung, aktiver und enger untereinander und mit anderen internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten, um den Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheit entgegenzutreten, die sie im Rahmen der auf dem Gipfeltreffen von Istanbul verabschiedeten Europäischen Sicherheitscharta, einschließlich der Plattform für kooperative Sicherheit, eingegangen sind;

17. unterstreichen, dass die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus auf einem Konzept der gemeinsamen und umfassenden Sicherheit und einem konsequenten Ansatz beruhen muss, und verpflichten sich, die drei Dimensionen und alle Gremien und Institutionen der OSZE einzusetzen, um den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus in all seinen Formen behilflich zu sein;

18. sichern zu, dass sie ihre Verpflichtungen aus den Übereinkommen und Protokollen der Vereinten Nationen und den Resolutionen des Sicherheitsrats sowie andere völkerrechtliche Verpflichtungen erfüllen werden, denen zufolge sie zu gewährleisten haben, dass terroristische

Handlungen sowie Aktivitäten, die diese unterstützen, einschließlich der Finanzierung des Terrorismus, nach innerstaatlichem Recht als schwere Straftaten gelten;

19. werden zusammenarbeiten, um terroristische Handlungen zu verhüten, zu bekämpfen, zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen, etwa auch durch verstärkte Zusammenarbeit und vollständige Umsetzung der einschlägigen internationalen Übereinkommen und Protokolle betreffend den Terrorismus;

20. sind von der Notwendigkeit überzeugt, den Bedingungen entgegenzuwirken, die geeignet sind, den Terrorismus zu begünstigen und zu unterstützen, insbesondere indem Demokratie und Rechtsstaatlichkeit uneingeschränkt geachtet werden, allen Bürgern die volle Teilnahme am politischen Leben zugestanden wird, in ihrer Gesellschaft Diskriminierung verhindert und zum interkulturellen und interreligiösen Dialog ermutigt wird, die Zivilgesellschaft in die Suche nach gemeinsamen politischen Lösungen von Konflikten eingebunden wird, die Menschenrechte und Toleranz gefördert werden und die Armut bekämpft wird;

21. würdigen die positive Rolle, die Medien bei der Förderung von Toleranz und gegenseitigem Verständnis zwischen Religionen, Weltanschauungen, Kulturen und Völkern sowie bei der Aufklärung über die Gefahr des Terrorismus spielen können;

22. verpflichten sich, Verhetzung zu bekämpfen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Missbrauch der Medien und der Informationstechnologie für terroristische Zwecke zu verhindern, wobei zu gewährleisten ist, dass diese Maßnahmen im Einklang mit dem nationalen Recht, dem Völkerrecht und den OSZE-Verpflichtungen stehen;

23. werden die Bewegung von Terroristen oder terroristischen Gruppen verhindern, indem sie wirksame Grenzkontrollen durchführen und die Ausstellung von Identitätsdokumenten und Reiseausweisen kontrollieren;

24. anerkennen die Notwendigkeit, im Rahmen ihrer Verpflichtungen aus dem Internationalen Übereinkommen über die Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und aus den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats die internationale Zusammenarbeit dahingehend zu ergänzen, dass sie alle Maßnahmen ergreifen, die notwendig sind, um die Unterstützung, Finanzierung und Vorbereitung terroristischer Handlungen in ihren Hoheitsgebieten mit allen rechtlich zulässigen Mitteln zu verhüten und zu bekämpfen und die vorsätzliche Bereitstellung oder Sammlung von Geldern für terroristische Zwecke unter Strafe zu stellen;

25. bekräftigen ihr Bekenntnis zur Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtungen aus den Resolutionen 1373 (2001) und 1390 (2002) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und insbesondere die Vermögenswerte jener einzufrieren, die vom Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1267 (1999) namhaft gemacht werden;

26. nehmen mit Besorgnis Kenntnis von den Verbindungen zwischen dem Terrorismus und dem grenzüberschreitendem organisierten Verbrechen, der Geldwäsche, dem Menschenhandel und dem unerlaubten Drogen- und Waffenhandel und betonen in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, die Koordination zu verstärken und kooperative Vorgehensweisen auf allen Ebenen zu entwickeln, um ihre Reaktion auf diese ernst zu nehmende Bedrohung und Herausforderung für die Sicherheit und Stabilität zu verstärken;

27. erklären ihre Entschlossenheit, nach Treu und Glauben alle im Rahmen der politisch-militärischen Dimension der OSZE, die vom Forum für Sicherheitskooperation vertreten wird,

zur Verfügung stehenden einschlägigen Instrumente einzusetzen und betonen die Wichtigkeit der umfassenden Umsetzung dieser Instrumente, insbesondere des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen;

28. bekräftigen, dass Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung nach wie vor unverzichtbare Elemente der kooperativen Sicherheit zwischen den Staaten sind, dass sie auch wesentlich zur Verringerung des Risikos beitragen können, dass sich Terroristen Zugang zu Massenvernichtungswaffen und -material und den für deren Einsatz erforderlichen Geräten verschaffen;

äußern ihre Entschlossenheit, gegen das Risiko der unerlaubten Verbreitung konventioneller Waffen, einschließlich von Kleinwaffen und leichten Waffen, und des Zugangs zu diesen vorzugehen;

werden alles in ihren Kräften Stehende tun, um diese Gefahren mittels nationaler Anstrengungen und durch Stärkung und Verschärfung bestehender multilateraler Vertragswerke im Bereich der Rüstungskontrolle, der Abrüstung und der Nichtverbreitung, einschließlich der OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung, auf ein Minimum zu reduzieren und für deren wirksame Umsetzung und gegebenenfalls weltweite Anwendbarkeit einzutreten.

III. ERKLÄRUNG ZUM MENSCHENHANDEL

ERKLÄRUNG ZUM MENSCHENHANDEL

I.

Wir, die Mitglieder des OSZE-Ministerrats, erklären, dass der Menschenhandel eine gefährliche Bedrohung für die Sicherheit im OSZE-Gebiet und darüber hinaus darstellt.

Wir erklären, dass der Menschenhandel und andere moderne Formen der Sklaverei eine abscheuliche Verletzung der Würde und der Rechte von Menschen darstellen.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass der Menschenhandel ein ernst zu nehmender und rasch expandierender Zweig des grenzüberschreitenden organisierten Verbrechens ist, der für kriminelle Netzwerke, die auch mit Straftaten wie dem unerlaubten Waffen- und Drogenhandel und dem Schmuggel von Migranten in Verbindung zu bringen sind, riesige Gewinne abwirft.

Wir verweisen auf die Verpflichtung der OSZE, den Menschenhandel zu bekämpfen, wie sie im Moskauer Dokument 1991, in der in Istanbul 1999 verabschiedeten Europäischen Sicherheitscharta, im Beschluss Nr. 1 des Ministerrats 2000 von Wien, im Beschluss Nr. 426 des Ständigen Rates und im Beschluss Nr. 6 des Ministerrats 2001 von Bukarest enthalten ist, und bekräftigen unser Bekenntnis zur vollen Einhaltung dieser Verpflichtung und erklären unsere Entschlossenheit, beim Vorgehen gegen den Menschenhandel in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern verstärkt zusammenzuarbeiten.

Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, alle Formen des Menschenhandels zu bekämpfen, und rufen jene Staaten, die dies noch nicht getan haben, dazu auf, die Ratifikation beziehungsweise den Beitritt zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und zum ergänzenden Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zu erwägen und die im besagten Protokoll enthaltene Definition des Menschenhandels zu beachten. Wir erklären, dass die Ratifikation und vollständige Umsetzung dieser beiden Vertragswerke die internationalen und nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen und die Möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden zur Bekämpfung des Menschenhandels verstärken werden. Wir ermutigen die Staaten nachdrücklich, gleichzeitig auch die Ratifikation und vollständige Umsetzung des Protokolls gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg, ebenfalls in Ergänzung des genannten Übereinkommens, in Erwägung zu ziehen.

Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Arbeit der Gruppen Menschenhandel und Geschlechtsspezifische Fragen des BDIMR und sprechen uns für eine verstärkte Einbindung der BDIMR-Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti aus. Wir bekräftigen ferner unsere Unterstützung für die OSZE-Feldeinsätze und das OSZE-Sekretariat, insbesondere die Beraterin für Gleichbehandlungsfragen. Wir würdigen deren umfassenden Ansatz und ihre Arbeit zur Erleichterung nationaler Bemühungen um die Verhütung des Menschenhandels, die strafrechtliche Verfolgung der Täter und den Schutz und Beistand für die Opfer.

Wir unterstützen außerdem die Arbeit des Arbeitskreises Menschenhandel des Stabilitätspakts unter der Schirmherrschaft der OSZE. Wir zollen ihm Anerkennung für seine Rolle als treibende Kraft für die Förderung der regionalen Zusammenarbeit und für die Entwicklung einschlägiger Initiativen.

II.

Wir erkennen die Notwendigkeit an, auf die tieferen Ursachen des Menschenhandels einzugehen und die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten und Benachteiligungen abzubauen, die ebenfalls illegale Migration bewirken und die organisierte kriminelle Netzwerke zu ihrem Vorteil nutzen können. Ferner erkennen wir die Notwendigkeit an, die Korruption zu bekämpfen, die das Funktionieren dieser Netzwerke erleichtert. Wir empfehlen, dass das Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE eine größere Rolle bei der Behandlung aller wirtschaftlichen Aspekte des Menschenhandels übernehmen möge.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass die Nachfrage in den Zielländern nach den Diensten von Personen, die Opfer des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, der Zwangsarbeit, der Sklaverei oder anderer sklavereiähnlicher Praktiken wurden, untrennbar mit dem Menschenhandel verbunden ist. Wir fordern die Zielländer nachdrücklich auf, wirksame Maßnahmen gegen diese Nachfrage zu einem zentralen Element ihrer Strategie zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels zu machen und gegenüber sexueller Ausbeutung, Sklaverei und allen Formen der Ausbeutung von Zwangsarbeit gleich welcher Art null Toleranz zu üben.

Wir sind tief besorgt über Berichte, denen zufolge einige Missionsmitglieder internationaler Organisationen vor allem in Ländern nach einem Konflikt an Aktivitäten im Zusammenhang mit Menschenhandel beteiligt sind. Wir verweisen erneut auf die Wichtigkeit des Beschlusses Nr. 426 des Ständigen Rates vom 12. Juli 2001 über den Menschenhandel und ermutigen zur Verabschiedung und Umsetzung einschlägiger Maßnahmen wie etwa des „OSZE-Verhaltenskodex für Missionsmitglieder“. Wir werden es nicht dulden, dass internationale Bedienstete an illegalen Aktivitäten beteiligt sind, zu diesem verbrecherischen Handel anstiften oder gegen den erwähnten Verhaltenskodex verstoßen. Wir verpflichten uns, alle nur vertretbaren Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass internationale Bedienstete von ihren jeweiligen nationalen - und gegebenenfalls örtlichen - Behörden für derartige Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden.

Wir äußern unsere Besorgnis über den zunehmenden Handel mit Minderjährigen und befürworten in Anerkennung der besonderen Bedürfnisse von Kindern weitere Studien und einen verstärkten Informationsaustausch über den Kinderhandel; unter gebührender Bedachtnahme auf das Kindeswohl, das bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen ist, fordern wir die Ausarbeitung von eigenen Maßnahmen zum Schutz minderjähriger Opfer des Menschenhandels vor weiterer Ausbeutung unter Bedachtnahme auf ihr seelisches und körperliches Wohlergehen.

Wir werden danach trachten, geeignete Maßnahmen zur Verhütung des Menschenhandels in unseren Ländern zu ergreifen, etwa in Form zielgerichteter Aufklärungskampagnen und Erziehung in den Herkunfts- und Transitländern, die sich insbesondere an die Jugend und andere gefährdete Gruppen richten, und werden bemüht sein, entsprechende Kampagnen in den Zielländern zu erarbeiten, Schulungen für die zuständigen öffentlichen Bediensteten und Staatsbeamten in den Bereichen Strafverfolgung, Grenzkontrolle, Strafrechtspflege und soziale Dienste zu organisieren und volle Zusammenarbeit mit NGOs in diesem Bereich zu empfehlen.

Wir werden danach trachten, den Opfern von Menschenhandel, insbesondere Frauen und Kindern, Beistand und Schutz zu gewähren und zu diesem Zweck gegebenenfalls wirksame und umfassende nationale Überweisungsmechanismen einzurichten, die dafür

sorgen, dass Opfer von Menschenhandel nicht allein deshalb, weil sie Opfer von Menschenhandel waren, strafrechtlich verfolgt werden. Die Würde und die Menschenrechte der Opfer müssen zu jeder Zeit gewahrt werden. Wir werden geeignete Maßnahmen wie geschützte Unterbringungseinrichtungen und die Einführung entsprechender Repatriierungsverfahren für die Opfer von Menschenhandel unter gebührender Berücksichtigung ihrer Sicherheit in Erwägung ziehen, einschließlich der Ausstellung von Ausweisen, sowie die Entwicklung von Grundsätzen betreffend die Gewährung von wirtschaftlichen und sozialen Leistungen für die Opfer sowie deren Rehabilitation und Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Akteuren in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern für die Rückkehrprogramme für die Opfer von Menschenhandel ausschlaggebend ist und deren Wiedereingliederung erleichtert. Deshalb ermutigen wir alle Opferhilfsorganisationen einschließlich der NGOs, ihre Zusammenarbeit auszubauen.

Wir werden überlegen, gesetzliche oder andere Maßnahmen zu treffen, die es Opfern von Menschenhandel in geeigneten Fällen und unter Berücksichtigung humanitärer oder privater Umstände erlauben, vorübergehend oder auf Dauer in unserem Hoheitsgebiet zu bleiben.

Wir rufen die Teilnehmerstaaten auf, die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens, einschließlich Straftaten wie illegaler Drogen- und Waffenhandel und Schmuggel von Migranten, zu verstärken. In diese Zusammenarbeit sollten für die Zwecke der strafrechtlichen Ermittlung und Verfolgung der für Menschenhandel Verantwortlichen im Einklang mit innerstaatlichem Recht und gegebenenfalls internationalen Verpflichtungen auch internationale Strafverfolgungsbehörden wie Europol und Interpol sowie die Südosteuropäische Kooperationsinitiative (SECI) eingebunden werden. Diesbezüglich ersuchen wir, dass der Leitende Polizeiberater dem Kampf gegen den Menschenhandel verstärkte Aufmerksamkeit widmet.

Wir betonen erneut die Notwendigkeit einzelstaatlicher Strategien, um die Kräfte im Kampf gegen den Menschenhandel zu vereinen und die Koordination zwischen nationalen, internationalen und regionalen Organisationen in diesem Bereich zu verbessern. Dieser Notwendigkeit könnte durch Maßnahmen wie die Einsetzung ressortübergreifender Gremien und nationaler Koordinatoren oder gegebenenfalls anderer einschlägiger Gremien oder Mechanismen entsprochen werden.

III.

Wir kommen überein, die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen OSZE-Strukturen und -Institutionen sowie zwischen der OSZE und anderen einschlägigen internationalen Organisationen und Akteuren, einschließlich der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen, des Europarats, der Europäischen Union und der Internationalen Organisation für Migration, auf Grundlage eines mehrdimensionalen Ansatzes zu vertiefen, und beauftragen den Ständigen Rat zu prüfen, wie eine solche Zusammenarbeit im Hinblick auf die Bekämpfung des Menschenhandels besser sichergestellt werden kann.

Wir beauftragen den Ständigen Rat, über die informelle Arbeitsgruppe Gleichbehandlungsfragen und Bekämpfung des Menschenhandels den vorgeschlagenen OSZE-

Aktionsplan 2000 für Aktivitäten zur Bekämpfung des Menschenhandels zu überarbeiten und bis 25. Juli 2003 einen neuen Entwurf für weitere Aktivitäten zu erstellen.

Wir beauftragen den Amtierenden Vorsitz und den Ständigen Rat, für den Informationsaustausch, die Überprüfung von Verpflichtungen und die Verbreitung bewährter Methoden zur Bekämpfung des Menschenhandels von den bestehenden OSZE-Gremien und -Foren Gebrauch zu machen und sich dafür zu verwenden, dass Experten als Vertreter einschlägiger nationaler Institutionen und Gremien sowie Vertreter internationaler Partnerorganisationen und -NGOs regelmäßig beigezogen werden.

IV. ERKLÄRUNGEN DES MINISTERRATS

ERKLÄRUNGEN DES MINISTERRATS

(1)

1. Im Rückblick auf das Engagement der OSZE in Südosteuropa im Jahr 2002 zollen wir den Ländern der Region Anerkennung für ihre Bemühungen um die weitere Festigung von Sicherheit, Stabilität und Demokratie und begrüßen die positiven Entwicklungen in dieser Hinsicht. Die OSZE setzte ihre Hilfestellung bei der Förderung von Frieden und Stabilität in der Region fort, und wir bekräftigen unsere Verpflichtung, die Länder der Region auf ihrem Weg zu Frieden und Wohlstand zu unterstützen. Wir nehmen auch ihr unverbrüchliches Bekenntnis zur Integration in die europäischen und euroatlantischen Strukturen zu Kenntnis. Wir sind uns im Klaren darüber, dass die Verantwortung für Fortschritte in Politik und Wirtschaft hauptsächlich bei den Regierungen und Menschen der Region liegt und begrüßen diesbezüglich die verbesserten nachbarschaftlichen Beziehungen und die verstärkte regionale Zusammenarbeit. Wir werden uns weiterhin darum bemühen, dass die Fortschritte unumkehrbar und bestandfähig werden, und gemeinsame Ziele auf der Grundlage gemeinsamer Verpflichtungen und Wertvorstellungen verwirklicht werden.

2. In Erneuerung unseres Bekenntnisses zur Schlussakte von Helsinki, zur Charta von Paris und zur Europäischen Sicherheitscharta von Istanbul 1999 unterstützen wir uneingeschränkt die territoriale Integrität und die Unverletzlichkeit der Grenzen der Staaten in Südosteuropa. Wir begrüßen die Bemühungen der Regierungen, gemeinsam mit der OSZE und anderen internationalen Organisationen in ehemaligen Krisengebieten den Frieden zu sichern und die Sicherheit und Stabilität zu festigen. Wir erwarten die vollständige Einhaltung aller internationalen Verpflichtungen und bekräftigen unsere Verpflichtung, die Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen uneingeschränkt umzusetzen. Wir sind bereit, auch weiterhin eine aktive Rolle in der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo zu übernehmen und den vorläufigen Selbstverwaltungsinstitutionen im Kosovo (Bundesrepublik Jugoslawien) Hilfestellung zu leisten. Wir sehen einer raschen Verabschiedung der Verfassungsurkunde für Serbien und Montenegro und der anschließenden Durchführung entgegen. Wir würdigen die unablässigen Bemühungen der internationalen Gemeinschaft und der Regierungsstellen von Bosnien und Herzegowina um eine Stärkung der Eigenverantwortung der lokalen Akteure für den Reformprozess im Land durch die Umsetzung des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina (Friedensverträge von Dayton/Paris) und ermutigen sie dazu, davon nicht abzulassen.

3. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Bemühungen der Länder der Region, multiethnische Gesellschaften auf der Grundlage der Stärkung demokratischer Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten aufzubauen. Wir ermutigen die betroffenen Länder der Region dazu, Gesetze über nationale Minderheiten im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen und den Empfehlungen des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten zu verabschieden und umzusetzen. Wir sind davon überzeugt, dass der Aufbau eines wirksamen, nichtdiskriminierenden Schulsystems ein unerlässliches Instrument zur Herbeiführung der Versöhnung ist und begrüßen eine verstärkte Rolle der OSZE in Bosnien und Herzegowina auf diesem Gebiet.

4. Wir begrüßen die Entwicklung von Initiativen zur Stärkung regionaler Zusammenarbeit in Flüchtlings- und Vertriebenenfragen, erwarten deren Verwirklichung und ermutigen die

betroffenen Länder zu zusätzlichen Maßnahmen zur Erleichterung bestandfähiger Lösungen für ihre Not, einschließlich der uneingeschränkten Ausübung ihres Rechts auf Rückkehr und Wiederinbesitznahme ihres Eigentums in der gesamten Region.

5. Wir begrüßen die Fortschritte auf dem Weg zur Schaffung stabiler und demokratischer Institutionen in der Region. Mit Befriedigung stellen wir fest, dass die vom Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE beobachteten Wahlen weitgehend im Einklang mit internationalen Normen abgehalten wurden. Die OSZE war erfolgreich mit der Organisation von Wahlen im Kosovo (Bundesrepublik Jugoslawien). Wir ermutigen die betroffenen Länder zu weiteren Schritten zur Abänderung ihrer Wahlgesetze gemäß den Empfehlungen des BDIMR der OSZE.

6. Die OSZE wird über ihre Institutionen, Feldeinsätze und sonstigen kooperativen Instrumente im Einklang mit der Plattform für kooperative Sicherheit weiterhin das Ihrige zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in der Region beitragen und den Ländern der Region in ihren Bemühungen zur Bewältigung aktueller und neuer Herausforderungen an die Sicherheit und Stabilität zur Seite stehen. Wir begrüßen die Initiativen der Länder der Region im Hinblick auf eine zunehmende regionale Zusammenarbeit und ermutigen sie dazu, in ihren diesbezüglichen Anstrengungen nicht nachzulassen. Wir stehen zu unserer Zusage, mit den Ländern der Region zusammenzuarbeiten, um den Bedrohungen des Terrorismus, des organisierten Verbrechens, der Korruption, der illegalen Einwanderung und des illegalen Handels mit Waffen, Suchtstoffen und Menschen entgegenzutreten. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Arbeit des Arbeitskreises Menschenhandel des Stabilitätspakts. Die OSZE ist bereit, mit den Ländern der Region und anderen Institutionen oder Organisationen zusammenzuarbeiten, um die Grenzen sicher zu machen.

7. Wir begrüßen das von den Ländern der Region gewünschte verstärkte Engagement der OSZE bei Polizeiaktivitäten, einschließlich der Entwicklung eines Instrumentariums für den Kampf gegen das organisierte Verbrechen in seiner regionalen Dimension. Mit besonderer Genugtuung nehmen wir die Fortschritte bei der Verwirklichung gemeinsamer Programme für multiethnische Polizeiausbildung und bürgernahe Polizeiarbeit zur Kenntnis. Wir begrüßen die Einrichtung einer EU-Polizeimission in Bosnien und Herzegowina, welche die Internationale Polizeieinsatztruppe der Vereinten Nationen ablösen wird.

8. Wir stehen zu unserer Verpflichtung, den Ländern bei der Bewältigung der Herausforderungen des Übergangsprozesses und der Modernisierung ihrer Wirtschaft zu helfen, erkennen jedoch an, dass die wichtigsten Träger der Unterstützung für die Region von außen der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der Europäischen Union und der ihn ergänzende Stabilitätspakt für Südosteuropa unter der Schirmherrschaft der OSZE sind. Wir begrüßen die engere, sich gegenseitig verstärkende Zusammenarbeit in der Region zwischen der OSZE und der Europäischen Union. Wir bekennen uns unverändert zum Stabilitätspakt und begrüßen die Aktivitäten des südosteuropäischen Kooperationsprozesses und anderer regionaler Initiativen und Organisationen, die wir dazu ermutigen, engere Beziehungen zum Stabilitätspakt herzustellen.

9. Wir begrüßen das Bekenntnis der Länder der Region zur Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtungen. Wir erwarten eine vollständige und umfassende Zusammenarbeit aller mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) und ermutigen die betreffenden Länder dazu, alle dafür notwendigen Schritte zu setzen. Alle diejenigen, gegen die der Gerichtshof Anklage erhebt, sind ausnahmslos den ICTY-Organen auszuliefern, damit ihnen der Prozess gemacht werden kann, und der Zugang zu Zeugen und Archiven sollte

gewährleistet sein. Wir begrüßen die vom Internationalen Strafgerichtshof geplante Einbindung örtlicher Gerichte in die Kriegsverbrecherprozesse.

10. Wir begrüßen die fortgesetzte Tätigkeit der OSZE zur Unterstützung der Durchführung von Anhang 1-B Artikel II und IV der Friedensverträge von Dayton/Paris. Wir ermutigen die Parteien von Artikel II, ihre freiwilligen Aktivitäten fortzusetzen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung von Verfahren, die es den Streitkräften der Gebietseinheiten ermöglichen, einander bei Unglücksfällen und Naturkatastrophen Hilfestellung zu leisten. Wir begrüßen die Fortschritte zu Artikel IV, ermutigen die Parteien allerdings auch, die Frage der Anzahl schwerer Waffen in ausgenommenen Kategorien, die ihnen Ausrüstungen über die zulässigen Obergrenzen hinaus gestattet, zu lösen. Wir begrüßen die erste Zusammenkunft der Kommission für die Durchführung des Abschließenden Dokuments der Verhandlungen nach Anhang 1-B Artikel V der Friedensverträge von Dayton/Paris und sind bereit, ihre künftige Arbeit zu unterstützen.

11. Wir fordern die Länder der Region dazu auf, wirksame Waffenexportregelungen im Einklang mit den OSZE-Prinzipien und -Dokumenten, einschließlich des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen, auszuarbeiten und umzusetzen. Wir begrüßen die Zusammenarbeit mit dem Stabilitätspakt bei Problemen wie der maßlosen und destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen.

(2)

1. Die OSZE begrüßt die wertvollen Beiträge zur Stärkung der Stabilität und Sicherheit in der Region, die die zentralasiatischen Teilnehmerstaaten gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft zur Stabilisierung der Lage in Afghanistan leisteten. Die zentralasiatischen Länder spielen in diesem Zusammenhang eine unverzichtbare Rolle im Hinblick auf die Bewältigung konkreter Sicherheitsprobleme in der Region und die Förderung der Entwicklung von Politik und Wirtschaft.

2. Wir teilen die Besorgnis der zentralasiatischen Teilnehmerstaaten in Bezug auf die Sicherheitslage in der Region, etwa auch angesichts der Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus, das organisierte Verbrechen sowie den Drogen- und den Waffenhandel. Wir werden uns gemeinsam mit den zentralasiatischen Teilnehmerstaaten weiterhin mit diesen Anliegen auseinandersetzen. 2002 arbeitete die OSZE stetig an der Umsetzung des Bukarester Aktionsplans und des im Dezember 2001 verabschiedeten Aktionsprogramms von Bischkek. Die OSZE, ihre Institutionen und Feldeinsätze unterstützen die entschlossenen Bemühungen der zentralasiatischen Teilnehmerstaaten zur Bekämpfung und Verhütung des Terrorismus auf der Grundlage der in diesen Dokumenten niedergelegten Prinzipien.

3. Wir begrüßen die Bemühungen der zentralasiatischen Staaten um den Ausbau ihrer Zusammenarbeit mit der OSZE. Unser Augenmerk gilt nach wie vor der menschlichen Dimension, doch werden wir danach trachten, größere Ausgewogenheit zwischen den drei Dimensionen des OSZE-Sicherheitskonzepts sowohl auf der politischen wie auch auf Projektebene herzustellen. Im Hinblick darauf ist uns bewusst, dass wir unsere Aktivitäten in der ökonomischen und ökologischen Dimension auch als Grundlage für wirksame politische und soziale Reformen unbedingt verstärken müssen. Ein unerlässlicher Faktor wird dabei die verbesserte Koordination mit anderen in der Region tätigen internationalen Organisationen und Institutionen, einschließlich der Europäischen Union, sein. Die weitere Unterstützung für

politische, wirtschaftliche, ökologische und soziale Reformen durch die OSZE wird zu Stabilität und Wohlstand in der Region beitragen. Wir stellen insbesondere fest, dass sich die Umweltkrise am Aralsee negativ auf eine bestandfähige Entwicklung auswirkt und die Stabilität und Sicherheit in der weiteren Region gefährdet.

4. Wir ermutigen die zentralasiatischen Teilnehmerstaaten in ihren Bemühungen, in Erfüllung aller OSZE-Verpflichtungen in den drei Dimensionen Reformen zur politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in ihren jeweiligen Ländern durchzuführen. Die Bemühungen der OSZE, ihrer Gremien und Institutionen in Unterstützung der Anstrengungen der zentralasiatischen Teilnehmerstaaten um Stärkung der Demokratie und demokratischer Institutionen, um Festigung der Rechtsstaatlichkeit und Förderung des Wohlstands durch marktwirtschaftliche Entwicklung werden weitergehen.

(3)

1. Wir sind zutiefst besorgt, dass trotz der Bemühungen der Republik Moldau und der Vermittler der OSZE, der Russischen Föderation und der Ukraine, 2002 keinerlei Fortschritte im Hinblick auf Verhandlungen über eine umfassende politische Regelung des Problems Transnistrien zu verzeichnen waren. Wir bekräftigen, dass bei der Beilegung dieses Konflikts die Souveränität und territoriale Integrität der Republik Moldau sichergestellt sein müssen. In diesem Zusammenhang betonen wir die wichtige Rolle der Vermittler für die Erleichterung der Wiederaufnahme des Verhandlungsprozesses in der bestehenden fünfseitigen Form und wir begrüßen insbesondere ihren Vorschlag für eine Regelung, das so genannte „Kiew-Dokument“, das als Grundlage für Verhandlungen über den Status der Region Transnistrien der Republik Moldau angenommen wurde.

2. Wir bedauern, dass trotz all dieser Bemühungen die transnistrische Seite weiterhin den Verhandlungsprozess blockiert. Wir begrüßen diesbezüglich die Bereitschaft aller maßgeblichen Parteien, sich für eine dauerhafte politische Lösung zu verwenden.

3. Wir begrüßen den fristgerechten Abschluss des Abzugs der russischen durch den KSE-Vertrag begrenzten Ausrüstung aus der Region Transnistrien der Republik Moldau.

4. Wir begrüßen ferner die Bemühungen der Russischen Föderation, ihrer auf dem OSZE-Gipfeltreffen von Istanbul 1999 eingegangenen Verpflichtung nachzukommen, den Abzug der russischen Streitkräfte vom Hoheitsgebiet Moldaus bis Ende 2002 abzuschließen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass 2002 gewisse Fortschritte in Bezug auf den Abzug beziehungsweise auf die Verwertung einer gewissen Menge an Munition und sonstiger Militärausrüstung, die im Eigentum der Russischen Föderation stehen, erzielt wurden.

5. Wir sind jedoch besorgt über die Verzögerung in Bezug auf den vollständigen und transparenten Abzug beziehungsweise die vollständige und transparente Verwertung russischer Munition und Militärausrüstung, die teilweise darauf zurückzuführen ist, dass die transnistrischen Behörden systematisch Schwierigkeiten machten und Hindernisse in den Weg legten, die nicht hingenommen werden können.

6. Wir würdigen die Bemühungen aller Teilnehmerstaaten der OSZE, die zum freiwilligen Fonds beitragen, um es der OSZE zu ermöglichen, der Russischen Föderation bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem OSZE-Gipfeltreffen von Istanbul 1999 zu helfen. Wir begrüßen die verpflichtende Zusage der Russischen Föderation, den Abzug der russischen Streitkräfte

ehestmöglich abzuschließen, sowie ihre Absicht, dies bis zum 31. Dezember 2003 zu tun, sofern die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind. Wir ermutigen die Teilnehmerstaaten der OSZE dazu, ihre Unterstützung für den Abzug/die Verwertung von Munition und sonstiger Militärausrüstung durch die Russische Föderation durch geeignete politische Maßnahmen und durch einen ersten oder durch weitere Beiträge in den zu diesem Zweck eingerichteten freiwilligen Fonds auf Grundlage regelmäßiger Berichte der OSZE-Mission in Moldau fortzusetzen.

(4)

1. Wir sind nach wie vor zutiefst besorgt darüber, dass es trotz des verstärkten Dialogs zwischen den Parteien und trotz der aktiven Unterstützung durch die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe nicht gelungen ist, eine Lösung im Konflikt um Berg-Karabach herbeizuführen. Wir stellen erneut fest, dass die rasche Beilegung dieses langwierigen Konflikts zu dauerhaftem Frieden sowie zu anhaltender Sicherheit, Stabilität und Zusammenarbeit im südlichen Kaukasus beitragen wird.

2. Wir betonen erneut, wie wichtig eine Fortsetzung der Friedensgespräche ist, und fordern die Seiten dazu auf, ihre Bemühungen um eine rasche Lösung des Konflikts auf der Grundlage der Normen und Grundsätze des Völkerrechts fortzuführen. Wir ermutigen die Parteien ferner dazu, weitere Maßnahmen zu erkunden, die das gegenseitige Vertrauen stärken.

3. Wir begrüßen es, dass sich die Parteien zur Feuereinstellung und zur Herbeiführung einer friedlichen und umfassenden Regelung verpflichtet haben. Wir begrüßen insbesondere die fortgesetzten Treffen zwischen den Präsidenten von Armenien und Aserbaidschan und ihrer Sonderbeauftragten. Wir ermutigen die Parteien, ihre Bemühungen um eine gerechte und dauerhafte Lösung mit aktiver Unterstützung durch die Kovorsitzenden fortzusetzen.

(5)

1. Wir erneuern unser unverbrüchliches Bekenntnis dazu, die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität Georgiens zu unterstützen, und bestätigen die Dokumente früherer OSZE-Gipfel- und Ministerratstreffen betreffend Georgien.

2. Mit Bedauern stellen wir fest, dass die positive Dynamik des friedlichen Prozesses in der Region Zchinwali (Südossetien) in den letzten Monaten aus verschiedenen Gründen nachhaltig gestört wurde, und halten fest, wie wichtig ein Festhalten an den im Abkommen von Sotschi vom 24. Juni 1992 vereinbarten Prinzipien einer friedlichen Regelung des georgisch-ossetischen Konflikts ist. Wir unterstützen die Bemühungen der Gemeinsamen Kontrollkommission um Stabilisierung der Lage und würdigen die auf Initiative des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE vom 27. bis 29. Oktober 2002 in Castelo Branco beziehungsweise in Lissabon abgehaltenen konstruktiven Treffen von Expertengruppen im Rahmen der Fortsetzung des politischen Lösungsprozesses, bei denen die Russische Föderation als Vermittler auftrat, und an denen die OSZE-Mission in Georgien teilnahm. Wir nehmen zur Kenntnis, dass alle Seiten die Rolle betonten, die frühere Expertengruppentreffen und die Diskussion über verschiedene Aspekte der politischen Lösung, insbesondere über den Entwurf eines vorläufigen Dokuments insofern spielten, als sie die Basis für die Suche nach beiderseits annehmbaren Konfliktlösungen verbreiterten. Wir ermutigen die Seiten dazu, den Dialog auf allen Ebenen zu

fördern und die Bemühungen zu verstärken, um politische Verhandlungen und die Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen zu erleichtern, wofür eine rasche Einigung auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Rückgabe von Häusern und Eigentum an die Flüchtlinge und Binnenvertriebenen unerlässlich ist. Wir würdigen die finanzielle Unterstützung der EU für die Erhaltung der Verhandlungsdynamik und ihren Wunsch, sich am wirtschaftlichen Wiederaufbau zu beteiligen, der für Fortschritte in Richtung einer umfassenden Regelung so wichtig ist. Wir befürworten die Vergabe großzügiger Wirtschaftshilfe an Schlüsselbereiche und sprechen uns für die Entsendung einer internationalen Bedarfserhebungsmission in die Region aus.

3. Wir begrüßen die Einrichtung eines Sonderkoordinierungszentrums für die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Parteien bei der Verbrechensbekämpfung und fordern die internationale Gemeinschaft auf, die Aktivitäten des Zentrums nachhaltig zu unterstützen.

4. Wir würdigen die Tätigkeit des Kommandos der Gemeinsamen Friedenstruppe (JPKF) und des OSZE-Programms für rasches Eingreifen (REACT), die im Austausch gegen Waffen und Kampfmittel, die der JPKF freiwillig übergeben wurden, für die grundlegenden Bedürfnisse der georgischen und der ossetischen Gemeinschaft sorgten. Wir sehen weiteren Fortschritten im Jahr 2003 entgegen, die sich auf ein besseres Einvernehmen zwischen den Parteien insbesondere in Bezug auf die Festlegung des politischen Status der Region Zchinwali (Südostgeorgien) im Staat Georgien stützen.

5. Wir würdigen und unterstützen die Bemühungen der Vereinten Nationen in Abchasien (Georgien) und ihre führende Rolle bei den Verhandlungen über eine friedliche Beilegung des Konflikts auf der Grundlage der Erhaltung der territorialen Integrität Georgiens und der Wahrung der Rechte aller an diesem Konflikt Beteiligten.

6. Wir bedauern, dass keine nennenswerten Fortschritte zur Überwindung der prekären Patt-Situation zu verzeichnen waren, die nach wie vor in Bezug auf das zentrale Problem im georgisch-abchasischen Konflikt - dem künftigen Status Abchasiens im Staat Georgien - herrscht. Diesbezüglich fordern wir die Konfliktparteien zur Wiederaufnahme eines konstruktiven Dialogs auf und hoffen - ohne ihren endgültigen Vereinbarungen vorgreifen zu wollen -, dass beide Parteien, insbesondere die abchasische Seite, das unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen verfasste Dokument über die Aufteilung der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten zwischen Tiflis und Suchumi annehmen werden, das die Grundlage für inhaltliche Verhandlungen bilden sollte. Die OSZE ist bereit, sich an allen Bemühungen der internationalen Gemeinschaft um eine friedliche Konfliktregelung aktiv zu beteiligen.

7. Wir begrüßen die Anzeichen für einen Abbau der Spannungen und eine Stärkung der Stabilität in der Region, die vor allem auf die gemeinsame UNOMIG-CISPKF Patrouillentätigkeit im Kodori-Tal zurückzuführen sind. Zur Stärkung dieser positiven Entwicklung sollten die Parteien alle bestehenden Vereinbarungen nach Treu und Glauben umsetzen, einschließlich insbesondere des Moskauer Waffenstillstandsabkommens vom 14. Mai 1994, und das gegenseitige Vertrauen zwischen ihnen sollte wieder hergestellt werden. Die allgemeine Sicherheits- und Menschenrechtslage in Abchasien (Georgien) ist nach wie vor instabil, insbesondere im Bezirk Gali. Hier ist die OSZE bereit, Bemühungen zur Förderung der Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aktiv zu unterstützen und eine künftige Vereinbarung über die Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, die durch die massiven Zerstörungen und Zwangsaussiedlung aus ihren ständigen Wohnstätten vertrieben wurden, zu überwachen.

8. Mit Nachdruck fordern wir die Umsetzung der Empfehlungen der von den Vereinten Nationen angeführten gemeinsamen Bewertungsmmission betreffend unter anderem die Eröffnung einer Außenstelle im Bezirk Gali, mit demselben Mandat und denselben Modalitäten wie das bestehende Menschenrechtsbüro der Vereinten Nationen in Suchumi, zu dem ein Menschenrechtsreferent der OSZE abgestellt wurde. In diesem Zusammenhang ist die OSZE bereit, ihre Projekte in Abchasien (Georgien) auf dem Gebiet der menschlichen Dimension auszuweiten.

9. Im Einklang mit den Verpflichtungen des OSZE-Gipfeltreffens von Istanbul 1999 unterstützen wir den Wunsch der Parteien, Verhandlungen über die Dauer und die Art des Betriebs der russischen Militärstützpunkte Batumi und Achalkalaki und der russischen Militärobjecte im Hoheitsgebiet Georgiens zu Ende zu führen. Wir nehmen Kenntnis vom transparenten Besuch der OSZE-Militärexperten am Militärstützpunkt Gudauta in Abchasien (Georgien), der einen Meilenstein auf dem Weg zu einer raschen und rechtsgültigen Übergabe der Objekte von Gudauta darstellte. Wir würdigen den erfolgreichen Abschluss des Melange-Projekts, durch das Raketentreibstoff zu Dünger für die sauren Böden in Westgeorgien neutralisiert werden soll, und das von der OSZE verwaltet wird. Wir fordern die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, weiterhin Beiträge zum freiwilligen Fonds zu leisten.

10. Angesichts der Sicherheitsanliegen in der Region äußern wir unsere Anerkennung für den wesentlichen Beitrag zu Stabilität und Vertrauen in der Region, den der Grenzbeobachtungseinsatz der OSZE entlang der Grenze zwischen Georgien und den Republiken Tschetschenien und Inguschetien (beide Russische Föderation) leistet. Wir weisen den Ständigen Rat an, Vorschläge zur Ausweitung des Grenzbeobachtungseinsatzes auf die Grenze zwischen Georgien und der Republik Dagestan (Russische Föderation) zu prüfen.

Beilage 1 zu den Erklärungen

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-KONSULTATIONEN

Die Delegation Moldaus:

„Die Delegation der Republik Moldau möchte zu diesem Zeitpunkt feststellen, dass sie den Wortlaut dieses Dokuments im Interesse des notwendigen Konsenses akzeptiert und damit erneut ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allen Teilnehmerstaaten bei der Förderung der Ziele unserer Organisation unter Beweis gestellt hat.

Wir sind der Ansicht, dass die Bestimmungen der Ministererklärungen die ganze OSZE-Gemeinschaft dazu verpflichten, für die vollständige und gewissenhafte Durchführung der Beschlüsse des Gipfeltreffens von Istanbul betreffend Moldau zu sorgen. Wir fordern die Russische Föderation mit Nachdruck auf, der von ihr 1999 in Istanbul eingegangenen Verpflichtung, den Abzug ihrer Streitkräfte aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau abzuschließen, nachzukommen, und erwarten von ihr, dass sie 2003 ihren diesbezüglichen politischen Willen unter Beweis stellt, wie es das vorliegende Dokument verlangt. Wie von allen Parteien, die an den Verhandlungen über diese Erklärung beteiligt waren, vereinbart,

bezieht sich der Begriff ‚erforderliche Voraussetzungen‘ im Zusammenhang mit dem Abzug ausschließlich auf eventuelle technische Vorkehrungen und kann in keinem Fall für irgendwelche politische Umstände gelten.

Wir bedauern, dass in der Frage der Beilegung des transnistrischen Konflikts kein spürbarer Fortschritt zu verzeichnen war. Angesichts unserer Erkenntnis, dass dafür ausschließlich die transnistrische Führung verantwortlich ist, werden wir in naher Zukunft einen härteren Standpunkt einnehmen und eine Reihe konkreter Maßnahmen gegenüber dem Regime in Tiraspol ergreifen können, um dafür zu sorgen, dass der Konfliktbeilegungsprozess zügiger vorankommt. Diesbezüglich begrüßt die Republik Moldau die EU-Erklärung vom 4. Dezember 2002 über den transnistrischen Konflikt sowie die bereits geäußerte Bereitschaft anderer besorgter Länder, zu dieser gemeinsamen Bemühung beizutragen.

Die Republik Moldau erneuert ihr Bekenntnis zur Zusammenarbeit mit allen OSZE-Teilnehmerstaaten, insbesondere mit den Mitgliedern der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten, der Russischen Föderation und der Ukraine, um dafür zu sorgen, dass unsere gemeinsamen Beschlüsse endlich in die Tat umgesetzt werden. Die Glaubwürdigkeit und Autorität dieser Organisation hängt davon ab, ob uns das gelingt.“

Beilage 2 zu den Erklärungen

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-KONSULTATIONEN

Die Delegation Georgiens:

„Die Delegation Georgiens willigte in den Konsens zum Entwurf der Erklärung über Georgien ein, möchte jedoch eine offizielle Klarstellung des Standpunkts Georgiens zu jenem Teil der Erklärung anbringen, der sich auf die Erfüllung der internationalen Verpflichtungen der Russischen Föderation aus der Gemeinsamen Erklärung von Istanbul bezieht.

Wir sind nach wie vor überzeugt, dass die Russische Föderation ihre Verpflichtungen nicht vollständig erfüllt hat, unter anderem ist die Frage der Schließung und Auflösung des Militärstützpunkts Gudauta nach wie vor nicht gelöst und wird es auch solange bleiben, bis die Russische Föderation ausreichende transparente Maßnahmen trifft und der Militärstützpunkt rechtsgültig an die georgische Seite übergeben wird.

Gemeinsam mit der KSE-Gemeinschaft fordern wir die Russische Föderation auch dazu auf, die Verhandlungen unverzüglich wieder aufzunehmen und eine Vereinbarung über die Dauer und die Art der Beendigung des Betriebs der russischen Militärstützpunkte Batumi und Achalkalaki und der russischen Militärobjekte im Hoheitsgebiet Georgiens herbeizuführen. Diesbezüglich sind die souveränen Rechte Georgiens und das **Grundprinzip des KSE-Vertrags betreffend die Notwendigkeit der freiwillig erteilten Zustimmung eines Staats zu jeder Dislozierung ausländischer Truppen auf seinem Hoheitsgebiet** zu berücksichtigen. Wir erwarten, dass die Russische Föderation ihre Haltung nach Maßgabe der souveränen Ansprüche des aufnehmenden Staats abändert, was es uns ermöglichen wird, dieses Problem

auf konstruktive Art und Weise endgültig zu lösen. Andernfalls behält sich Georgien das Recht vor, gemäß den Erfordernissen seiner nationalen Interessen zu handeln.“

Beilage 3 zu den Erklärungen

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-KONSULTATIONEN

Die Delegation Aserbaidshans:

„In Bezug auf den soeben verabschiedeten Beschluss des 10. Treffens des OSZE-Ministerrats möchte ich eine interpretative Erklärung gemäß Absatz 79, Kapitel 6 der Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen abgeben:

Die Republik Aserbaidshan hat sich dem Konsens zur Erklärung über den Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidshan ausgehend von den folgenden Grundsätzen der OSZE angeschlossen, die wie folgt lauten:

„Die Teilnehmerstaaten werden die territoriale Integrität eines jeden Teilnehmerstaates achten.

Dementsprechend werden sie sich jeder mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen unvereinbaren Handlung gegen die territoriale Integrität, politische Unabhängigkeit oder Einheit eines jeden Teilnehmerstaates enthalten, insbesondere jeder derartigen Handlung, die eine Androhung oder Anwendung von Gewalt darstellt.

Die Teilnehmerstaaten werden ebenso davon Abstand nehmen, das Territorium eines jeden anderen Teilnehmerstaates zum Gegenstand einer militärischen Besetzung oder anderer direkter oder indirekter Gewaltmaßnahmen unter Verletzung des Völkerrechts oder zum Gegenstand der Aneignung durch solche Maßnahmen oder deren Androhung zu machen. Keine solche Besetzung oder Aneignung wird als rechtmäßig anerkannt werden.“

Die Republik Aserbaidshan möchte darüber hinaus betonen, dass der Grundsatz des Rechts der Völker auf Selbstbestimmung gemäß dem folgenden Prinzip der Schlussakte von Helsinki auszuüben ist:

„Die Teilnehmerstaaten werden die Gleichberechtigung der Völker und ihr Selbstbestimmungsrecht achten, indem sie jederzeit in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und den einschlägigen Normen des Völkerrechts handeln, einschließlich jener, die sich auf die territoriale Integrität der Staaten beziehen.“

Ferner erklärt die Republik Aserbaidshan, dass der Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidshan nur auf der Grundlage der vollen Achtung der territorialen Integrität Aserbaidshans beigelegt werden kann, das heißt:

- eindeutige Anerkennung der territorialen Integrität Aserbaidshans, zu dem untrennbar die Region Berg-Karabach gehört, durch Armenien

- sofortiger und bedingungsloser Abzug der armenischen Besatzungstruppen aus allen Gebieten Aserbaidschans, einschließlich der Region Berg-Karabach
- Herbeiführung aller Bedingungen, die die sichere Rückkehr der zwangsvertriebenen aserbaidchanischen Bevölkerung in ihre Gebiete begünstigen

Die Republik Aserbaidschan erklärt ferner, dass unabhängig davon, welche Form der Selbstverwaltung für die in der Region Berg-Karabach von Aserbaidschan lebende armenische Gemeinde ausgearbeitet wird, sie jedenfalls nur auf der Grundlage der vollen Achtung der territorialen Integrität Aserbaidschans möglich sein wird.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.“

Beilage 4 zu den Erklärungen

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-KONSULTATIONEN

Die Delegation Dänemarks im Namen der Europäischen Union:

„In der Moldau-Frage möchte die EU auf die Erklärung des Vorsitzes im Namen der Europäischen Union zum Transnistrien-Konflikt in Moldau verweisen, die am 4. Dezember 2002 in Brüssel und Kopenhagen abgegeben wurde:

„Die EU ist tief besorgt über die Lage hinsichtlich des Transnistrien-Konflikts in der Republik Moldau. Die EU betont, dass eine Konfliktlösung gefunden werden muss, bei der die territoriale Unversehrtheit des moldauischen Staates uneingeschränkt gewahrt bleibt. Die EU ruft die Konfliktparteien nachdrücklich dazu auf, die Verhandlungen im Hinblick darauf voranzutreiben, dass so bald wie möglich eine Lösung gefunden wird.

Die EU bedauert die geringen Fortschritte bei der Erfüllung der in Istanbul eingegangenen Verpflichtungen.

Die EU hat durchwegs die Bemühungen der internationalen Vermittler zur Erleichterung einer Konfliktlösung unterstützt, und sie bedauert zutiefst die mangelnde Bereitschaft der transnistrischen Seite zur Zusammenarbeit im Verhandlungsprozess.

Die EU bringt ihre Besorgnis über die illegalen, mit dem Konflikt zusammenhängenden Aktivitäten zum Ausdruck. Sie fordert alle beteiligten Parteien dazu auf, diesen ein Ende zu setzen, und bekundet ihre Bereitschaft, Maßnahmen zu prüfen, die zur Erreichung dieses Ziels und zur Förderung einer politischen Lösung beitragen können.

Die EU erwartet, dass alle Partner in der Region konstruktiv im Verein mit den internationalen Bemühungen zusammenarbeiten werden, damit es zu einem Durchbruch in der festgefahrenen politischen Situation kommt und der Verhandlungsprozess wieder in Bewegung gebracht wird.“

Beilage 5 zu den Erklärungen

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation der Niederlande (auch im Namen Belgiens, Dänemarks, Deutschlands, Frankreichs, Griechenlands, Islands, Italiens, Kanadas, Luxemburgs, Norwegens, Polens, Portugals, Spaniens, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarns, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika):

„Im Zusammenhang mit Absatz 11 der Erklärung des Ministerrats und den Erklärungen des Ministerrats zu Moldau und Georgien möchten wir Absatz 15 der Gipfelerklärung von Prag der NATO-Länder vom 21. November 2001 zitieren:

„Wir erneuern unser Bekenntnis zum KSE-Vertrag und bekräftigen unser Bemühen um ein rasches Inkrafttreten des angepassten Vertrags. Das KSE-Regime leistet einen grundlegenden Beitrag zu einem sichereren und integrierteren Europa. Wir begrüßen das Vorgehen jener Nicht-KSE-Länder, die ihre Absicht erklärt haben, einen Antrag auf Beitritt zum angepassten KSE-Vertrag nach dessen Inkrafttreten stellen zu wollen. Ihr Beitritt wäre ein wichtiger weiterer Beitrag zur Stabilität und Sicherheit in Europa. Wir begrüßen die beachtlichen Ergebnisse der Bemühungen Russlands um eine Reduzierung der Streitkräfte in dem Gebiet nach Artikel V des Vertrags auf vereinbarte Niveaus. Wir fordern mit Nachdruck die rasche Erfüllung der offenen Verpflichtungen von Istanbul in Bezug auf Georgien und Moldau, welche die Voraussetzungen für die Verbündeten und andere Vertragsstaaten schaffen wird, die Ratifizierung des angepassten KSE-Vertrags voranzutreiben.“

**V. BESCHLÜSSE DES MINISTERRATSTREFFENS
VON PORTO**

BESCHLUSS Nr. 1
UMSETZUNG DER OSZE-VERPFLICHTUNGEN
UND -AKTIVITÄTEN ZUR BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS
(MC(10).DEC/1)

Der Ministerrat,

nimmt Kenntnis vom umfassenden Bericht des Generalsekretärs über die Maßnahmen von OSZE-Gremien und -Institutionen zur Bekämpfung des Terrorismus, einschließlich der Umsetzung des Bukarester Aktionsplans zur Bekämpfung des Terrorismus und des Aktionsprogramms von Bischkek;

beschließt, dass alle OSZE-Teilnehmerstaaten, -Gremien und -Institutionen dringend mit der Umsetzung ihrer in Bukarest eingegangenen Verpflichtungen fortfahren und deren Wirksamkeit sicherstellen sollen;

bekräftigt die Verpflichtung aller Teilnehmerstaaten, so bald wie möglich allen 12 Übereinkommen und Protokollen der Vereinten Nationen betreffend den Terrorismus beizutreten, und begrüßt die von den Teilnehmerstaaten, die diese Verfahren bereits abgeschlossen haben, getroffenen Maßnahmen;

verpflichtet sich, den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über neue universelle Vertragswerke in diesem Bereich anzustreben, die derzeit in den Vereinten Nationen im Gange sind, und bekräftigt seine Bereitschaft, in Abstimmung mit dem Ausschuss für Terrorismusbekämpfung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Ersuchen um technische Hilfe und Kapazitätsaufbau im Interesse der Förderung der Ratifikation und Umsetzung der Vertragswerke der Vereinten Nationen gegen den Terrorismus und anderer einschlägiger Antiterror-Instrumente zu prüfen;

fordert alle Staaten angesichts der Gefahr, die Massenvernichtungswaffen in den Händen von Terroristen darstellen, eindringlich auf, an den in den Vereinten Nationen im Gange befindlichen Verhandlungen über ein internationales Übereinkommen zur Bekämpfung von Akten des Nuklearterrorismus sowie an den Verhandlungen in der Internationalen Atomenergie-Organisation über ein Protokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über den physischen Schutz von Kernmaterial mitzuarbeiten;

begrüßt die vom Vorsitz des Forums für Sicherheitskooperation berichteten Aktivitäten des Forums im Einklang mit dessen Fahrplan und ersucht das Forum für Sicherheitskooperation nachdrücklich, im Rahmen seines Mandats und Zuständigkeitsbereichs weiter mit Angelegenheiten der Terrorismusbekämpfung befasst zu bleiben;

ermutigt den Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE, weiter Programme in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung durchzuführen und damit die Bemühungen der Teilnehmerstaaten um eine Stärkung ihrer Fähigkeiten zur Verhütung und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung zu unterstützen;

begrüßt den im Juli 2002 gefassten Beschluss (PC.DEC/487), dass alle OSZE-Teilnehmerstaaten den Fragebogen der Arbeitsgruppe für finanzielle Maßnahmen (Financial Action Task Force - FATF) zur Selbstbewertung hinsichtlich der Einhaltung der acht

Sonderempfehlungen betreffend die Terrorismusfinanzierung ausfüllen, und stellt anerkennend fest, dass die Rücklaufrate der OSZE bisher 88 Prozent beträgt; verpflichtet sich, Schritte zur raschen Umsetzung der acht Sonderempfehlungen der Arbeitsgruppe für finanzielle Maßnahmen betreffend die Terrorismusfinanzierung zu unternehmen;

erinnert an die Empfehlung des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, dass die OSZE unter anderem Aktivitäten im Bereich der Polizeiarbeit, der Grenzsicherung, der Bekämpfung des Menschenhandels und der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung unternimmt; ersucht, dass interessierte Geber in Erwägung ziehen, die notwendigen Ressourcen zur Durchführung von OSZE-Projekten zur Bekämpfung des Terrorismus bereitzustellen;

beschließt, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten, -Gremien und -Institutionen ihre Bemühungen und ihre gemeinsame Verpflichtung zur Bekämpfung des Terrorismus und der ihn begünstigenden Bedingungen verstärken und dabei die Stärken und Vorteile, das umfassende Sicherheitskonzept, die Kompetenz in Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement und Konfliktnachsorge, das umfassende Instrumentarium an bewährten vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen sowie das Expertenwissen der OSZE in Bezug auf Kapazitätsaufbau einsetzen werden.

BESCHLUSS Nr. 2
ENTWICKLUNG EINER OSZE-STRATEGIE
GEGEN BEDROHUNGEN VON SICHERHEIT UND STABILITÄT
IM EINUNDZWANZIGSTEN JAHRHUNDERT
(MC(10).DEC/2)

Der Ministerrat,

geleitet durch die Erklärung des Ministerrats von Bukarest (2001) und insbesondere durch Absatz 8 über die Entwicklung einer OSZE-Strategie gegen Bedrohungen von Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert,

unter Hinweis auf OSZE-Dokumente und -Beschlüsse, einschließlich der auf dem Gipfeltreffen von Istanbul verabschiedeten Europäischen Sicherheitscharta, in denen Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich aufgezeigt werden, sowie in Bekräftigung der Verpflichtung der Teilnehmerstaaten zu solidarischer Zusammenarbeit, um diesen Risiken und Herausforderungen auf der Grundlage der Charta der Vereinten Nationen, der völkerrechtlichen Normen und Grundsätze sowie der in der OSZE eingegangenen Verpflichtungen zu begegnen,

eingedenk der Notwendigkeit, das Konzept der auf der souveränen Gleichheit und der Solidarität der Staaten gründenden gemeinsamen, umfassenden und unteilbaren Sicherheit weiterzuentwickeln,

erneut auf die wichtige Rolle verweisend, die der OSZE beim Aufbau wirksamer kooperativer Mechanismen gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im euro-atlantischen Raum sowie, zu diesem Zweck, bei der Vertiefung des Dialogs innerhalb der OSZE und ihrer Zusammenarbeit und Partnerschaft mit anderen internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen und Institutionen auf der Grundlage der Plattform für kooperative Sicherheit zukommt,

entschlossen, die Wirksamkeit sicherheitsrelevanter Aktivitäten in allen drei Dimensionen der OSZE entsprechend den sich entwickelnden europäischen und globalen Prozessen zu verstärken,

unter Berücksichtigung der vom portugiesischen Vorsitz eingeleiteten Erörterungen über die Entwicklung einer künftigen OSZE-Strategie sowie der Beiträge der Teilnehmerstaaten,

hat beschlossen,

- den Ständigen Rat zu beauftragen, 2003 seine Arbeit an einer umfassenden OSZE-Strategie gegen Bedrohungen von Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert fortzusetzen und das Forum für Sicherheitskooperation um einen eigenen, seinem Zuständigkeitsbereich und Mandat entsprechenden Beitrag zu dieser Arbeit zu ersuchen.

Diese Strategie wird unter anderem

- Bedrohungen für unsere gemeinsame Sicherheit und Stabilität aufzeigen und ihre Neuartigkeit sowie ihre Hauptursachen analysieren,
- auf die Rolle der OSZE-Gremien, -Institutionen und -Feldeinsätze und deren koordinierten Ansatz im Umgang mit Bedrohungen von Sicherheit und Stabilität eingehen,
- darlegen, wie die OSZE Bedrohungen von Sicherheit und Stabilität abwenden oder diesen entgegenzutreten kann und welchen Beitrag sie zu den diesbezüglichen internationalen Bemühungen leisten kann. Sie sollte insbesondere
 - die bestehenden Kooperationsinstrumente und -mechanismen der OSZE anpassen oder nötigenfalls ergänzen,
 - verstärkte Formen der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen in diesem Bereich festlegen,
 - die Reaktion der OSZE auf den Bedarf von Teilnehmerstaaten an Kapazitätsaufbau zur Bewältigung von Bedrohungen von Sicherheit und Stabilität verbessern und dabei die Interessen aller Teilnehmerstaaten berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang werden die Teilnehmerstaaten zur Überprüfung der Umsetzung dieser Strategie unter anderem von der jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz der OSZE Gebrauch machen.

Der Ministerrat beschließt ferner,

- dass die Arbeit an der Strategie in einer eigenen Arbeitsgruppe des Ständigen Rates in enger Zusammenarbeit mit dem Forum für Sicherheitskooperation und gemäß Beschluss Nr. 3 des Ministerrats von Bukarest über die Stärkung der Rolle der OSZE als politisches Dialogforum durchgeführt wird. Die Arbeitsfortschritte werden bei Bedarf bei den Sondertagungen des Ständigen Rates und des Forums für Sicherheitskooperation, einschließlich ihrer gemeinsamen Sitzungen, geprüft.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Der Vorsitzende des Zehnten Treffens des Ministerrats:

„In Bezug auf die OSZE-Strategie gegen Bedrohungen von Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert möchte der Vorsitz den äußerst wertvollen Beitrag der Russischen Föderation und der Vereinigten Staaten zur Ausarbeitung dieser Strategie würdigen. Leider war es nicht möglich, diese Anerkennung im verabschiedeten Text zum Ausdruck zu bringen, doch spreche ich sicherlich im Namen einer breiten Mehrheit von Teilnehmerstaaten, wenn ich diesen beiden Ländern unseren Dank für die Arbeit in dieser wichtigen Angelegenheit ausspreche.“

BESCHLUSS Nr. 3
JÄHRLICHE SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ
(MC(10).DEC/3)

Der Ministerrat,

in Bekräftigung des OSZE-Konzepts der gemeinsamen, umfassenden und unteilbaren Sicherheit,

in dem Bewusstsein, dass die Wirksamkeit der Sicherheitsaktivitäten in allen drei Dimensionen der OSZE erhöht werden muss,

unter erneutem Hinweis auf die Rolle der OSZE als eine der wichtigsten Organisationen für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten innerhalb ihrer Region und als ein Hauptinstrument für Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und die Normalisierung der Lage nach Konflikten, sowie auf ihr Wesen als umfassende Organisation für Konsultation, Beschlussfassung und Zusammenarbeit in ihrer Region,

unter Berücksichtigung des Bukarester Aktionsplans zur Bekämpfung des Terrorismus und des Aktionsprogramms von Bischkek, der OSZE-Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus sowie der auf dem Gipfeltreffen von Istanbul verabschiedeten Europäischen Sicherheitscharta und der laufenden Arbeiten an einer OSZE-Strategie gegen Bedrohungen von Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert,

unter Betonung der gestiegenen Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und des politischen Dialogs zwischen den Teilnehmerstaaten und mit anderen internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen als Reaktion auf Bedrohungen für unsere gemeinsame Sicherheit,

in Anbetracht der Gefahr, die Konflikte in verschiedenen Regionen des OSZE-Gebiets für alle Teilnehmerstaaten bedeuten,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 3 des Ministerrats von Bukarest über die Förderung der Rolle der OSZE als politisches Dialogforum,

in Anerkennung der Rolle des Forums für Sicherheitskooperation als das unter anderem für Verhandlungen über Rüstungskontrolle, Abrüstung und Vertrauens- und Sicherheitsbildung sowie für die Beurteilung der Umsetzung vereinbarter Maßnahmen zuständige OSZE-Gremium,

angesichts der Rolle des jährlichen Wirtschaftsforums und seiner Vorbereitungs- und Folgeseminare für die Überprüfung der OSZE-Aktivitäten in der ökonomischen und ökologischen Dimension der Sicherheit,

unter Berücksichtigung der Rolle der Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension, der Überprüfungskonferenzen, der zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension und des jährlichen Seminars zur menschlichen Dimension für die Überprüfung der Umsetzung der Verpflichtungen in der menschlichen Dimension der Sicherheit,

unter Betonung der Notwendigkeit, das richtige Gleichgewicht zwischen den drei Dimensionen der OSZE herzustellen,

entschlossen, die Tätigkeit anderer OSZE-Gremien und -Institutionen, einschließlich des Jährlichen Treffens zur Beurteilung der Durchführung, nicht zu duplizieren oder zu ersetzen, sondern sie zu ergänzen,

beschließt, eine Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz einzurichten, deren Zweck und Modalitäten folgende sind:

I. Zweck

Die Konferenz soll einen Rahmen für die Intensivierung des Sicherheitsdialogs und für die Überprüfung der Arbeit der OSZE und ihrer Teilnehmerstaaten im Sicherheitsbereich bieten, darunter:

- Umsetzung einer OSZE-Strategie gegen Bedrohungen von Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert;
- Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen im Rahmen der Terrorbekämpfung;
- politisch-militärische Aspekte der Sicherheit;
- Umsetzung der OSZE-Beschlüsse und -Aktivitäten im Bereich der Frühwarnung, der Konfliktverhütung, des Krisenmanagements und der Konfliktnachsorge;
- sicherheitsrelevante Aktivitäten in OSZE-Institutionen und -Feldeinsätzen;
- polizeibezogene Aktivitäten der OSZE;
- andere sicherheitsrelevante Fragen, einschließlich regionaler Fragen, mit denen sich die OSZE befasst.

Die Konferenz kann auch Gelegenheit zum Meinungs austausch über Fragen betreffend Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, einschließlich des KSE-Vertrags und des Vertrags über den offenen Himmel, geben.

Ferner sollte die Konferenz auch den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen und Institutionen fördern.

II. Modalitäten

Die Sicherheitsüberprüfungskonferenz tagt einmal jährlich in Wien, sofern nichts anderes beschlossen wird. Sie dauert 2 bis 3 Tage und findet jeweils vor der Sommerpause statt. Die Teilnehmerstaaten werden ermutigt, ihre Delegationen durch hochrangige Vertreter aus den Hauptstädten zu verstärken.

Den Vorsitz in der Konferenz führt ein Vertreter des Amtierenden Vorsitzes, gegebenenfalls unter Mitwirkung des Forums für Sicherheitskooperation.

Das Datum, die Tagesordnung und die Modalitäten der jeweiligen Konferenz werden alljährlich vom Ständigen Rat unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Forums für Sicherheitskooperation beschlossen.

Die Konferenz kann Empfehlungen ausarbeiten, die dem Ständigen Rat und gegebenenfalls dem Forum für Sicherheitskooperation zur weiteren Prüfung vorgelegt werden.

Der Beitrag des Forums für Sicherheitskooperation zu dieser Konferenz wird sich nach dessen Verfahren, Mandat und Zuständigkeitsbereich richten.

Der Ständige Rat wird die jeweils zuständigen Beamten der OSZE-Gremien und -Institutionen einladen, der Konferenz über ihre die Sicherheit betreffenden Aktivitäten und über Bereiche, in denen weiterer Handlungsbedarf besteht, Bericht zu erstatten.

Der Ständige Rat legt fest, welche einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen und Institutionen zur Teilnahme eingeladen werden.

Für die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz gelten die etablierten OSZE-Verfahrensregeln.

BESCHLUSS Nr. 4
ÜBERPRÜFUNG DER ROLLE DER OSZE
IM BEREICH DER FRIEDENSERHALTENDEN EINSÄTZE
(MC(10).DEC/4)

Der Ministerrat,

unter Berücksichtigung der Rolle der OSZE in Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement und Konfliktnachsorge innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs sowie der Aufgabe, eine OSZE-Strategie gegen Bedrohungen von Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert auszuarbeiten,

unter Hinweis auf Beschluss Nr. III des KSZE-Gipfeltreffens von Helsinki 1992 sowie auf die Bestimmungen von Absatz 46 der Europäischen Sicherheitscharta und im Bewusstsein der seither eingetretenen bedeutsamen Änderungen in den Friedenserhaltungsdoktrinen und -praktiken,

beauftragt den Ständigen Rat, eine Überprüfung der Friedenserhaltung durchzuführen und dabei die Fähigkeit der OSZE zur Durchführung friedenserhaltender Einsätze zu beurteilen und Optionen für eine mögliche Beteiligung der OSZE an der Friedenserhaltung in der OSZE-Region aufzuzeigen; diese Aufgabe ist bis Ende 2003 abzuschließen. Das Forum für Sicherheitskooperation wird zu dieser Arbeit einen eigenen Beitrag im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs und seines Mandats und im Einklang mit Beschluss Nr. 3 des Ministerratstreffens von Bukarest über die Förderung der Rolle der OSZE als politisches Dialogforum leisten.

BESCHLUSS Nr. 5
STÄRKUNG DER ROLLE DER OSZE IN DER
ÖKONOMISCHEN UND ÖKOLOGISCHEN DIMENSION
(MC(10).DEC/5)

Der Ministerrat,

in Bekräftigung der Wichtigkeit, die ökonomische und ökologische Dimension der OSZE unter voller Nutzung des umfassenden Sicherheitsbegriffs der Organisation zu stärken, um die Stabilität zu fördern und den durch Wirtschafts- und Umweltfaktoren verursachten Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheit zu begegnen,

in Bekräftigung der Verpflichtungen betreffend die ökonomische und ökologische Dimension, die in der Schlussakte von Helsinki, im Abschließenden Dokument der Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (Bonn 1990), in der Charta von Paris für ein neues Europa, in der auf dem OSZE-Gipfeltreffen von Istanbul 1999 verabschiedeten Europäischen Sicherheitscharta und in anderen KSZE/OSZE-Dokumenten enthalten sind,

unter Betonung der Notwendigkeit, die Zusammenarbeit im Wirtschafts- und Umweltbereich in der gesamten OSZE-Region, unter anderem durch verstärkte Projektaktivitäten, zu verbessern,

die Notwendigkeit unterstreichend, die Zusammenarbeit im Wirtschafts- und Umweltbereich zwischen der OSZE und anderen in diesem Bereich tätigen internationalen Organisationen und Institutionen im Sinne der Plattform für kooperative Sicherheit in einer Weise zu verstärken, die ihre jeweiligen Stärken und Vorteile optimal nutzt und ihren jeweiligen Mandaten und ihrem spezifischen Expertenwissen Rechnung trägt,

unter Hinweis auf die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung und in Anerkennung der Rolle, die der OSZE auch dabei zufällt, die Teilnehmerstaaten zur Umsetzung des Aktionsprogramms von Johannesburg zu ermutigen,

in Kenntnis der Bedeutung der auf früheren Treffen des Wirtschaftsforums behandelten Themen als Bausteine für den OSZE-Ansatz in der ökonomischen und ökologischen Dimension, ihren Beitrag zur Stärkung der Arbeit der OSZE in dieser Dimension sowie der Wichtigkeit, die Effizienz und Wirksamkeit und die Folgemodalitäten des OSZE-Wirtschaftsforums weiter zu verbessern,

in Bekräftigung der Wichtigkeit einer wirksamen Umsetzung und deren wirksamen Überprüfung sowie der Weiterentwicklung der OSZE-Verpflichtungen in der ökonomischen und ökologischen Dimension,

beschließt:

- den Ständigen Rat zu beauftragen, über seinen Unterausschuss für Wirtschaft und Umwelt ein neues OSZE-Strategiedokument in der ökonomischen und ökologischen Dimension auszuarbeiten, das auch Empfehlungen und Vorschläge für zusätzliche Verpflichtungen enthalten soll, und dieses dem nächsten OSZE-Ministerrat vorzulegen. Dieses neue Dokument, das das Bonner Dokument ergänzen wird, sollte die wichtigsten Ziele, Grundsätze und Methoden der Zusammenarbeit definieren. Seine

Grundlage sollte eine Einschätzung der gegenwärtigen Lage und der existierenden ökonomischen und ökologischen Bedrohungen von Sicherheit und Stabilität in der OSZE-Region sein. Es sollte Empfehlungen für den Umgang mit diesen Problemen enthalten, Kriterien für Aktivitäten und Projekte festlegen und Leitlinien für die weitere Stärkung der OSZE-Fähigkeiten in der ökonomischen und ökologischen Dimension vorgeben, wobei die Stärken der OSZE und ihre Rolle als Katalysator für die Tätigkeit anderer Organisationen und Institutionen zu berücksichtigen sind;

- die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und andere Partnerorganisationen und Sonderorganisationen zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung der neuen Strategie einzuladen;
- dass das Dokument Methoden für die Verbesserung der Überprüfung der Umsetzung der Verpflichtungen, die alljährlich im Rahmen des Wirtschaftsforums in Prag stattfindet, empfehlen sollte, und möglichst weitgehend auf den positiven Erfahrungen und den Errungenschaften der OSZE und anderer internationaler Organisationen und Institutionen aufbauen sollte.

BESCHLUSS Nr. 6
TOLERANZ UND NICHTDISKRIMINIERUNG
(MC(10).DEC/6)

Der Ministerrat,

unter Hinweis auf die Grundsätze der Menschenrechte und die dem Menschen innewohnende Würde, Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit, die den allgemeinen Bestimmungen der Verpflichtungen in der menschlichen Dimension der OSZE zugrunde liegen,

unter Hinweis auf die Europäische Sicherheitscharta des Gipfeltreffens von Istanbul 1999, in der das uneingeschränkte Bekenntnis zur Charta der Vereinten Nationen sowie zur Schlussakte von Helsinki, zur Charta von Paris und zu allen anderen OSZE-Dokumenten bekräftigt wird,

unter Hinweis auf den vom Ministerrat bei seinem Neunten Treffen in Bukarest verabschiedeten Beschluss Nr. 5, in dem die nach wie vor bestehende Besorgnis über Äußerungen von aggressivem Nationalismus, Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und gewalttätigem Extremismus, wo immer diese auftreten, zum Ausdruck gebracht wurde,

erneut darauf hinweisend, dass die Demokratie und der Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten wesentliche Garanten für Toleranz und Nichtdiskriminierung sind und wichtige Faktoren für die Stabilität, Sicherheit, Zusammenarbeit und friedliche Entwicklung in der gesamten OSZE-Region darstellen und dass Toleranz und Nichtdiskriminierung daher wichtige Elemente in der Förderung der Menschenrechte sind,

in Bekräftigung des international anerkannten Verbots der Diskriminierung, ohne irgendeine nachteilige Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion oder Überzeugung, politischer und sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen,

unter Hinweis auf die fortlaufende Arbeit der OSZE-Strukturen und -Institutionen im Bereich der Förderung der Menschenrechte, der Toleranz, der Nichtdiskriminierung und der multikulturellen Gesellschaft, insbesondere durch die Treffen, Aktivitäten, Projekte und Programme im Rahmen der menschlichen Dimension, einschließlich jener der Teilnehmerstaaten,

unter Betonung der positiven Rolle des multikulturellen und interreligiösen Dialogs bei der Herbeiführung eines besseren Verständnisses zwischen Nationen und Völkern,

in der Erkenntnis, dass die Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung auch dazu beitragen kann, Verhetzung und aggressivem Nationalismus, Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und gewalttätigem Extremismus den Boden zu entziehen,

in Anerkennung der Verantwortung der Teilnehmerstaaten für die Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung,

- 1.(a) verurteilt aufs Schärfste alle Äußerungen von aggressivem Nationalismus, Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und gewalttätigem Extremismus sowie Verhetzung und Fälle von Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung;
 - (b) verpflichtet sich, den multikulturellen, interethnischen und interreligiösen Dialog weiter zu fördern, wobei die Regierungen und die Zivilgesellschaft ermutigt werden, sich an diesem Dialog aktiv zu beteiligen;
 - (c) verpflichtet sich ferner, die Rechte der Angehörigen nationaler Minderheiten weiter zu fördern;
2. beschließt, mit Hilfe der OSZE-Institutionen und in Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft die Bemühungen um Aufrechterhaltung und Stärkung von Toleranz und Nichtdiskriminierung etwa durch Austausch von Informationen und bewährten Praktiken zu intensivieren;
 3. ruft die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, dazu auf, die Ratifikation der internationalen Vertragswerke, die sich mit dem Problem der Diskriminierung befassen, in Erwägung zu ziehen, und ruft dazu auf, den darin eingegangenen Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen;
 4. verpflichtet sich, auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene geeignete Maßnahmen im Einklang mit der jeweiligen Verfassungsordnung zu ergreifen, um Toleranz und Nichtdiskriminierung zu fördern sowie Vorurteilen und irrigen Vorstellungen insbesondere in der Bildung, der Kultur und dem Informationswesen entgegenzutreten;
 5. verurteilt insbesondere Diskriminierung aus religiösen Gründen und verpflichtet sich, sich dafür einzusetzen, dass Angriffe auf jegliche religiöse Gruppe, sei es auf Personen, Andachtsorte oder religiöse Objekte, verhindert werden und dass Schutz vor solchen Angriffen geboten wird;
 6. verurteilt insbesondere die in letzter Zeit zu beobachtende Zunahme antisemitischer Zwischenfälle im OSZE-Gebiet, verbunden mit der Feststellung, dass das Vorhandensein von Antisemitismus in der Geschichte immer wieder eine große Gefahr für die Freiheit dargestellt hat;
 7. verurteilt ferner die in letzter Zeit zu beobachtende Zunahme von Diskriminierung und Gewalttaten gegen Muslime im OSZE-Gebiet und lehnt die Gleichsetzung von Terrorismus und Extremismus mit einer bestimmten Religion oder Kultur schärfstens ab;
 8. beschließt, in der Öffentlichkeit entschieden gegen Verhetzung und andere Äußerungen von aggressivem Nationalismus, Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und gewalttätigem Extremismus sowie gegen Fälle von Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung aufzutreten;
 9. ruft die maßgeblichen Stellen der Teilnehmerstaaten dazu auf, Gewalttaten - insbesondere wenn der begründete Verdacht besteht, dass sie durch aggressiven Nationalismus, Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und gewalttätigen Extremismus motiviert waren, - sowie Übergriffe, die aus Hass gegen eine bestimmte Religion oder Überzeugung begangen wurden, rasch und unvoreingenommen zu untersuchen und die

Verantwortlichen entsprechend dem innerstaatlichen Recht und im Einklang mit den einschlägigen Menschenrechtsnormen vor Gericht zu stellen;

10. beauftragt den Ständigen Rat, die weitere Stärkung der Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti im Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) in Erwägung zu ziehen;

11. fordert die Abhaltung eigener Veranstaltungen im Rahmen der menschlichen Dimension zu den in diesem Beschluss angesprochenen Fragen, einschließlich der Themen Antisemitismus, Diskriminierung, Rassismus, und Fremdenfeindlichkeit;

12. beauftragt den Amtierenden Vorsitzenden und den Ständigen Rat, in enger Zusammenarbeit mit dem BDIMR, dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten und dem Beauftragten für Medienfreiheit für effiziente Maßnahmen im Anschluss an diesen Beschluss zu sorgen, und zwar durch verstärkte Inanspruchnahme des bereits vorhandenen Instrumentariums der OSZE, einschließlich der jährlichen Treffen und Seminare zur menschlichen Dimension.

BESCHLUSS Nr. 7
VERPFLICHTUNGEN BETREFFEND WAHLEN
(MC(10).DEC/7)

Der Ministerrat,

unter Hinweis auf die Bestimmungen des Dokuments 1990 des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der OSZE,

feststellend, dass die in der Gipfelerklärung von Lissabon 1996, in der Gipfelerklärung von Istanbul 1999 und in der Erklärung des Ministerrats von Bukarest 2001 enthaltenen zusätzlichen Verpflichtungen diese Bestimmungen ergänzen,

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, diese Verpflichtungen umzusetzen,

in der Erkenntnis, dass demokratische Wahlen nach den verschiedensten Wahlsystemen durchgeführt werden können,

in Anerkennung der Kompetenz des BDIMR im Zusammenhang mit der Unterstützung von Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung von Verpflichtungen in Bezug auf Wahlen,

unter Berücksichtigung des PC-Beschlusses Nr. 509 über „Internationale Standards und Verpflichtungen: Ein praktischer Leitfaden zu bewährten Praktiken bei demokratischen Wahlen“,

fordert die Teilnehmerstaaten auf, verstärkt auf die vom BDIMR nach Wahlbeobachtungen abgegebenen Empfehlungen zu reagieren,

beauftragt den Ständigen Rat, Überlegungen darüber anzustellen, ob es notwendig ist, zusätzliche Verpflichtungen in Bezug auf Wahlen im Geiste der verstärkten Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen sowie zwischen den Teilnehmerstaaten auszuarbeiten, und dem nächsten Treffen des Ministerrats Bericht zu erstatten.

BESCHLUSS Nr. 8
DIE ROLLE DES AMTIERENDEN VORSITZES DER OSZE
(MC(10).DEC/8)

Der Ministerrat,

in Bekräftigung der Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen 1973 und des Helsinki-Dokuments 1992,

ferner in Bekräftigung aller späteren Beschlüsse der Treffen der Staats- und Regierungschefs der OSZE-Teilnehmerstaaten (im Folgenden als „Gipfeltreffen“ bezeichnet), des OSZE-Ministerrats und des Ständigen Rates betreffend die Rolle und Aufgaben des Amtierenden Vorsitzenden* der OSZE,

in dem Bestreben, die Arbeitsmethoden des Amtierenden Vorsitzes zu straffen, um sie mit den im Laufe des vergangenen Jahrzehnts eingeführten neuen Praktiken und gewonnenen Erfahrungen in Einklang zu bringen,

beschließt, für die Aktivitäten des Amtierenden Vorsitzes folgende Leitlinien zu verabschieden:

1. Der Amtierende Vorsitz der OSZE wird ein Kalenderjahr hindurch von dem Teilnehmerstaat wahrgenommen, der durch einen Beschluss des Gipfeltreffens oder des Ministerratstreffens, in der Regel zwei Jahre vor Funktionsbeginn des Vorsitzes, dafür bestimmt wurde.

Die Funktionen des Amtierenden Vorsitzes werden vom Minister für auswärtige Angelegenheiten des auf diese Weise bestimmten Staates (im Folgenden als „Amtierender Vorsitzender“ bezeichnet) gemeinsam mit seinem Mitarbeiterstab, einschließlich des Vorsitzes des Ständigen Rates, ausgeübt.

2. Der Amtierende Vorsitz trägt in Wahrnehmung seiner nachstehend aufgeführten Aufgaben dafür Sorge, dass seine Handlungen nicht von den einvernehmlichen Standpunkten aller Teilnehmerstaaten abweichen und dass die gesamte Bandbreite der Meinungen der Teilnehmerstaaten berücksichtigt wird:

- (a) Er führt den Vorsitz bei den Gipfeltreffen, im Ministerrat, im Ständigen Rat und deren subsidiären Organen, koordiniert sie und berichtet ihnen über seine Tätigkeit;
- (b) er ist im Namen des Ministerrats und des Ständigen Rats für die Koordination der Tagesarbeit der OSZE und für diesbezügliche Konsultationen zuständig. Im Interesse größtmöglicher Transparenz hält der Amtierende Vorsitz mittels formeller und informeller Konsultationen und Gespräche Rücksprache mit den Teilnehmerstaaten. In Wahrnehmung dieser Aufgabe macht er umfassend Gebrauch von Gruppen mit offenem Teilnehmerkreis. Der Vorbereitungsausschuss des Ständigen Rates dient für konzentrierte informelle politische Konsultationen zu spezifischen Fragen von Interesse für die Teilnehmerstaaten, einschließlich regelmäßiger Information durch den

* Alle männlichen Funktionsbezeichnungen in diesem Dokument gelten auch für Amtsinhaberinnen.

Amtierenden Vorsitz über seine Tätigkeit. Die Erörterungen im Vorbereitungsausschuss befassen sich mit Fragen, die sich in anderen subsidiären Organen ergeben, und der Vorbereitung von Beschlüssen, die im Ständigen Rat verabschiedet werden sollen;

- (c) er legt dem Ständigen Rat die nötigen Entwürfe, Berichte und Übersichten zur Prüfung vor;
- (d) er richtet Empfehlungen zu konkreten Fragen, die besonderer Aufmerksamkeit oder der Beschlussfassung bedürfen, an den Ständigen Rat;
- (e) er übermittelt die Ansichten und Beschlüsse der Gipfeltreffen, des Ministerrats und des Ständigen Rates dem Sekretariat, den Institutionen und den Feldeinsätzen der OSZE, berät diese nach Bedarf und gibt ihnen Leitlinien für ihre Aktivitäten vor;
- (f) er nimmt seine Verantwortlichkeiten in Bezug auf Bestellungen und Übertragung von Aufgaben wahr;
- (g) er ist für die Vertretung der OSZE nach außen zuständig. In Wahrnehmung dieser Aufgabe hält der Amtierende Vorsitz über die Vorgehensweise Rücksprache mit den Teilnehmerstaaten und hält sich in seinem Handeln an die Ergebnisse dieser Konsultationen. Der Amtierende Vorsitz erhält insbesondere zur Sicherung wirksamer und ununterbrochener Arbeitskontakte mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen Unterstützung durch den Generalsekretär, dem gegebenenfalls Vertretungsaufgaben übertragen werden;
- (h) er kann, wenn er mit einer Krise oder einem Konflikt befasst ist, oder um eine bessere Koordinierung der Bemühungen der Teilnehmerstaaten zu bestimmten Bereichen sicherzustellen, persönliche Beauftragte mit einem klaren und präzisen Mandat für die Dauer des Vorsitzes bestellen:
 - (i) bei der Bestellung eines persönlichen Beauftragten, der sich dringend mit einer Krise oder einem Konflikt befassen soll, hält der Amtierende Vorsitz - so es die Zeit erlaubt - vorher Rücksprache mit den Teilnehmerstaaten auf dem Wege des Vorbereitungsausschusses sowie auf bilateraler Basis mit jedem Teilnehmerstaat, dessen Interessen durch die vom Mandat erfassten Fragen berührt werden, in Bezug auf die Schaffung, die Ernennung und das Mandat des betreffenden Beauftragten;
 - (ii) bei der Bestellung eines persönlichen Beauftragten im Zusammenhang mit einer konkreten Fragestellung hält der Amtierende Vorsitz auf dem Wege des Vorbereitungsausschusses vorher mit den Teilnehmerstaaten Rücksprache in Bezug auf die Schaffung, die Ernennung und das Mandat des betreffenden Beauftragten.

3. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird der Amtierende Vorsitz von dem Vorgänger und Nachfolger des Amtierenden Vorsitzes - die gemeinsam als Troika handeln - und dem Generalsekretär unterstützt. Der Amtierende Vorsitz greift auf die fachliche, beratende, materielle, technische und sonstige Unterstützung durch das Sekretariat zurück, die je nach Bedarf Hintergrundinformationen, Analysen, Beratung, Entwürfe für Beschlüsse und Erklärungen, Zusammenfassungen von Berichten und Archivunterstützung umfassen kann.

Diese Unterstützung verringert in keiner Weise die Verantwortlichkeiten des Amtierenden Vorsitzes.

Der Amtierende Vorsitz stellt dem Sekretariat die notwendigen Informationen zur Verfügung, damit dieses für das institutionelle Gedächtnis Sorge tragen kann, und um für Kontinuität in der Übergabe von OSZE-Angelegenheiten von einem Amtierenden Vorsitz zum nächsten zu fördern.

Beilage zu MC(10).DEC/8

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation von Belarus:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Rolle des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE möchte ich im Namen der Republik Belarus die folgende interpretative Erklärung abgeben:

Belarus geht davon aus, dass die Bestimmungen des Absatzes 2 (h) des verabschiedeten Beschlusses gleichermaßen auf die Regelungen für die Ernennung aller persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden, einschließlich persönlicher Gesandter, Sonderbeauftragter, Sondergesandter, Sonderberater und so weiter Anwendung finden.

Wir ersuchen, diese interpretative Erklärung dem Journal der Sitzung beizufügen.“

BESCHLUSS Nr. 9
NEUE RÄUMLICHKEITEN DES OSZE-SEKRETARIATS
UND DES BEAUFTRAGTEN FÜR MEDIENFREIHEIT
(MC(10).DEC/9)

Der Ministerrat,

die Bereitschaft der österreichischen Regierung begrüßend, für das OSZE-Sekretariat und den Beauftragten für Medienfreiheit ein zentral gelegenes Gebäude in Wien bereitzustellen,

mit Dank Kenntnis nehmend, dass das Gebäude auf Kosten des Gastlandes renoviert und vergrößert wird,

in dem Bewusstsein, dass ein eigenes Gebäude für die OSZE die Arbeitsbedingungen für das Sekretariat und den Beauftragten für Medienfreiheit verbessern und die Sichtbarkeit und Effektivität der Organisation insgesamt erhöhen wird,

beschließt,

- dass das Gebäude Wallnerstraße 6/6a in Wien nach seiner Renovierung und Vergrößerung durch die österreichische Regierung, die im Einvernehmen mit der OSZE durchgeführt werden, den Amtssitz des OSZE-Sekretariats und des Beauftragten für Medienfreiheit bilden wird,
- dass jeder zusätzliche Bedarf an Büroraum mit dem Gastland ausgehandelt werden muss,
- den Generalsekretär zu beauftragen, mit dem Gastland ehestmöglich detaillierte Bestimmungen betreffend Übergabe, Instandhaltung, Inbesitznahme und Nutzung des neuen Amtssitzes auszuarbeiten, wobei die der OSZE eingeräumten Bedingungen nicht ungünstiger sein werden als jene, die das Gastland anderen internationalen Organisationen mit Sitz in Wien gewährt, und besagte Bestimmungen der Zustimmung des Ständigen Rates bedürfen, und
- den Generalsekretär zu ersuchen, mit den österreichischen Behörden ferner die Möglichkeit der Bereitstellung von Büro- und Sitzungsräumlichkeiten für den OSZE-Vorsitz am selben Standort zu sondieren.

BESCHLUSS Nr. 10
OSZE-VORSITZ IN DEN JAHREN 2004 UND 2005
(MC(10).DEC/10)

Der Ministerrat,

beschließt, dass Bulgarien im Jahr 2004 die Funktion des OSZE-Vorsitzes wahrnehmen wird;

beschließt, dass Slowenien im Jahr 2005 die Funktion des OSZE-Vorsitzes wahrnehmen wird.

BESCHLUSS Nr. 11
DATUM UND ORT DES NÄCHSTEN TREFFENS
DES MINISTERRATS DER OSZE
(MC(10).DEC/11)

Das Elfte Treffen des Ministerrats der OSZE wird am 1. und 2. Dezember 2003 in den Niederlanden stattfinden.

**VI. BERICHTE AN DAS
MINISTERRATSTREFFEN VON PORTO**

TÄTIGKEITSBERICHT 2002 DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN

1. Einleitende Bemerkungen

Das abgelaufene Jahr war ein wichtiges für die OSZE. Sie musste Erwartungen entsprechen und ihre Fähigkeit unter Beweis stellen, auf die neuen Herausforderungen und Erfordernisse eines im Wandel befindlichen Sicherheitsumfelds wirksam zu reagieren.

Von allem Anfang an war der portugiesische Vorsitz bemüht, auf den von der OSZE und ihren Teilnehmerstaaten beim Ministerrat von Bukarest eingegangenen Verpflichtungen aufzubauen und sie weiter zu entwickeln. Endziel war es, die Organisation an die verschiedenen Anliegen und vor ihr liegenden Herausforderungen entsprechend den Vorgaben von Budapest anzupassen.

Die vom Amtierenden Vorsitzenden am 17. Januar und 2. Mai dem Ständigen Rat vorgestellten Prioritäten und Ziele des portugiesischen Vorsitzes waren vielfältig. Diese Prioritäten und Ziele standen untereinander jedoch in engem Zusammenhang und sollten die Organisation in die Lage versetzen, die sich ändernden Sicherheitsprobleme zu bewältigen und die Rolle der OSZE als Forum für politischen Dialog innerhalb des euroatlantischen und euroasiatischen Raumes zu fördern.

Kernstück des Programms des portugiesischen Vorsitzes war **die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus**. Der Amtierende Vorsitzende ernannte einen Persönlichen Beauftragten für die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus; außerdem wurde vorgeschlagen, eine OSZE-Charta zur Verhütung des Terrorismus zu verabschieden. Am 12. Juni war der Amtierende Vorsitzende Gastgeber eines hochrangigen Treffens in Lissabon, bei dem die Koordination zwischen den verschiedenen, an diesem weltweiten Vorgehen gegen den Terrorismus beteiligten internationalen Organisationen erörtert wurde. Dieses Treffen wurde im Sinne der **Plattform für kooperative Sicherheit** veranstaltet, ein anderes klares Ziel im Programm des Vorsitzes. Portugal war während seiner gesamten Amtszeit bestrebt, dieses Konzept umzusetzen und operativ zu machen, wobei andere internationale Organisationen und Institutionen bei allen sich bietenden Gelegenheiten mit eingebunden wurden. Eine weitere Frage, die dem portugiesischen Vorsitz am Herzen lag, war die **Herstellung des richtigen Gleichgewichts zwischen den drei Dimensionen** der OSZE, die unverändert den Angelpunkt des umfassenden Sicherheitsbegriffs der OSZE bildeten. Unser Ziel war es, diese drei Dimensionen ergebnisorientierter zu machen und besser miteinander zu verknüpfen. Die **OSZE-Reform** und die Stärkung der **operativen Fähigkeit der Organisation** waren zwei weitere Bereiche, in denen die Bemühungen des Vorsitzes Fortschritte ermöglichten, indem verschiedene Beschlüsse betreffend das Management der Organisation verabschiedet wurden.

Die Rolle der OSZE in den Bereichen Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement, friedliche Beilegung von Konflikten und Konfliktnachsorge stand nach wie vor im Mittelpunkt außerordentlich wichtiger Aktivitäten der Organisation während der portugiesischen Amtszeit. Der Vorsitz verfolgte aufmerksam die Arbeit und Interventionen der OSZE-Missionen und lieferte die nötige politische Unterstützung und Anregung für die Lösung politischer Patt-Situationen und sensibler Fragen. Der Amtierende Vorsitzende besuchte die meisten der sensiblen Gebieten und traf am 21. und 22. Januar in Lissabon mit allen Leitern der OSZE-Institutionen und -Missionen zusammen. Dabei waren auch die

anderen Mitglieder der Troika (Rumänien und die Niederlande) anwesend, und es fanden zwei weitere Troika-Treffen am 28. Juni in Lissabon und am 5. November in Wien statt.

2. Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus

Der portugiesische Vorsitz erkannte unverzüglich, dass die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus eine der wichtigsten Prioritäten seines Arbeitsprogramms sein müsse. Das Ziel lautete, den Beitrag der OSZE zu der von den Vereinten Nationen geführten internationalen Strategie gegen den Terrorismus zu verstärken.

2.1 Umsetzung des Bukarester Aktionsplans und des Aktionsprogramms von Bischkek

Der Vorsitz war bemüht, die Umsetzung des Bukarester Aktionsplans und des Aktionsprogramms von Bischkek zu gewährleisten. Zur Beschleunigung dieses Prozesses ernannte der Amtierende Vorsitzende Jan Troejborg zu seinem Persönlichen Beauftragten. Troejborg arbeitete eng mit der Gruppe Terrorismusbekämpfung und der Gruppe des Leitenden Polizeiberaters zusammen, die dieses Jahr im OSZE-Sekretariat eingerichtet wurden.

Der Vorsitz konzentrierte sich klar auf die Entwicklung konkreter Projekte durch die verschiedenen OSZE-Gremien, -Institutionen und -Feldaktivitäten zur Unterstützung der Bemühungen der Teilnehmerstaaten um Erfüllung der in den beiden oben genannten Dokumenten eingegangenen Verpflichtungen. Es wurden vier strategische Bereiche identifiziert: Polizeiarbeit, Grenzsicherung, Bekämpfung des Menschenhandels und Maßnahmen gegen die Finanzierung des Terrorismus.

Die im Sekretariat geschaffene Projektdatenbank beweist, welche Dynamik die kooperativen Bemühungen der OSZE-Strukturen und -Teilnehmerstaaten entwickelten. Dafür gibt es verschiedene Beispiele, etwa in Zentralasien, wo Polizeiunterstützungs- und -schulungsprogramme entwickelt werden konnten, die moderne Technologien in die Polizeiarbeit einbringen und Grenzschutzbeamte und Zollbeamte unterstützen sollten. Mehrere derartige Projekte wurden auch in Südosteuropa und im Kaukasus durchgeführt.

Der Vorsitz hat auch Positives in Bezug auf die Ratifizierung und Umsetzung der zwölf den Terrorismus betreffenden Konventionen und Protokolle der Vereinten Nationen und der Empfehlungen der Arbeitsgruppe für finanzielle Maßnahmen über Geldwäsche und Terroristenfinanzierung zu berichten. Diesbezüglich spielte das BDIMR eine sehr wichtige Rolle, indem es Teilnehmerstaaten bei der Überarbeitung beziehungsweise Ausarbeitung von Rechtsvorschriften gegen den Terrorismus im Einklang mit ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen unterstützte.

Insgesamt waren 2002 spürbare Fortschritte bei der Umsetzung des Bukarester Aktionsplans und des Aktionsprogramms von Bischkek zu verzeichnen. Die Arbeit ist jedoch noch nicht beendet, und die in diesem Jahr entwickelte Strategie muss 2003 unter entsprechender Berücksichtigung des Berichts des OSZE-Generalsekretärs fortgesetzt werden.

2.2 Treffen vom 12. Juni in Lissabon

Der Vorsitz organisierte am 12. Juni in Lissabon das erste Treffen der Generalsekretäre und Hohen Repräsentanten der wichtigsten internationalen und regionalen

Organisationen, die sich mit dem Kampf gegen den Terrorismus befassen (UNO, OSZE, NATO, EU, Europarat, GUS, FATF, Europol, ODCCP).

Das im Sinne der Plattform für kooperative Sicherheit veranstaltete Treffen in Lissabon diente dem Zweck, die Koordination und den Informationsaustausch im Kampf gegen den Terrorismus zu fördern und zu verstärken, und sollte die Notwendigkeit vor Augen führen, die jeweiligen Stärken bestmöglich einzusetzen und Synergien zu optimieren. Dem Treffen in Lissabon lag die Annahme zugrunde, dass kein einzelner Staat und keine einzelne Organisation allein in der Lage ist, erfolgreich gegen den Terrorismus vorzugehen. Die komplexe und globale Dimension des Terrorismus verlangt eine abgestimmte Reaktion und ein koordiniertes Vorgehen aller Nationen und Organisationen.

Man war sich darüber einig, dass das Treffen vom 12. Juni eine spezielle Dynamik geschaffen hatte, die man ausnützen sollte. Portugal bot an, nächstes Jahr ein zweites Treffen dieser Art zu veranstalten.

Das vom OSZE-Generalsekretär organisierte Treffen vom 6. September, das der subregionalen Zusammenarbeit zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus gewidmet war, wurde als weiterer Schritt in die richtige Richtung zur Förderung der Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus gewertet.

2.3. Die OSZE-Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus

Parallel zu den oben beschriebenen Bemühungen erarbeitete der Vorsitz einen Vorschlag für eine OSZE-Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus. Es sollte ein Text werden, der das von der OSZE in Bukarest und in Bischkek verabschiedete operative Dokument ergänzt.

Der Vorsitz betonte daher vorweg, dass die Charta ein politisches Dokument sein werde, das die dauerhaften und zeitlosen Kernprinzipien bekräftigt, auf denen die Arbeit der OSZE zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus beruht und auch in Zukunft beruhen wird.

Die Ausarbeitung der Charta war ein umfassender Prozess von Konsultationen und Verhandlungen mit den Teilnehmerstaaten. Das klar definierte Ziel lautete, dass die Charta vom Ministerrat in Porto verabschiedet wird, um unmissverständlich die Entschlossenheit der OSZE-Teilnehmerstaaten zu signalisieren, die Bemühungen anderer regionaler Organisationen im Kampf gegen den Terrorismus zu verstärken.

3. Herstellung des Gleichgewichts zwischen den drei OSZE-Dimensionen

3.1. Die menschliche Dimension

2002 galt die besondere Aufmerksamkeit des portugiesischen Vorsitzes Fragen der menschlichen Dimension, einer der wichtigsten Dimensionen der Tätigkeit der OSZE. Unsere Haltung gegenüber dieser Dimension war stets proaktiv, und wir bemühten uns um eine neue Dynamik, um die Aktivitäten der Organisation in diesem Bereich mit neuem Leben zu erfüllen.

Zu allererst versuchte der Amtierende Vorsitzende, eine bessere **Verknüpfung der drei Dimensionen der Organisation**, insbesondere mit der ökonomischen und ökologischen Dimension, zu erreichen, um eine wirksame und umfassende Lösung der Probleme im Bereich der menschlichen Dimension zu gewährleisten. Die Probleme und Bedrohungen im einundzwanzigsten Jahrhundert sind in ihren Ursachen und Folgen komplex und können nicht bewältigt werden, wenn nur Teilbereiche angesprochen werden. Zweitens machte sich der portugiesische Amtierende Vorsitzende mit der Arbeit anderer Organisationen vertraut und sorgte durch Förderung gemeinsamer Projekte zu Fragen von gemeinsamem Interesse für eine effektive Zusammenarbeit und Koordination mit ihnen.

Im Rahmen der regulären OSZE-Aktivitäten organisierte der Vorsitz gemeinsam mit dem BDIMR und unter aktiver Mitwirkung des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und des Beauftragten für Medienfreiheit drei **zusätzliche Treffen** zu Themen, die von größter Bedeutung für die menschliche Dimension sind.

Das erste dieser Treffen fand am 18. und 19. März in Wien zum Thema „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ statt und zeigte, welch hohen Stellenwert geschlechtsspezifische Fragen für den portugiesischen Vorsitz haben, wobei die Ergebnisse und Erkenntnisse der informellen Gruppe „Gleichbehandlungsfragen und Bekämpfung des Menschenhandels“ von großem Nutzen waren. Das Treffen widmete sich hauptsächlich der Verhütung und Bekämpfung der Diskriminierung der Frau und befasste sich speziell mit der Rolle der Frau in der Zivilgesellschaft und mit dem Wiederaufbau nach Konflikten.

Das zweite Treffen am 8. und 9. Juli behandelte das Thema „Gefängnisreform“. Damit kam die Sorge der OSZE über das Leben und die Menschenwürde in Strafvollzugsanstalten und die Stellung der Häftlinge zum Ausdruck. Diese stellen eine der verletzlichsten Bevölkerungsgruppen dar und verdienen als solche besondere Aufmerksamkeit im Hinblick auf Menschenrechte und Sicherheit.

Das dritte zusätzliche Treffen schließlich fand am 28. und 29. Oktober statt und erörterte „Die Rolle der bürgernahen Polizeiarbeit für die Vertrauensbildung zwischen Minderheiten sowie zwischen der Regierung und der größten Volksgruppe“. Dem umfassenden Sicherheitskonzept der OSZE entsprechend war dies ein vertiefenswertes Thema, da es dabei darum geht, die Zivilgesellschaft in die Stärkung und Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität in problembelasteten Gesellschaften einzubinden.

Diese Treffen dienten als Diskussionsforum für bestimmte konkrete Fragen der menschlichen Dimension, der Evaluierung in Bezug auf die Einhaltung der von den Teilnehmerstaaten und den OSZE-Institutionen zu diesen Themen eingegangenen Verpflichtungen und der Sondierung von Verbesserungsmöglichkeiten. Dies geschah in Rücksprache mit den Teilnehmerstaaten, den OSZE-Institutionen, NGOs und Experten vor Ort.

Der Vorsitz wirkte aktiv an der Veranstaltung des **Jährlichen Seminars zur menschlichen Dimension** vom 23. bis 25. April in Warschau mit, das dem Thema „Justizsystem und Menschenrechte“ gewidmet war. Dieses Seminar unter der Verantwortung des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) beschäftigte sich mit den Herausforderungen für die Justiz in etablierten und in entstehenden Demokratien in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte und behandelte spezielle Themen wie die Unabhängigkeit der Richterschaft, die Rolle der Rechtspflege und jüngster Reformen sowie die Gewährleistung des Zugangs zu den Gerichten.

Nicht zuletzt veranstaltete der Vorsitz auch das **Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension**. Dieses behandelte alle Fragen, die dem Korb „Menschliche Dimension“ zuzurechnen sind, und den Stand ihrer Implementierung durch die Teilnehmerstaaten und die OSZE-Institutionen. Eine der Wochen galt der Prüfung zweier besonders wichtiger Fragen - Menschenhandel und Wahlstandards. Das Implementierungstreffen dieses Jahres war insofern von besonderer Bedeutung, als es nach neuen Modalitäten durchgeführt wurde.

Im Anschluss an das Bukarester Ministerratstreffen übertrug der portugiesische Vorsitz Botschafter Kai Eide die Verantwortung für die Unterstützung des Amtierenden Vorsitzenden bei der Ausarbeitung **neuer Modalitäten** für die Treffen der OSZE zur menschlichen Dimension. Diese Arbeit wurde im ersten Halbjahr 2002 abgeschlossen und führte im Mai 2002 zu einem Beschluss des Ständigen Rates, der ein neues Format für NGOs und die Teilnehmerstaaten forderte, durch das die Treffen zur menschlichen Dimension sowohl inhaltlich als auch in ihrem Abhaltungsmodus interessanter werden sollen.

Der portugiesische Vorsitz verlieh ferner der Arbeit der Informellen Gruppe „Gleichbehandlungsfragen und Bekämpfung des Menschenhandels“, die sich mit der Untersuchung geschlechtsspezifischer Fragen und dem damit verbundenen Thema Menschenhandel beschäftigt, wichtige Impulse. Ihre Arbeit war äußerst hilfreich bei der Abfassung des Dokuments über den Menschenhandel und bei der Organisation des ersten zusätzlichen Treffens Anfang des Jahres. Auf Initiative des Vorsitzes wurde ferner eine speziell der Frage der Toleranz gewidmete Arbeitsgruppe eingerichtet. Dank der Arbeit dieser Gruppe konnte Klarheit über die Sicht der verschiedenen Teilnehmerstaaten in dieser Frage und über deren besondere Anliegen für die Zukunft geschaffen werden.

3.2 Die ökonomische und ökologische Dimension

Eine der wichtigsten Aufgaben, die sich der portugiesische OSZE-Vorsitz vornahm, war die Stärkung der ökologischen und ökonomischen Dimension in Anbetracht der vom Bukarester Ministerratstreffen festgestellten Notwendigkeit, das richtige Gleichgewicht zwischen den drei Dimensionen der Organisation herzustellen.

Um die OSZE besser in die Lage zu versetzen, von Wirtschaft und Umwelt ausgehende Bedrohungen für die Sicherheit zu erkennen, setzte sich der portugiesische Vorsitz für die Annahme eines Themas für das Zehnte Wirtschaftsforum ein, das die Wasserressourcen als einen für die Sicherheit im einundzwanzigsten Jahrhundert wesentlichen Bereich betraf. Das Thema lautete **„Zusammenarbeit zugunsten nachhaltiger Wassernutzung und des Schutzes der Wasserqualität im Kontext der OSZE“**. Dies entsprach voll und ganz der Überzeugung des portugiesischen Vorsitzes, dass die OSZE als Moderator und treibende Kraft - unter Berücksichtigung ihrer umfassenden Sicht von Sicherheit und Stabilität - einen beträchtlichen Beitrag zur internationalen Debatte über Wasserressourcen einbringen kann.

Die Beschäftigung mit dem Thema Wasser trug auch zu einer verbesserten Umsetzung der Plattform für Sicherheitskooperation bei, da dadurch Synergien geschaffen und Doppelgleisigkeiten vermieden wurden. Erreicht wurde dies durch den aktiven Beitrag anderer internationaler Organisationen, insbesondere im Rahmen des Wirtschaftsforums und der Vorbereitungsseminare, in Bezug auf die Formulierung und Förderung wirtschafts- und umweltpolitischer Konzepte im OSZE-Gebiet. Darüber hinaus verbesserte sich dank der breit gestreuten Teilnahme an diesen Veranstaltungen die Koordination und die Zusammenarbeit

innerhalb der OSZE durch die Einbeziehung der Teilnehmerstaaten. Sie trug auch zur Intensivierung des Dialogs mit den Partnern im Mittelmeerraum und in Asien sowie mit der Zivilgesellschaft, insbesondere NGOs und wissenschaftlichen Kreisen, bei.

Das Erste Vorbereitungsseminar zum Zehnten Wirtschaftsforum fand am 5. und 6. November 2001 in Belgrad statt und befasste sich mit dem Schutz und der Nutzung von Wasserläufen und internationalen Seen. Bei diesem Seminar wurden insbesondere mehrere Möglichkeiten zur Stärkung der Stabilität auf dem Balkan herausgearbeitet, und es entwickelte regionale Mechanismen der Zusammenarbeit, die die Gefahren für die Sicherheit durch umweltbedingte Bedrohungen von Wasserressourcen minimieren sollen. Darüber hinaus wurde auf die unverzichtbare Rolle der Zivilgesellschaft bei der Förderung des Umweltbewusstseins und der Verbreitung von Informationen hingewiesen. Die Teilnehmer legten einen Katalog von Empfehlungen vor, in denen die OSZE aufgefordert wird, die grenzüberschreitende und regionale Zusammenarbeit in Fragen gemeinsam genutzter Wasserressourcen zu verstärken.

Beim **Zweiten Vorbereitungsseminar** am 11. und 12. Februar 2002 in Zamora konzentrierte sich die Debatte auf erfolgreiche Erfahrungen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Bezug auf Wasserressourcen im OSZE-Gebiet, etwa das Abkommen zwischen Portugal und Spanien. In diesem Zusammenhang bot das Seminar Gelegenheit zum Austausch von Informationen, Erfahrungen und bewährten Praktiken. Besondere Aufmerksamkeit galt der Wasser-Rahmenrichtlinie der EU, vor allem in Anbetracht des Erweiterungs- und Integrationsprozess, und es wurde auf die wichtige Rolle von NGOs bei der Umsetzung der Richtlinie hingewiesen. In den Empfehlungen der Teilnehmer wurde die Rolle der OSZE als Koordinatorin und Förderin der Prozesse und ihr Potenzial für die Schaffung vertrauensbildender Maßnahmen zwischen den Staaten hervorgehoben.

Das Dritte Vorbereitungsseminar wurde am 15. und 16. April 2002 in Baku abgehalten und bot Gelegenheit, Fragen der regionalen Zusammenarbeit und technischen Hilfe, insbesondere in den Regionen des Kaspischen und des Schwarzen Meeres, zu erörtern. Das Seminar von Baku war an sich eine vertrauensbildende Maßnahme, da es die Wichtigkeit kooperativer Mechanismen bei der Nutzung und beim Schutz der Wasserressourcen in den genannten Regionen betonte. Es wurde auch als ein Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung, zum sozialen Zusammenhalt und zum Umweltschutz angesehen. Im Zusammenhang mit den Empfehlungen und konkreten Vorschlägen, die sich aus den Erörterungen ergaben, regte der portugiesische Vorsitz an, gemeinsame Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete zu entwickeln, um sowohl den Austausch von Know-how als auch die Bewältigung konkreter Probleme zu erleichtern und den Aufbau gemeinsamer Kapazitäten zu ermöglichen.

Gemäß einer den Teilnehmerstaaten vorgelegten Anregung organisierte der portugiesische Vorsitz gemeinsam mit Frankreich ein Seminar über die „**Sozio-ökonomischen Auswirkungen der Abrüstung**“, das am 25. und 26. März 2002 in Paris stattfand. Die Diskussionen über die sozio-ökonomischen und ökologischen Auswirkungen von Abrüstungs- und Rekonversionsprozessen im OSZE-Gebiet fügten sich harmonisch in das breite Sicherheitskonzept der OSZE und den multidisziplinären Ansatz der ökonomischen und ökologischen Dimension ein.

Das Zehnte Treffen des OSZE-Wirtschaftsforums fand vom 28. bis 31. Mai 2002 in Prag statt und war dem Thema „**Zusammenarbeit zugunsten nachhaltiger Wassernutzung und des Schutzes der Wasserqualität im Kontext der OSZE**“ gewidmet. Die Diskussionen des Forums konzentrierten sich auf Fragen, Akteure und Instrumente der

Zusammenarbeit zum Thema Wasser. Sie bestätigten, dass der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmerstaaten einen bedeutsamen Beitrag zur Identifizierung der zur Verhütung und Lösung von Konflikten verfügbaren Instrumente leistet. Die von Zusammenarbeit getragene Erörterung von Fragen der Nutzung und des Schutzes von Wasserressourcen wurde als äußerst wichtiges Element für die Ausarbeitung und Förderung der Wirtschafts- und Umweltpolitik im OSZE-Gebiet gesehen. Diese Politik wurde als potenziell vertrauensbildendes Werkzeug und als gutnachbarlichen Beziehungen förderlich betrachtet, sowie als Beitrag zur Umsetzung des umfassenden Sicherheitsbegriffs der OSZE.

In Anbetracht des pluridisziplinären Charakters der ökonomischen und ökologischen Dimension wurde während des Forums eine eigene Sitzung über die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung abgehalten, die sich mit zwei Fragen auseinandersetzte: den internationalen Übereinkommen und Standards sowie der Koordination der technischen Hilfe und der Rolle zentraler Meldestellen für Geldwäscherei. Die Erörterungen im wirtschaftlichen Kontext neuer Bedrohungen der Sicherheit gipfelten in mehreren Empfehlungen, insbesondere in Bezug auf eine verstärkte Rolle der OSZE bei der Terrorismusbekämpfung und dem Ausbau der Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe für finanzielle Maßnahmen und dem Büro der Vereinten Nationen für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung.

Gemäß dem Bukarester Beschluss über die Verstärkung der Rolle der OSZE als politisches Dialogforum (Punkt 11) verstärkte der portugiesische Vorsitz die Rolle des **Unterausschusses des Ständigen Rates für Wirtschaft und Umwelt**. In den ersten Sitzungen des Unterausschusses besprachen die Teilnehmer Empfehlungen zur Stärkung der ökonomischen und ökologischen Dimension und verabschiedeten einen Arbeitsplan. Es wurden auch die Empfehlungen für Folgemaßnahmen des Zehnten Wirtschaftsforums erörtert, und der Unterausschuss wurde in diesem Sinn beauftragt, einen Beschlussentwurf über die Verstärkung der Rolle der ökonomischen und ökologischen Dimension zur Verabschiedung durch das Ministerratstreffen in Porto auszuarbeiten.

Auf Initiative des portugiesischen Vorsitzes wurde Marcin Swiecicky zum **Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE (OCEEAA)** bestellt, dessen Tätigkeit sich äußerst förderlich auf die ökonomische und ökologische Dimension auswirkte. Zur Erreichung dieses Ziels, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung des Unterausschusses und die Anschlussmaßnahmen an das Wirtschaftsforum, erwies sich die enge Zusammenarbeit, die mit dem Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE erreicht wurde, als außerordentlich wichtig und produktiv. Anlässlich des Besuchs des Wirtschaftskoordinators in Lissabon (4. April 2002) gleich zu Beginn seines Mandats äußerte der Vorsitz die Hoffnung auf gemeinsame Aktionen in der Zukunft, vor allem in Bezug auf Wirtschafts- und Umweltprojekte in Zentralasien.

Der Vorsitz nahm an mehreren Sitzungen teil, auf denen für die OSZE wichtige Wirtschaftsfragen zur Sprache kamen, etwa am Folgeseminar zum Neunten OSZE-Wirtschaftsforum „Koordination regionaler Bemühungen zur Transparenzsteigerung und Geschäftsanbahnung“ (11. und 12. Juli 2002 in Bukarest), an der Sitzung des Vorbereitungsausschusses des GUUAM/OSZE-Projekts über die Schaffung einer Freihandelszone (4. November 2002 in Kiew) und am Ersten Vorbereitungsseminar zum Elften Wirtschaftsforum „Nationale und internationale Auswirkungen des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen“ (11. und 12. November 2002 in Sofia).

3.3 Die politisch-militärische Dimension

Angesichts des wichtigen Beschlusses, der letztes Jahr in Bukarest über die Verstärkung der Rolle der OSZE als Forum für politischen Dialog gefasst wurde, kam der Vorsitz seinem diesbezüglichen Auftrag nach und intensivierte die Interaktion und Koordination zwischen dem Ständigen Rat und dem Forum für Sicherheitskooperation (FSK). Die Teilnahme des Vorsitzes an den Sitzungen der FSK-Troika, die des FSK-Vorsitzes an Sitzungen der OSZE-Troika zu Fragen von Belang für das Forum sowie die gemeinsamen PC/FSK-Sitzungen dieses Jahres haben sich als äußerst nützlich erwiesen.

Diesbezüglich begrüßt der Vorsitz die im Forum erreichten Ergebnisse im Hinblick auf die verbesserte Umsetzung der bestehenden politisch-militärischen Verpflichtungen, insbesondere des **Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen** und des **Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit**, und seinen Beitrag zur Terrorismusbekämpfung.

Besondere Aufmerksamkeit galt den Vorschlägen des FSK-Expertentreffens in Wien zur Bekämpfung des Terrorismus sowie dem Beitrag der politisch-militärischen Dimension zu den wichtigen Dokumenten, die Aspekte behandeln, die sowohl für den Ständigen Rat als auch für das Forum für Sicherheitskooperation von Bedeutung sind, insbesondere die OSZE-Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und die OSZE-Strategie gegen Bedrohungen von Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert.

Der Vorsitz verweist auf den Beitrag des Forums für Sicherheitskooperation zum Beschluss über die **Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz der OSZE** und zum zukünftigen Erfolg der Konferenz.

Der Amtierende Vorsitzende verfolgte aufmerksam die Tätigkeit des Persönlichen Beauftragten für Artikel II/Wiener Übereinkommen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina und Artikel IV/ Übereinkommen von Florenz über subregionale Rüstungskontrolle und unterstützte und würdigte die Bemühungen der Vertragsstaaten um die volle Umsetzung dieser Übereinkommen.

Der portugiesische Vorsitz sieht im **KSE-Vertrag** eines der wichtigsten Instrumente für das europäische Sicherheitsgefüge und unterstützte deshalb die Bemühungen der in der Gemeinsamen Beratungsgruppe vertretenen Staaten um die Ratifikation und das anschließende Inkrafttreten des **Anpassungsübereinkommens**.

Der Amtierende Vorsitzende verfolgte mit Interesse die Beschlüsse der Beratungskommission „Offener Himmel“ nach dem **Inkrafttreten des Vertrags über den Offenen Himmel am 1. Januar 2002**. Da der Vertrag ein entscheidender Schritt in Richtung von Sicherheit, Stabilität und der Verstärkung der existierenden vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen darstellt, **unterstützte der portugiesische Vorsitz nach Kräften die seit dem Inkrafttreten des Vertrags gestellten Beitrittsersuchen mehrerer Staaten**.

4. Reform der OSZE

Die Teilnehmerstaaten kamen überein, die Arbeit zur Reform im Rahmen der bereits bestehenden Arbeitsgruppe durchzuführen, die das ganze Jahr hindurch in regelmäßigen Abständen tagte.

Gleichzeitig beschlossen die Delegationen, im Zusammenhang mit dem informellen Finanzausschuss (IFC) fünf Arbeitsgruppen und Sonderaufgaben einzurichten, die sich mit den Themen Personalstatut, Finanzvorschriften, Beitragsschlüssel, vorläufiger Haushaltsplan 2003 und Haushaltsverfahren sowie Verwaltung befassen werden. Zwischen der Arbeitsgruppe und den fünf Untergruppen des IFC wurde für einen regelmäßigen Informationsaustausch und entsprechende Interaktion gesorgt.

Die Teilnehmerstaaten vereinbarten ein pragmatisches, schrittweises Vorgehen, wobei sie sich auf Fragen konzentrieren wollten, in denen sich im letzten Jahr ein Konsens abgezeichnet hatte. Es wurde das klare Ziel gesetzt, dem Ministerrat in Porto ein umfassendes, konkretes Paket zu präsentieren, anhand dessen die Arbeitsverfahren der OSZE gestrafft und das Management der Organisation verbessert werden können und somit insgesamt mehr Effizienz erreicht wird.

Demgemäß erarbeitete der Vorsitz nach umfassenden Konsultationen und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Troika ein Arbeitsdokument mit dem Titel *Developing the Elements on Improving the Management of the Organization*. Die Teilnehmerstaaten reagierten aktiv auf dieses Dokument und verwendeten es als Diskussionsgrundlage.

Der gewählte schrittweise und ergebnisorientierte Ansatz ermöglichte den Teilnehmerstaaten die Verabschiedung folgender Beschlüsse: **Verbesserung der Haushaltsführung der OSZE (PC.DEC/486), OSZE-Erklärungen und Information der Öffentlichkeit (PC.DEC/485), die Rolle des Amtierenden Vorsitzes der OSZE (MC(10).DEC/8), Einrichtung des integrierten Ressourcenmanagementfonds (IRMA) (PC.DEC/493), Verbesserung der jährlichen Berichterstattung über die Tätigkeit der OSZE (PC.DEC/495).**

Der Vorsitz betrieb auch energisch die Annahme wichtiger Beschlüsse, etwa betreffend den Jahresbericht über die Aktivitäten der OSZE, ein Handbuch für die OSZE-Missionsleiter und die Eröffnung eines OSZE-Verbindungsbüros zur NATO und zur EU in Brüssel sowie über eine zukünftige Diskussion über ein Neues Missionskonzept.

5. Verstärkung der operativen Fähigkeit der OSZE

5.1 Haushaltsfragen

Der OSZE-Gesamthaushaltsplan 2002 belief sich auf 177,5 Millionen Euro und wurde am 12. April 2002 vom Ständigen Rat nach einem langwierigen und schwierigen Prozess genehmigt. Trotz der Fortschritte in den Fachdiskussionen seit Oktober 2001 - als Portugal den Vorsitz im informellen Finanzausschuss (IFC) führte - wurde die Debatte über den Haushaltsvoranschlag 2002 von einigen Teilnehmerstaaten politisiert. Die verfahrenere Haushaltssituation verlangte vom portugiesischen Vorsitz systematische Bemühungen, insbesondere durch Kontakte auf höchster politischer Ebene.

Die Verabschiedung des Gesamthaushaltsplans 2002 wurde möglich, als der Ständige Rat einen revidierten Standard-Beitragsschlüssel verabschiedete, der bis 31. Dezember 2004 gelten wird. Dieser Beschluss wurde als eine große Leistung der Organisation angesehen, da die Strukturen des Helsinki-Schlüssels seit 1992 unverändert geblieben waren und er zur politischen und finanziellen Stabilität bis 2005 beiträgt. Der Vorsitz des IFC rief eine Arbeitsgruppe ins Leben, die über die Methodik für die Erarbeitung eines neuen

Standard-Beitragsschlüssels ab Januar 2005 beraten sollte. Die Gruppe kam gut voran, insbesondere dank einer engen Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen.

Im IFC galt die besondere Aufmerksamkeit des portugiesischen Vorsitzes der Entwicklung von Maßnahmen mit weit reichenden politischen und finanziellen Auswirkungen, um das Management der OSZE zu verbessern. Die vom portugiesischen Vorsitz eingerichteten und koordinierten fünf Arbeitsgruppen und Sonderaufgaben (Arbeitsgruppe Personalstatut, Arbeitsgruppe Finanzvorschriften, Arbeitsgruppe Beitragsschlüssel, Sonderaufgabe vorläufiger Haushaltsplan 2003 und Haushaltsverfahren sowie Sonderaufgabe Verwaltung) entwickelten rege Aktivitäten.

5.2 Polizeibezogene Aktivitäten der OSZE

Der Vorsitz beobachtete aufmerksam die Ausweitung der Rolle der OSZE in Bezug auf polizeibezogene Aktivitäten, vor allem die Unterstützung für Teilnehmerstaaten, die die Qualifikationen ihrer Polizei verbessern wollen. Zu diesem Zweck unterstützte der Vorsitz die Bemühungen des Generalsekretärs und des Leitenden Polizeiberaters um die Schaffung der Gruppe Strategische Polizeianglegenheiten. Der Vorsitzende des Ständigen Rates leitete am 9. und 10. Oktober die Tagung der OSZE-Polizei- und -Strafverfolgungsexperten in Wien.

6. Regionale Fragen

In einem Jahr, in dem sich so viele, für die Zukunft der Region wichtige Entwicklungen vollzogen, räumte der Vorsitz **Südosteuropa** klaren Vorrang ein. Die OSZE spielte über das BDIMR und die verschiedenen Feldmissionen eine wichtige Rolle für die Einhaltung internationaler Standards bei den zahlreichen Wahlen in der Region. Insgesamt war das Ergebnis positiv, da diese Wahlen ein weiterer Schritt in Richtung einer Festigung der demokratischen Institutionen und Praktiken in Südosteuropa waren. Der Amtierende Vorsitzende stattete der Region mehrere Besuche ab und verlängerte das Mandat des Persönlichen Beauftragten für die Artikel II, IV und V des Übereinkommens von Dayton sowie des Sondergesandten des Amtierenden Vorsitzenden für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien. Der Amtierende Vorsitzende ernannte auch neue Missionsleiter im Kosovo (Bundesrepublik Jugoslawien), in Albanien und in der Bundesrepublik Jugoslawien. Im Sinne der Plattform für kooperative Sicherheit machte der Vorsitz konkrete Vorschläge zur Intensivierung der Zusammenarbeit und Verknüpfung zwischen den in der Region tätigen internationalen Organisationen und Institutionen. Diese Vorschläge bezogen sich auf verschiedene Mechanismen der Zusammenarbeit sowohl auf Amtssitzebene als auch vor Ort.

In der **Bundesrepublik Jugoslawien** setzte die OSZE-Mission ihre Unterstützung für den weiteren Reform- und Demokratisierungsprozess fort und entwickelte Programme und Aktivitäten in den unterschiedlichsten Bereichen: Justiz- und Strafrechtsreform, Rückkehr und Reintegration der Flüchtlinge und Vertriebenen, Institutionenaufbau, Menschenrechte und Medienentwicklung. Große Anerkennung fand die OSZE-Mission für ihre Unterstützung der Behörden bei der Reform und Umstrukturierung der Kräfte der inneren Sicherheit, sowohl durch das Polizeiausbildungsprogramm der Mission als auch durch ihre Mithilfe bei der Prioritätensetzung und durch die Koordination der internationalen Hilfe. Der von der Mission - in Unterstützung des Civic-Plans - entwickelte Programm- und Aktionsplan für Südserbien erwies sich als erfolgreich und bestätigte die besondere Eignung der OSZE für Konfliktverhütungs- und Vertrauensbildungsaufgaben. Im Berichtszeitraum erfolgte ferner die reibungslose Integration des Büros in Podgorica in die Gesamtprogramme und

-aktivitäten der OSZE-Mission in der Bundesrepublik Jugoslawien. Der Vorsitz unterstützte laufend die Bemühungen der Mission und des BDIMR, den Behörden in Belgrad und Podgorica bei der Stärkung ihrer Wahlordnungen zu helfen, die dadurch näher an die europäischen und internationalen Standards herangeführt wurden. Der Amtierende Vorsitzende unterstützte auch den Grundsatz, dass die Beziehungen mit der Föderation durch einen ständigen konstruktiven Dialog neu gestaltet werden müssen, und begrüßte das in der Folge getroffene Abkommen über die Neugestaltung der Beziehungen zwischen Serbien und Montenegro. Dieses Abkommen war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, der nicht nur Serbien und Montenegro, sondern der gesamten Region mehr Stabilität bringen wird.

Im **Kosovo (Bundesrepublik Jugoslawien)** organisierte die OSZE-Mission die zweiten Kommunalwahlen in der Provinz seit 1999, die sowohl in technischer Hinsicht als auch in der Durchführung ein Erfolg waren. Die OMIK baute ihre verschiedenen Aktivitäten zum Institutionenaufbau innerhalb der UNMIK-Struktur weiter aus, sorgte für die Ausbildung eines multiethnischen Polizeidienstes, baute demokratische Institutionen auf und förderte die Menschenrechte. Der Vorsitz unterstützte die Mission und UNMIK politisch in ihren Bemühungen, für friedliche und unter Beteiligung aller Bevölkerungsschichten stattfindende Wahlen zu sorgen. Er unterstützte ferner den Umbau der OSZE-Mission in Anpassung an die Institutionen der Provisorischen Selbstverwaltung und die vom Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen definierte *benchmark strategy*.

In der **ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien** konkretisierte sich das Konzept einer Plattform für kooperative Sicherheit zusehends. Durch verknüpfte und einander ergänzende internationale Bemühungen auf allen Ebenen wurde die Umsetzung des Rahmenübereinkommens von Ochrid fortgesetzt, wodurch Frieden und Stabilität gefestigt wurden. Der Vorsitz gab diesem Prozess seine uneingeschränkte politische Unterstützung und verfolgte diese Koordinationsbemühungen sowohl auf Amtssitzebene als auch vor Ort mit größter Aufmerksamkeit. Einen wesentlichen Beitrag zu diesen Bemühungen leistete die OSZE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje, indem sie die Behörden dabei unterstützte, im ehemaligen Krisengebiet Vertrauen und Stabilität aufzubauen. Die Mission spielte auch eine wichtige Rolle bei der Entschärfung angespannter Situationen durch Hebung der Polizeikompetenz, Ausbildung multiethnischer Polizeikräfte und Unterstützung der Behörden bei der Polizeireform. Die vom BDIMR überwachten Parlamentswahlen in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien vom 15. September 2002 waren ein weiterer Schritt zur Festigung der demokratischen Institutionen des Landes und ein eindeutiges Zeichen des Vertrauens in den Friedensprozess.

2002 war ein wichtiges Jahr in **Bosnien und Herzegowina**, sowohl für das Land als auch für die OSZE-Mission. Zum ersten Mal seit Kriegsende waren die Behörden von Bosnien und Herzegowina für die Organisation und Durchführung von Wahlen verantwortlich. Trotz der technischen Komplexität dieser Wahlen verliefen sie reibungslos und entsprachen weitgehend den internationalen Standards für demokratische Wahlen. Der Nationalisierungsprozess und die Übertragung der vollen Verantwortung für die Wahlen von der OSZE an die nationalen Behörden verliefen erfolgreich und waren ein weiterer Beweis für ihre wiederholt erwiesene Fähigkeit im Bereich des Aufbaus von Kapazitäten und Institutionen. Ein weiteres wichtiges Vorhaben der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina im Jahr 2002 war die Koordination der internationalen Präsenz im Land. Die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina passte sich rasch an die vom Hohen Repräsentanten veranlasste Neuausrichtung der Aufgaben und Prioritäten der internationalen Gemeinschaft an, und es wurde die Schlüsselrolle der OSZE im Bereich der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit

anerkannt. Die OSZE führte ihre Aktivitäten in den Bereichen Umsetzung der Eigentums-gesetze, Demokratisierung und Zivilgesellschaft fort. Die Mission verstärkte ihre Tätigkeit im Bildungswesen und in der Sicherheitskooperation. Der Beitrag der Mission zur friedlichen Reduzierung der Streitkräfte der Föderation und zu mehr Transparenz in den Militärhaus-halten war für die Stärkung und Stabilisierung dieser Institutionen von großer Bedeutung.

In **Kroatien** führte die OSZE ihre mandatsgemäßen Aufgaben in Bezug auf die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen, die Justizreform sowie die Reformen betreffend die Medien und die Polizei weiter. Das Jahr war geprägt von der Verbesserung der Arbeits-beziehungen zwischen der OSZE und den kroatischen Behörden. Der Vorsitz unterstützte die in diesem Jahr durchgeführte Verkleinerung und Umstrukturierung der Mission und begrüßte die Vereinbarung, leitende Dienstposten an Staatsangehörige des Landes zu übergeben. Die Mission in Kroatien legte dem Ständigen Rat zwei Lageberichte vor, in denen die Fortschritte in Fragen ihres Mandats bewertet wurden, und der Vorsitz präsentierte zu Jahresmitte ein *Perception Paper* mit Empfehlungen zu Schlüsselbereichen.

Die OSZE-Präsenz in **Albanien** setzte ihre Unterstützung für die Regierung und örtlichen Behörden im Kampf gegen das organisierte Verbrechen fort und leistete ihnen auch Hilfestellung in den Bereichen Grenzüberwachung, Institutionenaufbau, Bekämpfung des illegalen Drogen-, Waffen- und Menschenhandels, Korruptionsbekämpfung und Über-wachung der Waffeneinsammlung. Am 17. April 2002 leiteten der Vorsitz und die EU-Präsidentschaft gemeinsam die Sechste Internationale Konferenz der Gruppe der Freunde Albaniens. Das Treffen befasste sich im Wesentlichen mit dem demokratischen Übergangs-prozess in Albanien und mit den Fortschritten bei der Reform der Institutionen und Strukturen. Schwerpunkte der Tagesordnung waren Rechtsstaatlichkeit, Justizreform, Korruptionsbekämpfung, der Kampf gegen den Menschenhandel und das organisierte Verbrechen sowie die wirtschaftliche Entwicklung Albaniens. Die Freunde Albaniens äußerten ihre Anerkennung für die konstruktive Rolle Albaniens in der regionalen Zusammenarbeit und begrüßten die Fortschritte Albaniens in dessen Beziehungen zur Europäischen Union.

Der Vorsitz befürwortete die verstärkte Betonung der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratisierung, des Kampfes gegen den Menschenhandel und der Grenzüberwachung in den Prioritäten und Aktivitäten der Präsenz. Er unterstützte ferner die laufende Arbeit des BDIMR und der OSZE-Präsenz betreffend die Reform der Wahlordnung, einschließlich der Umsetzung der vom BDIMR im Anschluss an die Parlamentswahlen von 2001 für die Kommunalwahlen 2003 und im Interesse einer weiteren Festigung der demokratischen Institutionen Albaniens abgegebenen Empfehlungen.

Der portugiesische Vorsitz unterstützte die Ernennung von Dr. Erhard Busek zum Sonderkoordinator des **Stabilitätspakts für Südosteuropa** und lud ihn zweimal ein, im Ständigen Rat der OSZE zu sprechen. Die OSZE arbeitete wie bisher eng mit dem Stabilitätspakt für Südosteuropa zusammen und begrüßte die vom Sonderkoordinator festgelegten Prioritäten und klaren Arbeitsvorgaben sowie die im laufenden Jahr durch-geführten Aktivitäten.

Die Aktivitäten der OSZE in **Georgien** stellten eine besondere Herausforderung dar, und der Besuch des Vorsitzes im Kaukasus half wesentlich mit, die Rolle der OSZE in diesem Land besser zu verstehen. In Bezug auf den Verhandlungsprozess betreffend Südossetien veranstaltete der Vorsitz in Castelo Branco und Lissabon das Achte Treffen der Expertengruppe zu politischen Fragen. Im unterzeichneten Protokoll wurde der Rolle der

Europäischen Kommission für den wirtschaftlichen Wiederaufbau in der Konfliktzone und dem neuen Vorschlag betreffend die Schaffung eines „Steuervignettensystems“ zur weiteren Verbesserung der Zollkontrolle in Südossetien breiter Raum gegeben. Es wurde auch die Zweckmäßigkeit des „Baden-Pakets“ als Diskussionsgrundlage für den zukünftigen politischen Status Südossetiens bekräftigt, und alle Seiten anerkannten die Notwendigkeit, die vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen zu verstärken, insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit im polizeilichen Bereich. Die getroffene Vereinbarung war ein äußerst begrüßenswerter Schritt zur Lösung dieses Konflikts im Kaukasus, da sie den Prozess in Schwung hält und große Erwartungen in die Zukunft erlaubt, die hoffen lassen, dass sich die beiden Seiten auch weiterhin vom Geist von Castelo Branco leiten lassen.

Zum Konflikt in Abchasien beobachtete der Vorsitz mit größter Aufmerksamkeit die Entwicklung der Ereignisse und unterstützte die Bemühungen der Vereinten Nationen im Friedensprozess, insbesondere in Bezug auf Konfliktlösung und Menschenrechte.

Die Arbeit des Grenzüberwachungseinsatzes der OSZE-Mission in Georgien leistete wie schon bisher einen wesentlichen Beitrag zu Stabilität und Vertrauen in der Region. Die Ausweitung des Einsatzes auf den inguschischen Abschnitt der russisch-georgischen Grenze und zuletzt die Genehmigung der zusätzlichen Ausweitung auf den Abschnitt zu Dagestan waren wichtige Erfolge des portugiesischen Vorsitzes. Zu nennen ist ferner die Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Durchschlagskraft dieses Einsatzes.

Im Laufe des Jahres wurden auch einige Fortschritte bei der Umsetzung der Verpflichtungen von Istanbul gemacht, etwa durch den Besuch von OSZE-Experten am Stützpunkt Gudauta, der als wesentlicher Schritt in Richtung rechtmäßiger Übergabe anzusehen ist. Es werden weitere Fortschritte auf dem Weg zur vollständigen Umsetzung erwartet. Von besonderer Bedeutung war ferner der erfolgreiche Abschluss des Melange-Projekts, durch das Raketentreibstoff zu Dünger für die sauren Böden in Westgeorgien neutralisiert werden soll, und das von der OSZE verwaltet wird.

Im Verhandlungsprozess zu **Berg-Karabach** sind die in jüngster Zeit häufigeren bilateralen Treffen der Präsidenten Aliyev und Kotscharian ebenso zu begrüßen wie das neue ergänzende Verhandlungsformat auf Ebene persönlicher Vertreter der Staatschefs, obwohl zu bedauern ist, dass es keine wesentlichen Fortschritte zur Herbeiführung einer Konfliktbeilegung gab.

Bei seinem Besuch in Armenien und Aserbaidschan brachte der Amtierende Vorsitzende gegenüber beiden Präsidenten die dringende Notwendigkeit weiterer Gespräche zu dieser Frage zur Sprache. Der Amtierende Vorsitzende traf während des Jahres auch mehrfach mit den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe zusammen und stellte sich voll und ganz hinter ihre Bemühungen um eine konsolidierte und friedliche Regelung des Berg-Karabach-Konflikts. Die Aktivitäten des Persönlichen Vertreters des Amtierenden Vorsitzenden für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz befasst, waren ausschlaggebend für den Aufbau von Vertrauen und Verständnis durch die Umsetzung einer Reihe vertrauensbildender Maßnahmen im Konfliktgebiet. Die rasche Verabschiedung der Erklärung von Porto zum Konflikt um Berg-Karabach bedeutete also einen positiven Schritt in diesem komplexen Verhandlungsprozess.

In **Tschetschenien** eröffnete die Unterstützungsgruppe in Snamenskoje ein wichtiges Betätigungsfeld vor Ort: die Bereitstellung humanitärer Hilfe für die tschetschenische Bevölkerung in enger Koordination mit anderen dort tätigen internationalen Organisationen. Die

Unterstützungsgruppe setzte sich auch maßgeblich für die Rückkehr der Binnenvertriebenen aus angrenzenden Regionen ein und hielt die Zusammenarbeit mit den zentralen und örtlichen Behörden im Bereich des Institutionenaufbaus aufrecht. Der Vorsitz anerkannte die Bemühungen zur Normalisierung der Lage insbesondere durch die Förderung einer Verfassungsreform, die zur Einrichtung örtlich gewählter Gremien führen soll.

Belarus - Portugal begrüßte die Wiedereröffnung der OSZE-Feldmission in Belarus in ihrer neuen Form, dem OSZE-Büro in Minsk, als Nachfolger der Beratungs- und Überwachungsgruppe. Unser Dank galt allen - insbesondere der Regierung von Belarus -, die an den langwierigen Verhandlungen beteiligt waren, die mit dem Beschluss des Ständigen Rates vom 30. Dezember ihr Ende fanden. Portugal war erfreut darüber, dass der vom Amtierenden Vorsitzenden im vergangenen September in New York begonnene Dialog sich als einziger Weg zur Wiederaufnahme der Zusammenarbeit zwischen der Organisation und Belarus erwies. Unserer Ansicht nach ist die Eröffnung des OSZE-Büros in Minsk jedoch der Beginn, nicht das Ziel dieser Zusammenarbeit. Von der Regierung in Minsk erwarten wir die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen insbesondere in Bezug auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Deshalb bereitete uns die interpretative Erklärung der Vertretung von Belarus vom 30. Dezember im Ständigen Rat Sorge.

In **Moldau** fanden auf politischer Ebene wesentliche Entwicklungen statt. Nach einer längeren Unterbrechung kam es zur Wiederaufnahme fünfseitiger Gespräche zwischen den beiden Seiten und den drei Vermittlern, und nach einem Treffen in Kiew einigten sich die Seiten darauf, einen Vorschlag der Vermittler über den künftigen politischen Status Transnistriens in Moldau zu erörtern. Nach anfänglichen Fortschritten kamen die Verhandlungen aber nur zögernd voran, was hauptsächlich den von der transnistrischen Seite verursachten Schwierigkeiten zuzuschreiben war. Der Vorsitz hoffte, dass durch ein ernsthaftes Engagement aller beteiligten Akteure ein Abkommen zur Lösung dieses langwierigen Konflikts zustande kommen könne. Zu diesem Zweck besuchte der Vorsitz das Land und bestellte einen Sonderbotschafter, der im Namen der OSZE Verhandlungen führte. Portugal ging davon aus, dass die Saat der Vermittler 2002 im Jahr 2003 Früchte tragen wird. Deshalb begrüßten wir auch das Ergebnis des fünfseitigen Treffens in Moskau vom vergangenen Dezember, bei dem die beiden Konfliktparteien die Grundlage für eine einvernehmliche Verfassungsregelung über den künftigen Status Transnistriens in einem vereinigten Moldau schufen.

Der Vorsitz zollte den Bemühungen der Russischen Föderation zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Gipfeltreffen von Istanbul 1999 Anerkennung. Die OSZE setzte ihre fördernde Rolle fort, indem sie den zu diesem Zweck eingerichteten freiwilligen Fonds verwaltete. Der Vorsitz bedauerte, dass trotz aller Anstrengungen der Russischen Föderation und der internationalen Unterstützung der Termin 31. Dezember nicht eingehalten werden konnte. Wir waren über den Wortlaut der Erklärung des Ministerrats von Porto und die russische Zusage, ihre gesamte in Transnistrien dislozierte Ausrüstung und Munition bis Ende 2003 abziehen und zu zerstören, höchst erfreut.

In der **Ukraine** führte der Vorsitz Verhandlungen für ein verstärktes Profil und größere Leistungsfähigkeit des Büros des Projektkoordinators und äußerte den Wunsch, die Bemühungen zur Konsolidierung demokratischer Institutionen zu verstärken und zu intensivieren. Zu diesem Zweck nahm der Vorsitz auch an der Beobachtung der Wahlen zur gesetzgebenden Versammlung 2002 teil.

Von Anfang an hatte der portugiesische Vorsitz **Zentralasien** zu einer zentralen Priorität erklärt. Der spezielle Schwerpunkt, den die Region für den Vorsitz darstellte, kam auch in der Bestellung von Botschafter Herbert Salber zum Sonderberater des Amtierenden Vorsitzenden für Aufgaben in Unterstützung der zentralasiatischen Teilnehmerstaaten zum Ausdruck. In dieser Funktion stattete er der Region mehrere Besuche ab, um neue Aktivitäten mit besonderem Fokus auf der Zusammenarbeit in der ökonomischen und ökologischen Dimension sowie im Sicherheitsrahmen zu entwickeln.

Eine der Hauptstoßrichtungen der Strategie des portugiesischen Vorsizes für Zentralasien war es, größere Ausgewogenheit zwischen den Aktivitäten in den drei Dimensionen der OSZE zu schaffen. In diesem Sinne war Portugal bestrebt, die ökonomische und ökologische sowie die politische und militärische Dimension zu stärken, ohne jedoch die zentralasiatischen Länder darüber im Unklaren zu lassen, dass dies nicht auf Kosten ihrer Verpflichtungen in der menschlichen Dimension geschehen werde. Diese Tatsache wurde von den fünf zentralasiatischen Delegationsleitern bei ihrem Treffen mit dem Amtierenden Vorsitzenden während des Zehnten Ministerratstreffens mit großer Befriedigung vermerkt und kam auch in der Erklärung des Ministerrats von Porto zu Zentralasien zum Ausdruck.

Im Rahmen der politischen und militärischen Dimension und als Reaktion auf die Sorge der zentralasiatischen Teilnehmerstaaten über den internationalen Terrorismus, das organisierte Verbrechen und den illegalen Drogen- und Waffenhandel setzte sich der Vorsitz mit Nachdruck für die Umsetzung des auf der Konferenz von Bischkek im Dezember 2001 verabschiedeten Aktionsprogramms ein. Zu diesem Zweck führte Botschafter Salber eine Reihe von Konsultationen mit den zentralasiatischen Regierungen, um vorrangige Bereiche abzustecken, in denen die OSZE konkrete Programme für Aktivitäten und Projekte ausarbeiten kann.

Einer der ausgewählten Bereiche war die Aus- und Fortbildung von Polizei- und Grenzschutzbeamten. Bei der Vereinbarung von Schulungsprogrammen für diese Beamten mit den Behörden von Kirgisistan und Tadschikistan war die Hilfestellung durch Sonderpolizeiberater Monk ausschlaggebend.

Die Stärkung der ökonomischen und ökologischen Dimension hatte für den Vorsitz ebenfalls Priorität. Der Vorsitz stellte zwar fest, dass die OSZE keine „Finanzorganisation“ im eigentlichen Sinn sei, doch bemühte er sich ernsthaft um eine Stärkung der Fähigkeiten der Organisation zur Hilfestellung in diesen Bereichen. In diesem Zusammenhang arbeitete Portugal gemeinsam mit dem Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten und den Behörden der zentralasiatischen Länder an der Abfassung eines Arbeitsdokuments, das eine deutlichere Strategie für die ökonomische und ökologische Dimension der OSZE festlegte.

Unter Berücksichtigung des Zehnten Treffens des Wirtschaftsforums mit seinem Schwerpunkt Wasserbewirtschaftung bemühte sich der Vorsitz darüber hinaus, den OSZE-Missionen und -Zentren in Zentralasien seine uneingeschränkte Unterstützung bei der Entwicklung derartiger Projekte und der verstärkten Koordination mit anderen einschlägigen internationalen Organisationen wie dem Wirtschaftsausschuss der Vereinten Nationen für Europa und seinem Sonderprogramm für die Volkswirtschaften Zentralasiens (SPECA) zukommen zu lassen.

Dem Vorsitz waren bei der Zusammenarbeit der OSZE mit ihren fünf Teilnehmerstaaten in Zentralasien auch die Bereiche Kultur und Bildung besonders wichtig. Gemeinsam

mit der kirgisischen Regierung eröffnete der Vorsitz nach intensiven und positiven Vorarbeiten vergangenen Dezember die OSZE-Akademie in Bischkek, ein postuniversitäres Institut für OSZE-Studien. Mehrere Hochschuleinrichtungen aus anderen Teilnehmerstaaten stellen ihre Erfahrung und ihr Fachwissen in diesem Bereich zur Verfügung, so dass dieses Institut schon bald Wirklichkeit werden sollte.

Ein weiterer Bereich, dem die besondere Aufmerksamkeit des Vorsitzes galt, war die Stärkung der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen bei ihren Aktivitäten in Zentralasien. Neben Konsultationen auf Amtsebene mit der Weltbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und der Asiatischen Entwicklungsbank lag der Schwerpunkt vor allem auf der Koordination mit der EU. Beim Rat der Europäischen Union in Brüssel legte Portugal eine Arbeitsunterlage zum Thema „OSZE/EU-Zusammenarbeit in Zentralasien“ mit Vorschlägen für Bereiche und Methoden für eine weitere Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen bei ihren Aktivitäten in Zentralasien vor. Zusammen mit den Vorarbeiten der spanischen und dänischen EU-Präsidentschaft ist die Europäische Kommission dank dieses Dokuments nunmehr in der Lage, mit Hilfe von Programmen wie TACIS Bereiche zu ermitteln, in denen die OSZE als aktiver Partner Mehrwert einbringen kann.

Zweimal reiste der Amtierende Vorsitzende in die Region. Im Juli besuchte Minister Martins da Cruz Kirgisistan und Tadschikistan und im Oktober und November Kasachstan, Usbekistan und Turkmenistan. Im Sinne der Strategie des Vorsitzes für die Region verliefen diese Besuche im Zeichen einer positiven Zusammenarbeit mit den zentralasiatischen Regierungen. Die Schlüsselaussage lautete, dass sich die OSZE der konstruktiven Einbindung dieser Länder in alle drei Dimensionen der Organisation verpflichtet fühlt. Der Amtierende Vorsitzende bot für die Entwicklung von Projekten in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt und zur Bekämpfung des Terrorismus sowie für andere Sicherheitsanliegen alle verfügbaren OSZE-Instrumente an. Minister Martins da Cruz zeigte volles Verständnis für die Schwierigkeiten, mit denen „junge“ Demokratien in „staatlicher Verwaltung“ in der Regel zu kämpfen haben, ermutigte die zentralasiatischen Regierungen jedoch zugleich, in ihren Bemühungen um die Einhaltung ihrer Verpflichtungen in der menschlichen Dimension nicht nachzulassen.

7. Verstärkte Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

Der Vorsitz nahm sich als wichtiges Ziel vor, eine enge **Beziehung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE** zu entwickeln, die insofern eine unschätzbare Rolle spielt, als diese wichtige Institution die OSZE näher an die Bürger und die Wählerschaft der einzelnen Länder heranbringt.

Im ersten Halbjahr empfing der Amtierende Vorsitzende in Lissabon Präsident Adrian Severin (der an dem Treffen von Lissabon am 12. Juni teilnahm), im zweiten Halbjahr Präsident Bruce George. Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung nahm auch an den beiden Troikatreffen teil. In den Gesprächen wurde das gemeinsame Ziel einer Synergie-stärkung zwischen der Parlamentarischen Versammlung und den anderen OSZE-Institutionen und -Organen bekräftigt. Im Zusammenhang damit begrüßte der Amtierende Vorsitzende den Beschluss der Parlamentarischen Versammlung, in Wien ein Verbindungsbüro zu eröffnen, und äußerte seine Überzeugung, dass dadurch ein engeres Zusammenwirken, ein vertiefter Informationsaustausch und Modalitäten für eine verstärkte Koordination und Zusammenarbeit gefördert würden.

Der Amtierende Vorsitzende hielt eine Rede auf der ersten Wintertagung der Parlamentarischen Versammlung am 21. Februar in Wien. Er begrüßte diese Initiative und betonte, dass sie Ausdruck des proaktiven Beitrags der Parlamentarischen Versammlung zur Organisation sei.

Auch auf der Elften Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung am 6. Juli in Berlin zum Thema „Der Terrorismus als globale Herausforderung im einundzwanzigsten Jahrhundert“ sprach der Amtierende Vorsitzende zu den Delegierten. Er beglückwünschte die Parlamentarische Versammlung zu dieser zeitgemäßen Themenwahl und unterstrich die wichtige Funktion der nationalen Parlamente für die Förderung der „legislativen Dimension“ der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus im Sinne des Bukarester Aktionsplans.

8. Die Plattform für kooperative Sicherheit

Der Vorsitz machte sich die Tatsache zunutze, dass Portugal den wichtigsten internationalen und regionalen Organisationen angehört, die das euroatlantische Sicherheitsgefüge bilden, und bemühte sich, das operative Konzept der Plattform für kooperative Sicherheit konkret und pragmatisch weiter zu entwickeln. Bestes Beispiel für diese Bemühungen war das Treffen vom 12. Juni in Lissabon zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus.

8.1 Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen

Zweimal reiste der Amtierende Vorsitzende im Laufe des Jahres zu Treffen mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und mit dem Präsidenten des Sicherheitsrats nach New York. Beide Treffen standen ganz im Zeichen der Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung, doch kamen auch verschiedene sicherheitsbezogene Themen zur Sprache.

Der Amtierende Vorsitzende sprach am 15. September 2002 vor der 57. Generalversammlung der Vereinten Nationen. Darüber hinaus meldete sich der Vorsitz auch in der Debatte zu Punkt 21 der Tagesordnung der Generalversammlung zum Thema der Zusammenarbeit zwischen OSZE und Vereinten Nationen zu Wort. Im Anschluss an diese Debatte brachte der Vorsitz nach Konsultationen in Wien in New York einen Resolutionsentwurf über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der OSZE ein, der am 20. Dezember 2002 verabschiedet wurde.

Am 20. März 2002 hielt der Amtierende Vorsitzende eine Rede vor der Menschenrechtskommission in Genf. Auf Einladung des Amtierenden Vorsitzenden sprach der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte am 21. November vor dem Ständigen Rat der OSZE.

Auf der UNESCO-Konferenz auf hoher Ebene über die Stärkung der Zusammenarbeit in Südosteuropa am 4. und 5. April 2002 in Paris gab der Vorsitz eine Erklärung ab. Auf Arbeitsebene war der Vorsitz bei einer Konferenz der Vereinten Nationen und regionaler Organisationen zum Thema „Zusammenarbeit bei Konfliktverhütung und Friedensstiftung“ vom 30. April bis 2. Mai in New York vertreten. Ferner nahm er als Beobachter an der 53. Tagung des Exekutivkomitees des Programms des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen vom 30. September bis 4. Oktober in Genf teil.

8.2 Zusammenarbeit mit der Europäischen Union

2002 war ein Jahr intensiver Bemühungen um Zusammenarbeit zwischen der OSZE und der EU. Während des ganzen Jahres kam es auf höchster Ebene zu zahlreichen Treffen und gegenseitigen Besuchen, die dem Informationsaustausch dienten und bei denen überlegt wurde, wie die beiden Organisationen ihre Bemühungen in gemeinsamen Tätigkeitsbereichen - der Terrorismusbekämpfung, der Konfliktverhütung und regionalen Fragen - besser aufeinander abstimmen und Synergien schaffen können.

Während der spanischen Präsidentschaft der Europäischen Union nahm der Amtierende Vorsitzende in Begleitung des Generalsekretärs am 29. Januar am allerersten Treffen mit der ministeriellen EU-Troika in Brüssel teil und eröffnete damit diese neue Form des Dialogs, den die EU in ihrem Dokument aus dem Jahr 2001 über die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der EU und der OSZE vorgesehen hatte.

Während der dänischen Präsidentschaft der Union empfing der Vorsitz am 10. Juli 2002 in Wien erstmals die Botschafter-Troika des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees. Auf Einladung des Amtierenden Vorsitzenden hielt auch der Hohe Vertreter der EU für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Javier Solana, am 25. September 2002 eine Rede vor dem Ständigen Rat.

Am 29. August sprach der Amtierende Vorsitzende vor der EU-Regionalkonferenz über Konfliktverhütung in Helsingborg. Bei dieser Gelegenheit verwies er auf die langjährige Erfahrung der OSZE und ihren Beitrag in Sachen vorbeugende Diplomatie.

Abgesehen von diesen Kontakten auf hoher Ebene und der regelmäßigen Unterrichtung des Rates für allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen über OSZE-Fragen durch den Amtierenden Vorsitzenden und durch Portugal im Rahmen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees und in den Arbeitsgruppen für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) in Brüssel, die zur Stärkung der Koordination und Kooperation zwischen der OSZE und der EU auf Amtssitzebene beitragen, bemühte sich der Vorsitz um eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen vor Ort. Zu diesem Zweck legte Portugal in Brüssel zwei Arbeitsdokumente vor, die die Zustimmung der EU-Partner erhielten: eines betraf die Zusammenarbeit zwischen EU und OSZE in Zentralasien und ein weiteres die Stärkung der Zusammenarbeit und der Verbindung zwischen den in Südosteuropa tätigen internationalen Organisationen und Institutionen mit besonderem Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit zwischen EU und OSZE im Hinblick auf den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess.

8.3 Zusammenarbeit mit der NATO

Am 10. Januar empfing der Amtierende Vorsitzende in Lissabon den Generalsekretär der NATO, Lord George Robertson, um die Strategie für die gemeinsame Arbeit zwischen OSZE und dem Bündnis im Jahr 2002 zu erörtern, insbesondere in Bezug auf die Terrorismusbekämpfung, politisch-militärische Fragen (Rüstungskontrolle, VSBM sowie Kleinwaffen und leichte Waffen) und die Unterstützung der NATO für die Arbeit der OSZE in Südosteuropa, insbesondere in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien.

Es sei an dieser Stelle betont, dass Lord Robertson als erster Generalsekretär seine Teilnahme an der Konferenz von Lissabon am 12. Juni zusagte.

Während des ganzen Jahres unterrichtete Portugal die Mitglieder des euroatlantischen Partnerschaftsrats regelmäßig über die Entwicklung der Aktivitäten der OSZE und des Vorsitzes. Der Vorsitz war auch bei verschiedenen NATO/OSZE-Treffen auf Stabsebene vertreten.

8.4 Zusammenarbeit mit dem Europarat

Es war Ziel des Vorsitzes, die langjährige und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen OSZE und Europarat auf Grundlage des „Gemeinsamen Katalogs der Kooperationsmodalitäten“ zu verstärken.

Der Kampf gegen den Terrorismus stand im Mittelpunkt der Bemühungen beider Organisationen, mit dem Ziel, die jeweiligen Strategien und Aktivitäten zur Bekämpfung des Terrorismus und seiner Finanzierung abzustützen und gleichzeitig für die Einhaltung der Standards für Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit sowie für einen Dialog zwischen den Kulturen und Religionen zu sorgen.

Im Laufe des Jahres fanden zwischen beiden Organisationen mehrere Treffen auf hoher Ebene statt. Am 14. Februar empfing der Amtierende Vorsitzende in Lissabon den Vorsitzenden des Ministerkomitees des Europarats und litauischen Außenminister Antanas Valinolis.

Am 7. November hielt der Amtierende Vorsitzende in Straßburg eine Rede auf der 111. Tagung des Ministerkomitees des Europarats. Am 2. und 3. Mai sprach der portugiesische Staatssekretär für Europafragen im Namen des Amtierenden Vorsitzenden auf der 110. Tagung des Ministerkomitees in Wilna.

Der Amtierende Vorsitzende lud den Generalsekretär des Europarats, Walter Schwimmer, als Vortragenden zur Konferenz von Lissabon vom 12. Juni und zum Ständigen Rat der OSZE vom 18. Juli ein.

Der Vorsitz nahm am Dreiertreffen auf hoher Ebene zwischen dem Europarat, der OSZE und den Vereinten Nationen am 7. und 8. Februar in Straßburg teil. Am 12. Juli 2002 führte der Vorsitzende des Ständigen Rates den Vorsitz beim fünften „2+2/3+3“-Treffen auf Ebene hoher Beamter in Wien.

8.5 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

In London traf der Amtierende Vorsitzende mit dem Präsidenten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zusammen, um mögliche gemeinsame Projekte mit der OSZE in Zentralasien zu erörtern. Demselben Zweck galt auch ein Treffen des Vorsitzes mit Vertretern der Weltbank in Washington. Auf dem Asien/Europa-Gipfeltreffen am 22. September 2002 in Kopenhagen ging der Amtierende Vorsitz in seinem Referat besonders auf die Rolle der OSZE ein.

9. Zusammenarbeit mit anderen geographischen Gebieten - Partner in Asien und im Mittelmeerraum und angrenzende Regionen

Entsprechend den Gepflogenheiten **betraute** der Amtierende Vorsitzende **2002 die Niederlande** als designierten Vorsitz **mit der Leitung der Kontaktgruppe mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum**. In diesem Jahr trat die Kontaktgruppe

regelmäßig zusammen und wurde vom Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden in Wien regelmäßig über die Aktivitäten der OSZE unterrichtet.

Am 4. und 5. November 2002 fand in Rhodos das jährliche OSZE-Mittelmeerseminar zum Thema „**Die Medien und neue Technologien: Auswirkungen auf Regierungen, internationale Organisationen und die Zivilgesellschaft**“ statt. Am Seminar nahmen Vertreter aller sechs OSZE-Mittelmeerpartner, zahlreiche OSZE-Teilnehmerstaaten und andere internationale Organisationen, insbesondere der Europarat, die UNESCO, die Liga der Arabischen Staaten und die Organisation der Islamischen Konferenz, sowie Vertreter der Zivilgesellschaft teil. Auf dem Seminar entwickelte sich eine interessante Diskussion über die Auswirkungen der raschen Entwicklung der Kommunikationstechnik auf die politischen und diplomatischen Aktivitäten von Regierungen und internationalen Organisationen und die notwendige Anpassung Letzterer an diese neuen Gegebenheiten. Des Weiteren wurden einige Vorschläge für praktische Folgeveranstaltungen unterbreitet, wie die Einladung an die Mittelmeerpartner, an medienbezogenen Foren auf europäischer Ebene (z. B. der Europäischen Plattform der Regulierungsbehörden) teilzunehmen, und die Veranstaltung eines OSZE-Mittelmeerforums für die Medien in naher Zukunft.

Im Berichtszeitraum **pflgte und entwickelte** die OSZE auch **einen konstruktiven Dialog mit ihren Kooperationspartnern in Asien**. Die Partner zeigten anhaltendes Interesse an den OSZE-Aktivitäten. Der Vorsitz würdigte besonders ihren Beitrag und ihre Bereitschaft zur Vertiefung der bestehenden guten Zusammenarbeit.

Auf Einladung des portugiesischen Vorsitzes **wurde Rumänien mit der Verantwortung für diesen Aufgabenbereich betraut. Eine gemeinsame Konferenz der OSZE mit Thailand zum Thema „Die menschliche Dimension der Sicherheit“** fand am 20. und 21. Juni 2002 in Bangkok statt. An dem Seminar nahmen Vertreter aller drei OSZE-Partner in Asien, zahlreiche OSZE-Teilnehmerstaaten, OSZE-Institutionen und andere internationale Organisationen teil, insbesondere der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, das Büro der Vereinten Nationen für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung, die Internationale Organisation für Migration und das ASEAN-Regionalforum. Das Seminar ermöglichte einen konstruktiven Meinungs austausch über den Menschen- und Drogenhandel, zwei Probleme, von denen der asiatisch-pazifische Raum und das OSZE-Gebiet gleichermaßen betroffen sind. Das Seminar betonte in einem konkreten Vorschlag die Notwendigkeit, die Beziehungen der OSZE mit dem ASEAN-Regionalforum zu stärken und zu institutionalisieren.

Während des Treffens des Ministerrats in Porto fanden am 5. Dezember Gespräche der OSZE-Troika sowohl mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum als auch mit den Partnern in Asien statt.

10. Vorbereitung der OSZE auf die neuen Bedrohungen der Sicherheit im einundzwanzigsten Jahrhundert

Die Entstehung und Entwicklung neuer Bedrohungen unseres individuellen und kollektiven Sicherheitsgefühls einerseits wie auch die derzeitige Neupositionierung der institutionellen politischen und sicherheitspolitischen Systeme in Europa andererseits erfordern ein umfassendes und gründliches Nachdenken über die künftige Rolle der OSZE im Rahmen der Plattform für kooperative Sicherheit.

Aus diesem Grunde begrüßte und unterstützte der portugiesische Vorsitz den Vorschlag, eine **OSZE-Strategie gegen Bedrohungen von Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert** zu entwickeln. Es wurde ein entsprechender Beschluss verabschiedet, der den Ständigen Rat anweist, seine Arbeit an einer umfassenden OSZE-Strategie zu diesem Thema im Jahr 2003 fortzusetzen.

Der Vorsitz unterstützte den Vorschlag, 2003 eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit einem „**Neuen Konzept für OSZE-Feldmissionen**“ befassen soll. Als Beitrag zu künftigen Diskussionen brachte der Vorsitz Überlegungen unter dem Titel *New Generation Missions* in Umlauf. In dieser Arbeitsunterlage wurde erneut auf die ungebrochene Bedeutung der Kompetenz der OSZE vor Ort im Zusammenhang mit den sich ausweitenden Sicherheitsrisiken und Gefahren hingewiesen, und es wurden einige Fragen angesprochen, die eingehender behandelt werden müssen.

Ein anderes, 2003 weiter zu entwickelndes relevantes Thema ist der Beitrag der OSZE zu **friedenserhaltenden** Bemühungen. Der Vorsitz begrüßte den Vorschlag für einen Beschluss des Ministerrats von Porto, der eine weitere Beschäftigung mit der Rolle der OSZE bei der Friedenserhaltung für 2003 auf Grundlage des Dokuments von Helsinki 1992 vorsah.

BERICHT ÜBER DEN FORTGANG DER ARBEIT AN DER OSZE-REFORM IM JAHR 2002

Gemäß dem in Absatz 5 der Erklärung des Ministerrats von Bukarest 2001 erteilten Auftrag legt der portugiesische Vorsitz im Folgenden den Bericht über die Ergebnisse der Arbeit an der OSZE-Reform im Jahr 2002 vor.

I. Methode und Vorgehen

Methode

Die Teilnehmerstaaten kamen überein, das Reformvorhaben im Rahmen der Arbeitsgruppe, die im Laufe dieses Jahres regelmäßig zusammentrat, fortzusetzen.

Gleichzeitig beschloss der portugiesische Vorsitz, im Rahmen des informellen Finanzausschusses folgende fünf Arbeitsgruppen und Sonderaufgaben einzurichten:

- Arbeitsgruppe Personalstatut
- Arbeitsgruppe Finanzvorschriften
- Arbeitsgruppe Beitragsschlüssel
- Sonderaufgabe vorläufiger Haushaltsplan 2003 und Haushaltsverfahren
- Sonderaufgabe Verwaltung

Für den regelmäßigen Austausch von Informationen und ein gutes Zusammenspiel zwischen der Arbeitsgruppe OSZE-Reform und den fünf Untergruppen des informellen Finanzausschusses wurde gesorgt.

Vorgehen

Die Teilnehmerstaaten vereinbarten, pragmatisch und schrittweise vorzugehen und sich auf Fragen zu konzentrieren, bei denen sich im vergangenen Jahr Konsens abzeichnete.

Die Zielvorstellung lautete, dem Ministerrat in Porto ein umfassendes und konkretes Maßnahmenpaket vorzulegen, das eine Straffung der Arbeitsabläufe der OSZE und eine Stärkung der Verwaltung der Organisation und damit eine Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit insgesamt ermöglicht.

Im Hinblick darauf und nach ausgedehnten Konsultationen verfasste der Vorsitz ein Arbeitsdokument mit dem Titel „Developing the elements on improving the management of the Organization“ (Ausarbeitung von Elementen zur Verbesserung der Verwaltung der Organisation).

Die Teilnehmerstaaten gingen aktiv auf den laufend bearbeiteten Text ein und konzentrierten sich dabei in der ersten Phase auf sieben Themenfelder, die sich wie folgt umschreiben lassen:

- Berichterstattung der Institutionen und Feldeinsätze
- Unterstützung des Amtierenden Vorsitzes, der Teilnehmerstaaten, Institutionen und Feldeinsätze durch das Sekretariat
- Amtierender Vorsitz

- Vertretung der OSZE nach außen - Plattform für kooperative Sicherheit
- Präsentation in der Öffentlichkeit
- Personalressourcen
- Haushalt

Der Vorsitz konnte auch auf starke Unterstützung durch die Delegationen der Teilnehmerstaaten und das Sekretariat zurückgreifen, die auch einige besonders wichtige Beiträge einbrachten.

II. Verabschiedete und bestätigte Beschlüsse

Das gewählte schrittweise und ergebnisorientierte Vorgehen ermöglichte es den Teilnehmerstaaten, mehrere Beschlüsse zu verabschieden, die im Folgenden unter Hervorhebung ihrer Bestimmungen angeführt sind.

1. Verbesserung der Haushaltsführung der OSZE

Dieser Beschluss wurde vom erweiterten Ständigen Rat am 28. Juni 2002 verabschiedet (PC.DEC/486).

Darin werden die Grundsätze für die Haushaltsführung der OSZE festgelegt, ausgehend von der Annahme, dass der „Gesamthaushaltsplan ein zentrales Managementinstrument für die Planung, Durchführung und Evaluierung der Arbeit der Organisation, ihrer Institutionen und ihrer Feldeinsätze ist“.

Besonders wird die Notwendigkeit hervorgehoben, „einen klaren Zusammenhang zwischen den Zielsetzungen und den zu ihrer Verwirklichung erforderlichen/zugeteilten Ressourcen her(zu)stellen“.

Unter Hinweis auf die Gesamtverantwortung des Ständigen Rates für den Haushaltsplan einschließlich der Festlegung der politischen Ziele sieht der Beschluss eine Reihe von Verfahren und Leitlinien vor, an die sich der Generalsekretär als „leitendes Verwaltungsorgan“ in Rücksprache mit dem Ständigen Rat zum Zweck „des effizienten Einsatzes der Ressourcen der Organisation“ zu halten hat.

Der Generalsekretär soll „dafür sorgen, dass die Haushaltsvoranschläge von den Programmmanagern transparent, rechtzeitig und nach professionellen Standards erstellt werden“. Er „wird ein System zur transparenten, zeitgerechten und wirksamen Bearbeitung von Angeboten und Ersuchen betreffend außeretatmäßige Beiträge ausarbeiten“. Der Generalsekretär ist auch angehalten, „dem Ständigen Rat regelmäßig - mindestens zweimal pro Jahr oder auf Ersuchen des Ständigen Rates - über Managementfragen Bericht (zu) erstatten“.

2. Erklärungen der OSZE und Information der Öffentlichkeit

Dieser Beschluss wurde vom erweiterten Ständigen Rat am 28. Juni 2002 verabschiedet (PC.DEC/485).

Der Beschluss unterstreicht, dass „die Wirksamkeit der OSZE auch davon abhängt, dass ihre Arbeit öffentlich bekannt ist“, und legt die wesentlichen Grundsätze fest, „die für Konsistenz und Transparenz in der Öffentlichkeits-Politik der OSZE sorgen sollen“.

Im Zusammenhang damit hält der Beschluss fest, dass „der Amtierende Vorsitzende, der Generalsekretär und von ihnen ermächtigte offizielle Vertreter öffentliche Erklärungen im Namen der gesamten OSZE abgeben“.

Er hält ferner fest, dass „die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im OSZE-Sekretariat als zentrale Anlaufstelle für die zeitgerechte Koordinierung öffentlicher Erklärungen des Amtierenden Vorsitzenden und der OSZE-Institutionen und -Feldeinsätze fungieren sollte, zur Förderung der Übereinstimmung mit einvernehmlichen OSZE-Standpunkten“.

3. Rolle des Amtierenden Vorsitzes der OSZE

Dieser Beschluss wurde vom erweiterten Ständigen Rat am 20. Oktober 2002 bestätigt (PC.DEC/499) und dem Ministerrat zur Annahme auf seinem Treffen in Porto weitergeleitet.

Der Beschluss legt „die Leitlinien für die Aktivitäten des Amtierenden Vorsitzes“ fest, dessen Handlungen „mit den einvernehmlichen Standpunkten aller Teilnehmerstaaten“ im Einklang stehen und „die gesamte Bandbreite der Meinungen der Teilnehmerstaaten“ berücksichtigen sollten.

Ausgehend davon geht der Beschluss auf die verschiedenen Aufgaben des Amtierenden Vorsitzes und insbesondere auf folgende ein:

- „Koordinierung der Tagesarbeit der OSZE und diesbezügliche Konsultationen im Namen des Ministerrats und des Ständigen Rates“
- „Vorlage der nötigen Entwürfe, Berichte und Übersichten an den Ständigen Rat“, mit „Empfehlungen zu konkreten Fragen“
- „Übermittlung der Ansichten und Beschlüsse der Gipfeltreffen, des Ministerrats und des Ständigen Rates an das Sekretariat, die Institutionen und Feldeinsätze der OSZE und - nach Bedarf - Beratung derselben und Vorgabe von Leitlinien für ihre Aktivitäten“
- „Wahrnehmung seiner Verantwortlichkeiten in Bezug auf Bestellungen und Übertragung von Aufgaben“
- „Zuständigkeit für die Vertretung der OSZE nach außen“, Wahrnehmung dieser Aufgabe in Rücksprache mit den Teilnehmerstaaten und mit Unterstützung durch den Generalsekretär, „dem gegebenenfalls Vertretungsaufgaben übertragen werden“

Der Beschluss sieht auch vor, dass der Amtierende Vorsitz bei der Erfüllung seiner Aufgaben auf die Hilfestellung und Unterstützung durch folgende Instanzen zurückgreifen kann:

- die Troika und den Generalsekretär, „in Rückgriff auf die fachliche, beratende, materielle, technische und sonstige Unterstützung durch das Sekretariat“
- die persönlichen Beauftragten, die vom Vorsitz nach „vorheriger Rücksprache mit den Teilnehmerstaaten auf dem Wege des Vorbereitungsausschusses“ bestellt werden können, denen er ein „klares und präzises Mandat“ erteilt, um sich „mit einer Krise

oder einem Konflikt zu befassen oder um eine bessere Koordinierung der Bemühungen der Teilnehmerstaaten zu bestimmten Bereichen sicherzustellen“

4. Einrichtung des IRMA-Fonds

IRMA ist die operative Umsetzung des in Bukarest 2001 vereinbarten Programms für eine Management-Agenda. Es handelt sich dabei um ein Programm, das sicherstellt, dass die OSZE ein laufend verbessertes Modell für bewährte Management- und Verwaltungspraktiken ausarbeitet und in die Praxis umsetzt. Das Programm schafft eine professionelle, kostenwirksame, haushaltsbezogene Verwaltungsstruktur für die OSZE, die sicherstellt, dass unsere künftigen operativen Aktivitäten so wirksam und transparent wie möglich erfolgen.

Dieser Beschluss wurde vom Ständigen Rat am 25. Juli 2002 verabschiedet (PC.DEC/493).

Der Beschluss richtet einen „eigenen Fonds für die Entwicklung und Durchführung des vorgeschlagenen integrierten Ressourcenmanagementsystems (IRMA) ein“.

Der Beschluss legt fest, dass „der Fonds einen Projektdurchführungszeitraum von drei Jahren abdeckt“ und „aus dem Barüberschuss des Finanzjahrs 2000 ... 6,9 Millionen EUR“ erhält.

Der Beschluss beauftragt den Generalsekretär damit, „den Fonds im Einklang mit Artikel VII der Finanzvorschriften zu verwalten und vierteljährlich oder bei Bedarf in kürzeren Abständen einen Bericht über die Durchführung von IRMA vorzulegen“.

Der Beschluss beauftragt ferner den „informellen Finanzausschuss, für die Projektdauer eine Arbeitsgruppe zum Zwecke der Aufsicht über die Aktivitäten im Rahmen des IRMA-Projekts und zur Berichterstattung über seine Fortschritte auf dem Wege des informellen Finanzausschusses falls angebracht an den Ständigen Rat einzurichten“.

5. Verbesserung der jährlichen Berichterstattung über die Tätigkeit der OSZE

Dieser Beschluss wurde vom erweiterten Ständigen Rat am 5. September 2002 verabschiedet (PC.DEC/495).

„Zur Verbesserung der Mechanismen zur jährlichen Berichterstattung über die Tätigkeit der OSZE“ legt der Beschluss fest, dass „der Generalsekretär einen umfassenden Jahresbericht erstellt“, der „einen Berichtszeitraum erfasst, der einem vollen Kalenderjahr entspricht“ und „dem Ständigen Rat so bald wie möglich im ersten Quartal des folgenden Jahres vorzulegen“ ist.

III. Weitere erörterte oder behandelte Fragen

Weitere Fragen und Vorschläge in Bezug auf die Verwaltung der Organisation insgesamt wurden in der Arbeitsgruppe OSZE-Reform, im Rahmen des informellen Finanzausschusses und seiner Untergruppen und im Vorbereitungsausschuss erörtert oder werden derzeit behandelt, darunter:

- ein neues Personalstatut
- neue Finanzvorschriften
- der Jahresbericht über die Aktivitäten der OSZE

- Unterstützung des Amtierenden Vorsitzes durch das Sekretariat
- Vorschlag über die Schaffung einer Analysegruppe im KVZ
- Ausarbeitung eines Handbuchs für OSZE-Missionsleiter
- Eröffnung von OSZE-Verbindungsbüros

**SCHREIBEN DES VORSITZENDEN
DES FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION AN DEN
MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN PORTUGALS,
DEN VORSITZENDEN DES ZEHNTEN TREFFENS DES
MINISTERRATS DER OSZE**

Exzellenz,

als Vorsitzender des Forums für Sicherheitskooperation beehre ich mich, Sie vor dem Zehnten Treffen des Ministerrats in Porto am 6. und 7. Dezember 2002 über die Aktivitäten des Forums seit dem Neunten Treffen des Ministerrats zu informieren. Erlauben Sie mir, zu Beginn kurz über zwei neue Arbeitsmodalitäten des Forums zu berichten, die dieses Jahr erstmals erfolgreich erprobt wurden. Die erste bezieht sich auf die Verlängerung des Vorsitzes des Forums. Die zweite betrifft die verstärkte Interaktion zwischen dem Ständigen Rat und dem Forum für Sicherheitskooperation, einem autonomen Entscheidungsgremium der OSZE mit einem beträchtlichen *acquis* und einem bewährten Mandat.

Die Vereinbarung, die Dauer des FSK-Vorsitzes von einem Monat auf vier Monate zu verlängern, was einer vollen Sitzungsperiode zwischen den Pausen entspricht, trat am 1. Februar 2002 in Kraft. Die Schweiz hatte zwei Monate lang den letzten Vorsitz nach dem alten System inne. Die Tschechische Republik führte erstmals den Vorsitz nach dem neuen System. Der Vorsitz durch die Türkei war der erste, der sich über die volle Länge zwischen der Frühjahrs- und der Sommerpause erstreckte. Der Bundesrepublik Jugoslawien fiel die ehrenvolle Aufgabe zu, nach der Sommerpause den FSK-Vorsitz zu übernehmen. Es wird weithin anerkannt, dass die neuen Modalitäten des FSK-Vorsitzes die organisatorische Effizienz des Forums gesteigert haben. Der verlängerte Vorsitz bedeutet für den betreffenden Teilnehmerstaat zwar einen beträchtlichen Arbeitsaufwand, doch wirkt er sich insofern positiv aus, als die Kontinuität und die ordnungsgemäße Erledigung anstehender Aufgaben gewährleistet ist. Gleichzeitig erfuhr die FSK-Troika eine Aufwertung, und die gemeinsame Arbeit innerhalb der Troika kann als zentrales Element hinter dieser zufrieden stellenden Entwicklung gesehen werden.

Die Arbeit des FSK im Jahr 2002 war auch durch die Umsetzung des Ministerratsbeschlusses Nr. 3 über die Förderung der Rolle der OSZE als politisches Dialogforum (MC(9)DEC/3) geprägt. Ziel dieses Beschlusses ist es, die politisch-militärische Dimension der OSZE zu stärken und die Effektivität des FSK zu heben. Um die Interaktion zwischen dem FSK und dem PC zu erleichtern, nimmt der OSZE-Vorsitz regelmäßig an den Sitzungen der FSK-Troika teil, während der FSK-Vorsitz manchen Sitzungen der OSZE-Troika zu Angelegenheiten, die für das FSK von Interesse sind, beiwohnt. Auch gemeinsame Sitzungen beider Troikas haben sich als sehr nützliche Form der Konsultation erwiesen. Schließlich wurden drei gemeinsame Sitzungen mit dem PC veranstaltet. Die Sitzung vom 17. April befasste sich mit der internationalen Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus, jene vom 18. Juli betraf die Durchführung von Anhang 1-B Artikel II, IV und V des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina. Die gemeinsame Sitzung vom 13. November galt der Vorbereitung des Zehnten Treffens des Ministerrats in Porto.

Um in aktuellen Sicherheitsfragen eine engere Verbindung zwischen den FSK-Aktivitäten und der Arbeit der OSZE insgesamt herzustellen, gab der Neunte Ministerrat dem FSK die Möglichkeit, auf Ersuchen des Ständigen Rates oder aus Eigenem sein Fachwissen

einzubringen. Davon wurde erstmals am 18. Juli Gebrauch gemacht, als der PC das FSK um fachliche Beratung in Bezug auf die Umsetzung von Abschnitt V des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen vor dem Zehnten Treffen des Ministerrats ersuchte (PC.DEC/489). Abschnitt V des Dokuments ist Maßnahmen betreffend Kleinwaffen als Bestandteil von Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge gewidmet. Nach sorgfältiger Vorbereitung sowie mehrwöchigen Beratungen und Verhandlungen formulierte das Forum seine erste fachliche Beratung (FSC.DEC/15/02 vom 20. November).

Die Arbeit des Forums im Jahr 2002 lässt sich in zwei Hauptbereiche gliedern - seine traditionellen Aufgaben und seinen Beitrag zum Kampf gegen den Terrorismus -, zwischen denen es allerdings auch zu Überschneidungen kommt. Als das für die Überprüfung der OSZE-Verpflichtungen im Bereich der Rüstungskontrolle und der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen zuständige OSZE-Gremium widmete sich das Forum wie bisher seiner grundlegenden Aufgabe, die darin besteht, die Umsetzung des Wiener Dokuments, des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen und anderer OSZE-Dokumente, die sich mit politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit befassen, genau zu verfolgen und zu verbessern. Gleichzeitig bedienten sich die Teilnehmerstaaten des Forums - entsprechend dem im Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus erteilten Mandat -, um ihre Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus durch die vollständige und unverzügliche Umsetzung aller einschlägigen im FSK verabschiedeten Dokumente zu verstärken.

Um die vollständige Umsetzung aller VSBM und insbesondere des Wiener Dokuments 1999 voranzutreiben, hielt das FSK vom 4. bis 6. März sein Jährliches Treffen zur Beurteilung der Durchführung ab, an dem rund 250 Delegierte teilnahmen. Die bei diesem Treffen gemachten Vorschläge wurden in der Folge im FSK in ihrer Gesamtheit eingehend erörtert. Als Ergebnis dieser Arbeit wurde der Ankündigungs- und Mahnmechanismus abgeändert, der den Vorsitz des FSK ermächtigt, die zu seiner Umsetzung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen (FSC.DEC/10/02).

Das FSK setzte einen besonderen Schwerpunkt in Bezug auf das SALW-Dokument der OSZE, womit es sowohl seinem traditionellen Mandat als auch dem Bukarester Aktionsplan entsprach. Am 4. und 5. Februar fand unter tschechischem Vorsitz der Workshop über die Umsetzung des SALW-Dokuments der OSZE statt, an dem über 230 Vertreter von Teilnehmerstaaten, Kooperationspartnern, OSZE-Missionen, internationalen Organisationen und nichtstaatlichen Organisationen teilnahmen. Als Maßnahme im Anschluss an diesen Workshop wurden vom Konfliktverhütungszentrum (KVZ) zwei sehr nützliche Instrumente entwickelt, durch die der Informationsaustausch zwischen den Teilnehmerstaaten verbessert werden soll - „Formatvorlagen“ für den Informationsaustausch 2002 und eine „Musterantwort“ für den Informationsaustausch 2001. Beide fanden die Zustimmung der FSK-Troika, die in Erklärungen alle Teilnehmerstaaten ermutigte, diese Vorlagen zu benutzen. Die „Musterantwort“ wurde auch den Vereinten Nationen übermittelt (FSC.DEC/9/02).

Am 10. Juli fasste das FSK den Beschluss, einen Satz von Leitfäden für bewährte Praktiken zu acht verschiedenen Aspekten der Kontrolle von SALW auszuarbeiten (FSC.DEC/11/02). In dem Beschluss wurden interessierte Teilnehmerstaaten ermutigt, diese Leitfäden auszuarbeiten, wobei das KVZ technische Hilfe zu leisten hätte und für die Gesamtkoordination verantwortlich wäre. Elf Delegationen erklärten sich bereit, die Leitfäden für bewährte Praktiken zu sieben der acht angesprochenen Themen auszuarbeiten. Am

27. November teilte das KVZ dem Forum mit, dass mehrere Entwürfe bereits von den unmittelbar in den Prozess eingebundenen Teilnehmerstaaten geprüft worden seien und in Kürze zur Erörterung in der Arbeitsgruppe B des FSK bereitstehen würden. Dazu zählen die Leitfäden für nationale Verfahren zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle, Definitionen und Anhaltspunkte für das Vorliegen eines Überschusses sowie Vernichtungstechniken und -verfahren. Die verbleibenden Kapitel sollen noch rechtzeitig vor der im Beschluss mit März 2003 festgesetzten Frist fertig gestellt werden.

Die Dritte Folgekonferenz zum Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit am 23. und 24. September unter jugoslawischem Vorsitz, an der rund 200 Personen teilnahmen, bestätigte voll und ganz die ungebrochene Bedeutung und Gültigkeit aller Bestimmungen dieses Dokuments, dessen dimensionenübergreifender Charakter besonders hervorgehoben wurde. Anhand der vom KVZ auf Ersuchen des FSK erstellten ausgezeichneten Übersicht prüfte die Konferenz die zum Verhaltenskodex ausgetauschten Informationen. Im Anschluss an diese Konferenz beschloss das FSK, den Informationsaustausch über die einzelstaatlichen Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus zu erweitern (FSC.DEC/16/02). Derzeit wird überlegt, den gesamten Fragebogen neu zu formulieren und zu straffen.

Wie schon erwähnt, hatten die Aufgaben, mit denen das FSK im Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus beauftragt wurde, das ganze Jahr über höchste Priorität. Der Aktionsplan beinhaltet den Auftrag an das FSK, die Umsetzung der bestehenden politisch-militärischen Verpflichtungen, insbesondere des Verhaltenskodex und des SALW-Dokuments, nachhaltiger zu betreiben, die Bedeutung aller seiner anderen Dokumente für den Kampf gegen den Terrorismus zu prüfen und zu beurteilen, ob es erforderlich ist, zusätzliche Normen und Maßnahmen auszuarbeiten. Das FSK verabschiedete seinen Fahrplan für die Durchführung des Bukarester Aktionsplans am 20. März unter tschechischem Vorsitz. Wie im FSK-Fahrplan vorgesehen, fand am 14. und 15. Mai unter türkischem Vorsitz ein Expertentreffen zur Bekämpfung des Terrorismus im Rahmen der politisch-militärischen Dimension oder OSZE statt. Diese Veranstaltung bot den Delegationen eine ausgezeichnete Gelegenheit, einen besseren Einblick in dieses komplexe, facettenreiche und immer wieder neue Formen annehmende Phänomen zu gewinnen, um eine mehrdimensionale, ganzheitliche und wohlkoordinierte Reaktion zu konzipieren. Auf dem Expertentreffen, an dem über 200 Personen teilnahmen, wurden zahlreiche Vorschläge gemacht, wie der Terrorismus im Rahmen der politisch-militärischen Dimension der OSZE bekämpft werden kann; viele dieser Vorschläge wurden anschließend vom FSK analysiert. Ein anderer wichtiger Teil des FSK-Fahrplans wurde ebenfalls unter türkischem Vorsitz erledigt, als die Arbeitsgruppe B vom 22. Mai bis 3. Juli prüfte, inwiefern alle FSK-Dokumente (neben dem Verhaltenskodex und dem SALW-Dokument) für den Kampf gegen den Terrorismus von Bedeutung sind. Der FSK-Vorsitz präsentierte dem Forum die bei diesem umfassenden „Prüfverfahren“ gewonnenen Erkenntnisse (FSC.DEL/423/02).

Die im FSK stattfindenden regelmäßigen Erörterungen im Rahmen des Sicherheitsdialogs haben 2002 eine zusätzliche Bereicherung erfahren. Mehrere Länder beschlossen, diesen Rahmen zu nutzen, um ihre Dokumente zur nationalen Verteidigungsplanung zu präsentieren. Diese Neuerung wurde sehr positiv aufgenommen, da sie in der politisch-militärischen Dimension der OSZE für noch größere Transparenz sorgt. Darüber hinaus informierten Vertreter einiger internationaler Organisationen (Wassenaar-Vereinbarung, NATO/EAPC, SEESAC) das FSK über ihre Aktivitäten in Bezug auf SALW.

Der Sicherheitsdialog diene den Teilnehmerstaaten auch als Rahmen zur Präsentation ihrer Ansichten in Bezug auf neue Bedrohungen und Herausforderungen im Sicherheitsbereich. Nach der Sommerpause wurde verstärkt über den eigenen Beitrag diskutiert, den das FSK im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs und seines Mandats zur Arbeit an der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen von Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert entsprechend Absatz 8 der Erklärung des Ministerrats von Bukarest leisten kann.

Das FSK war auch an der Ausarbeitung einiger anderer möglicher Ministerratsbeschlüsse beteiligt. Am 2. Oktober fand im FSK eine rege Debatte über den Vorschlag der Russischen Föderation betreffend friedenserhaltende Einsätze statt. Bei mehreren Anlässen legte das FSK seine Vorstellungen bezüglich des Vorschlags dar, eine Jährliche Konferenz zur Überprüfung der Sicherheit einzurichten. Das FSK leistete auch einen Beitrag zum Entwurf der OSZE-Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus. Außerdem hat das FSK beschlossen, die Behandlung des Sicherheitsrisikos in Angriff zu nehmen, das Lager überschüssiger oder zur Vernichtung anstehender Munition und Sprengmittel für konventionelle Waffen im OSZE-Gebiet darstellen (FSC.DEC/18/02).

Im Einklang mit unseren früheren Beschlüssen legt das FSK besonderen Wert auf die laufenden Bemühungen um Modernisierung des OSZE-Kommunikationsnetzes. Gleichzeitig wurden entsprechende Beschlüsse über die Verlängerung des Back-up-Verfahrens für den Betrieb des OSZE-Kommunikationsnetzes verabschiedet, um das Funktionieren des bestehenden Kommunikationsnetzes zu ermöglichen.

Auf der Grundlage der im Jahr 2002 gesetzten Aktivitäten und angesichts der OSZE-Prioritäten für 2003 sei abschließend festgestellt, dass in einigen Fragen eine weitere enge Koordination zwischen dem FSK und dem PC erforderlich ist, etwa im Hinblick auf die Arbeit an der OSZE-Strategie für das einundzwanzigste Jahrhundert, die zukünftigen Erörterungen zum Thema Friedenssicherung, die Einbindung des FSK in die Jährliche Konferenz zur Überprüfung der Sicherheit und die weitere praktische Umsetzung von Abschnitt V des SALW-Dokuments. Dies stünde auch voll und ganz mit unserer Verpflichtung im Einklang, in aktuellen Sicherheitsfragen das FSK stärker in die Arbeit der OSZE insgesamt einzubinden.

Exzellenz, wenn es Ihnen angebracht erscheint, könnten diese Entwicklungen in den entsprechenden Dokumenten des Ministerrats festgehalten werden.

**SCHREIBEN DES VORSITZENDEN
DER GEMEINSAMEN BERATUNGSGRUPPE AN DEN
MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN PORTUGALS,
DEN VORSITZENDEN DES ZEHNTEN TREFFENS DES
MINISTERRATS DER OSZE**

Exzellenz,

in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gemeinsamen Beratungsgruppe (GBG) des KSE-Vertrags beehre ich mich, Sie über die Aktivitäten der GBG seit dem Neunten Treffen des Ministerrats der OSZE, das im Dezember 2001 in Bukarest stattfand, zu informieren.

Diesen gesamten Zeitraum hindurch war die GBG in erster Linie bestrebt, in der Frage des Inkrafttretens des Anpassungsübereinkommens Fortschritte zu erzielen, das den Weg für den Beitritt neuer Staaten zum adaptierten KSE-Vertrag frei machen würde. Die Vertragsstaaten erörterten unter anderem die Umsetzung der Verpflichtungen, die in der auf dem Gipfeltreffen von Istanbul verabschiedeten KSE-Schlussakte enthalten sind.

Hinsichtlich der Ratifikation des Übereinkommens über die Anpassung des KSE-Vertrags haben mit Stand vom November 2002 nur die Republik Belarus und die Ukraine das Anpassungsübereinkommen ratifiziert und die Republik Belarus hat ihre Ratifikationsurkunde hinterlegt.

Die GBG sowie ihre Arbeitsgruppen und Untergruppen befassten sich mit bestehenden Problemen der Umsetzung und der Wirkungsweise des Vertrags. Dies geschah in kooperativer und konstruktiver Weise. Auf der Tagesordnung steht nach wie vor die Besorgnis über das Vorhandensein durch den Vertrag begrenzter Ausrüstung im Anwendungsgebiet des Vertrags, die nicht der Rechenschaftspflicht und Kontrolle unterworfen wird, was sich negativ auf die Wirkungsweise des Vertrags auswirkt. Überprüft werden auch Fragen in Bezug auf den Zugang zu gemeldeten Inspektionsstätten und Truppenteilen, die Verifikationsobjekten unterstellt sind.

Gemäß den Schlussfolgerungen der Zweiten KSE-Überprüfungskonferenz setzte die GBG die Erörterung technischer Fragen fort, die gelöst werden müssen, um das effiziente Funktionieren des adaptierten KSE-Vertrags nach dem Inkrafttreten des Anpassungsübereinkommens zu gewährleisten. In der GBG wurden Verhandlungen über die Verabschiedung neuer Formate für Berichte über Inspektionen und Beobachtungsbesuche erfolgreich abgeschlossen. Fortschritte gab es bei der Arbeit an der Aktualisierung des Protokolls über vorhandene Typen. Die Frage der Aufteilung der Ausgaben für zusätzliche Inspektionen und Beobachtungsbesuche, die auf Kosten des inspizierenden/beobachtenden Vertragsstaats durchgeführt werden, steht nach wie vor auf der Tagesordnung.

Exzellenz, wenn es Ihnen angebracht erscheint, könnten diese Entwicklungen in den entsprechenden Dokumenten des Ministerrats festgehalten werden.

**SCHREIBEN DES VORSITZENDEN
DER BERATUNGSKOMMISSION „OFFENER HIMMEL“ AN DEN
MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN PORTUGALS,
DEN VORSITZENDEN DES ZEHNTEN TREFFENS DES
MINISTERRATS DER OSZE**

Exzellenz,

in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Beratungskommission „Offener Himmel“ (OSCC) beehre ich mich, Sie über die Aktivitäten der OSCC seit dem Neunten Treffen des Ministerrats, das im Dezember 2001 in Bukarest stattfand, zu informieren.

Der Vertrag über den Offenen Himmel trat am 1. Januar 2002 in Kraft, womit das erste Jahr der Umsetzung des Vertrags eingeleitet wurde.

Während des Zeitraums für Erstzulassungsprüfungen unterzogen 16 Vertragsstaaten ihre Beobachtungsluftfahrzeuge und Sensoranordnungen entsprechend den Vertragsbestimmungen erfolgreich der Zulassungsprüfung, und mehrere andere Vertragsstaaten gaben ihre Absicht bekannt, dies in Zukunft zu tun. Die erfolgreichen Zulassungsprüfungen waren die notwendige Voraussetzung für den Beginn der Beobachtungsflüge im August. Seither haben 12 Vertragsstaaten insgesamt 24 Beobachtungsflüge durchgeführt. Die in der Zeit der einstweiligen Anwendung des Vertrags gemachten Erfahrungen trugen maßgeblich zur kooperativen und erfolgreichen Umsetzung bei.

Während des Berichtszeitraums konzentrierten sich die OSCC und ihre informellen Arbeitsgruppen auf die Lösung der für die wirksame Umsetzung des Vertrags notwendigen Fragen. Die OSCC verabschiedete eine Reihe von Beschlüssen in Vorbereitung der Zulassungsprüfungen und im Interesse eines reibungslosen Verlaufs der Beobachtungsflüge. Die OSCC veranlasste auch Schritte, die den Beitritt weiterer Staaten zum Vertrag erleichtern sollen.

Der Beginn der Umsetzung war ein weiterer Beweis dafür, dass der Vertrag ein einmaliges Instrument der Transparenz darstellt. Sein Inkrafttreten bedeutet einen zusätzlichen Beitrag zur Sicherheit und Stabilität der Vertragsstaaten und ist eine nützliche Ergänzung der bestehenden vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen. Die Bedeutung des Vertrags fand gebührende Anerkennung durch die Tatsache, dass seit seinem Inkrafttreten mehrere Staaten um Beitritt zum Vertrag ersucht haben. Die Beitrittsersuchen Bosniens und Herzegowinas, Finnlands, Kroatiens, Lettlands, Litauens und Schwedens wurden von der OSCC bereits gebilligt. Der Antrag Zyperns bleibt auf der Tagesordnung der OSCC. Nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunde wurde Schweden zum Vertragsstaat.

Der OSCC-Vorsitz erinnert alle OSZE-Teilnehmerstaaten daran, dass sie Beobachterstatus in der OSCC genießen und den Beitritt beantragen können. Der Vorsitz ermutigt alle Teilnehmerstaaten, die noch nicht Vertragsstaaten sind, die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, einen Beitrag zu den lobenswerten Zielen des Vertrags zu leisten.

Exzellenz, wenn es Ihnen angebracht erscheint, könnten diese Entwicklungen in den entsprechenden Dokumenten des Ministerrats festgehalten werden.

JAHRESBERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DES ÜBEREINKOMMENS ÜBER VERTRAUENS- UND SICHERHEITSBILDENDE MASSNAHMEN IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA (ANHANG 1-B ARTIKEL II DES FRIEDENSVERTRAGS VON DAYTON) UND DES ÜBEREINKOMMENS ÜBER SUBREGIONALE RÜSTUNGSKONTROLLE (ANHANG 1-B ARTIKEL IV DES FRIEDENSVERTRAGS VON DAYTON)

Einleitende Bemerkungen

Es ist mir eine große Freude, über die weitere erfolgreiche Umsetzung des Übereinkommens über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina (Artikel II) und des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle (Artikel IV) berichten zu können.

Dieser Bericht ist in zwei Abschnitte gegliedert: Umsetzung und Künftige Aktivitäten.

Abschnitt I: Umsetzung

Übereinkommen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina (Artikel II)

1. Inspektionen/Besuche in Waffenproduktionseinrichtungen. Dieses Jahr wurden neun (9) Inspektionen durchgeführt; vier (4) standen unter Leitung der OSZE. Achtzehn (18) OSZE-Staaten leisteten entweder durch Leitung von Inspektionsteams oder durch Bereitstellung von Experten Beiträge. Vier (4) Besuche in Waffenproduktionseinrichtungen fanden statt. Insgesamt wird das Inspektionsregime ordnungsgemäß und professionell umgesetzt.
2. Jährlicher Informationsaustausch. Im jährlichen Informationsaustausch sind nach wie vor spürbare Verbesserungen zu verzeichnen.
3. Freiwillige Maßnahmen. Die Vertragsparteien beteiligten sich aktiv an freiwilligen Programmen. Im Folgenden sind einige der wichtigsten Aktivitäten des vergangenen Jahres aufgeführt:
 - (a) *Verhaltenskodex*. Finnland und Schweden stellten Experten, die für Offiziere niedriger und mittlerer Ränge aus den beiden Teilgebieten vier Seminare zum Verhaltenskodex abhielten. Es war eine substantielle Verbesserung im Hinblick auf die aktive Mitarbeit und das Interesse der Teilnehmer zu verzeichnen. Ähnliche Seminare sind für nächstes Jahr geplant.
 - (b) *Luftbeobachtungsübungen*. Dieses Jahr fand mit Unterstützung der Tschechischen Republik eine Übung statt. Ich gehe davon aus, dass die Vertragsparteien in Zukunft versuchen werden, diese Übungen unter Einsatz ihrer eigenen Ressourcen durchzuführen.

- (c) *Arbeitsgruppe für gemeinsame Handbücher.* Diese Arbeitsgruppe machte enorme Fortschritte und die Vorarbeiten für die seit langem geplante Kommandostellen- und Feldübung an der Grenzlinie zwischen den Teilgebieten kommen gut voran. Es sollen Verfahren ausgearbeitet werden, die es den Streitkräften der jeweiligen Teilgebiete ermöglichen, einander bei von Menschen verursachten Katastrophen oder Naturkatastrophen Hilfe zu leisten.
- (d) *Seminar über den wirtschaftlichen Aspekt der Sicherheit.* Dieses Seminar fand in Portorož (Slowenien) statt und wurde von zahlreichen maßgeblichen Persönlichkeiten aus der Regierung Bosnien und Herzegowinas sowie von Mitgliedern der Gemeinsamen Beratungskommission und zahlreichen militärischen/zivilen Experten aus der Region besucht. Mein besonderer Dank gilt Botschafter Aleksejew von der russischen Delegation, Botschafter Milinković von der Delegation der Bundesrepublik Jugoslawien und Botschafter Kečo-Isaković von der Delegation Bosnien und Herzegowinas für ihre Unterstützung und ihre Beiträge. Auch Slowenien bin ich für die Bereitstellung des Veranstaltungsorts und für wertvolle Unterstützung sehr dankbar. Schriftliche Berichte über diese Veranstaltung stehen Interessenten zur Verfügung.
- (e) *Seminar für Medien und Journalisten.* Die Schweiz hat sich freundlicherweise ein weiteres Mal bereit erklärt, dieses Seminar auszurichten. Die Vertragsparteien zeigten enormes Interesse an diesem Seminar.

4. Zusammenfassung. Die Umsetzung des Verifikationsprotokolls und der Austausch von Informationen und Notifikationen gehen nach wie vor nahezu fehlerlos vor sich.

Letztes Jahr musste ich auf politische Turbulenzen hinweisen, die sich glücklicherweise nicht auf die Umsetzung dieses Übereinkommens auswirkten. Dieses Jahr kann ich erfreulicherweise feststellen, dass es zu keinen derartigen Turbulenzen kam. Kurz gesagt, die Umsetzung wurde durch keinerlei politische Störfaktoren behindert. Die Umsetzung von Maßnahme XI (Freiwillige Maßnahmen) schreitet zügig voran. Für nächstes Jahr ist mit einem gleich bleibenden Ausmaß an Aktivitäten zu rechnen. Die Vertragsparteien sind nach wie vor sehr an den Seminaren zum Verhaltenskodex, an der Katastrophenübung und an weiteren Seminaren zum wirtschaftlichen Aspekt der Sicherheit interessiert.

Auf eine Frage muss dennoch eingegangen werden. Aus jüngsten Berichten der SFOR geht hervor, dass eine Waffenproduktionseinrichtung (Orao) in der Republika Srpska gegen die Sanktionen der Vereinten Nationen betreffend den Verkauf von Ausrüstung an den Irak verstoßen haben könnte. Ich werde mir eine Stellungnahme bis zum Abschluss der Ermittlungen vorbehalten. Ich habe jedoch den Vertreter der Republika Srpska in der Gemeinsamen Beratungskommission in einem Schreiben ersucht, nachzuprüfen, ob die in dieser Fabrik vor sich gehenden Aktivitäten gegen Maßnahme XII (Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung) verstoßen. Diese Maßnahme lautet konkret:

Die Vertragsparteien tragen zu den Bemühungen um die Verhinderung der Verbreitung von Kernwaffen, der Anschaffung, Entwicklung, Produktion, Lagerung und des Einsatzes chemischer und biologischer Waffen sowie zur Kontrolle des Transfers von Raketen, die zum Einsatz von Massenvernichtungswaffen geeignet sind, sowie ihrer Bestandteile und der entsprechenden Technologie bei.

Übereinkommen über subregionale Rüstungskontrolle (Artikel IV)

1. Inspektionen. Die Inspektionen werden planmäßig durchgeführt (mit der unten erwähnten Ausnahme). Es sei besonders darauf hingewiesen, dass die Vertragsparteien dieses Jahr eine Inspektion an einer „nicht gemeldeten“ Inspektionsstätte durchgeführt haben. Dies ist meiner Ansicht nach ein deutlicher Beweis für das Maß an Vertrauen und Sicherheit, das derzeit zwischen den Vertragsparteien herrscht. Ich lege den Vertragsparteien nahe, auch nächstes Jahr solche Inspektionen durchzuführen.
2. Jährlicher Informationsaustausch. Die Qualität des jährlichen Informationsaustauschs verbessert sich von Jahr zu Jahr.
3. Zusammenfassung. Im Großen und Ganzen wird das Übereinkommen nach Artikel IV vollständig umgesetzt, mit einer Ausnahme: die Inspektionen durch Bosnien und Herzegowina.

Abschnitt II: Künftige Aktivitäten

Übereinkommen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina

Die Rationalisierung der Zusammenarbeit der internationalen Organisationen in Bosnien und Herzegowina wird entsprechend berücksichtigt. Ich werde mit den anderen internationalen Organisationen in Sarajewo weiterhin eng zusammenarbeiten, um Überschneidungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren und sicherzugehen, dass ich nicht vom kollektiven Endzustand abweiche. Ich verweise erneut auf die enge Zusammenarbeit zwischen der SFOR und dem Büro des Hohen Repräsentanten einerseits und meinem Büro andererseits. Eine noch engere Zusammenarbeit besteht zwischen Botschafter Beecroft und mir.

Im Einklang mit dem Büro des Hohen Repräsentanten, der SFOR und Botschafter Beecroft werde ich mich weiter darum bemühen, die Fachorganisationen und -institutionen des Gesamtstaats Bosnien und Herzegowina zunehmend zu stärken. In Bezug auf die Umsetzung des Übereinkommens liegt mein Schwerpunkt nach wie vor auf der Überwachung des Inspektionsregimes, obwohl freiwilligen Maßnahmen immer mehr Aufmerksamkeit zukommt. Gerade diese freiwilligen Maßnahmen schaffen echtes Vertrauen und echte Sicherheit. Ich werde den Vertragsparteien daher auch in Zukunft nahe legen, sich an allen Aktivitäten zu beteiligen, die Vertrauen und Transparenz fördern. Ich werde wie bisher auf größere Transparenz in den Militärhaushalten drängen und mich für die Abhaltung von Seminaren zum Verhaltenskodex einsetzen.

Darüber hinaus suche ich nach Möglichkeiten, den Vertragsparteien langsam mehr Verantwortung zu übertragen, sodass sie schließlich diesen Prozess zur Gänze in Eigenverantwortung übernehmen können. Wie Sie bei der Erörterung des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle gleich sehen werden, werden die Vertragsparteien in Bezug auf die Umsetzung dieses Übereinkommens immer selbständiger und die Rolle des Persönlichen Beauftragten reduziert sich zunehmend auf eine beratende. Ich halte dies für ein äußerst positives Zeichen und einen eindeutigen Hinweis, dass bereits ein hohes Maß an Vertrauen und Transparenz vorhanden ist. Außerdem berate ich mich mit einigen OSZE-Delegationen, um den weiteren Verlauf zu erörtern, insbesondere wie die Vertragsparteien am besten und am schnellsten selbst die Eigenverantwortung für dieses Übereinkommen übernehmen können. Es trifft sich gut, dass die vierte Überprüfungskonferenz im Februar

2003 stattfinden soll, dort wird dieses spezielle Thema sicherlich in allen Einzelheiten erörtert werden.

Nach Rücksprache mit Botschafter Beecroft übertrug ich ferner die gesamte operative Verantwortung für den Ausschuss für Sicherheitsstudien an die Abteilung Sicherheitsstudien (Dr. Heinz Vetschera); ich selbst trage nach wie vor die Verantwortung für grundsatzpolitische Fragen. Dies gehört meiner Ansicht nach ebenfalls zum Rationalisierungsprozess, da die Abteilung Sicherheitsstudien größere Verantwortung für diese Routineaktivitäten erhält, die in erster Linie in Bosnien und Herzegowina stattfinden. Dies lässt sich eindeutig auch als kostensparende Maßnahme bezeichnen. Ich werde meine Konsultationen mit Botschafter Beecroft und Konteradmiral Edelston darüber fortsetzen, ob schon bald weitere operative Zuständigkeiten an Sarajewo übertragen werden können (wobei dafür zu sorgen ist, dass die OSZE-Kontaktgruppe in Wien auch weiterhin aktiv in die politischen und strategischen Diskussionen eingebunden bleibt).

Übereinkommen über subregionale Rüstungskontrolle

Die Vertragsparteien kamen in diesem Jahr drei Mal zusammen und hielten die dritte Konferenz zur Überprüfung der Umsetzung des Übereinkommens ab. Bei dieser Konferenz fielen maßgebliche Entscheidungen, durch die schließlich eine Reihe von Fragen in Bezug auf die von Ausnahmeregelungen betroffene Ausrüstung einer Lösung zugeführt wurden. Den Vertragsparteien ist Anerkennung zu zollen, dass sie diese wichtigen Beschlüsse gefasst und diese „Schlupflöcher“ beseitigt haben, durch die sie in der Praxis über die Obergrenzen hinaus große Mengen an Ausrüstung haben konnten, die nicht der Inspektion unterliegen. Die Mitglieder der Subregionalen Beratungskommission konnten im Rahmen des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle Fragen lösen, die in einem ähnlichen Kontrollregime für konventionelle Waffen noch immer nicht gelöst sind. Zwei Bereiche von Ausnahmeregelungen für Ausrüstungen harren nach wie vor einer Lösung: Die Waffen der Kräfte der inneren Sicherheit und die für Forschungs- und Entwicklungszwecke behaltenen Waffen. Ich denke, dass diese beiden Fragen im nächsten Jahr geregelt werden.

Am 1. Januar 1999 übernahmen die Vertragsparteien den Vorsitz in der Kommission, dem Gremium, das die Gesamtverantwortung für das Übereinkommen über subregionale Rüstungskontrolle innehat. Seither zog sich die OSZE, vertreten durch den Persönlichen Beauftragten, auf eine eher beratende Funktion zurück, die auch Sekretariatsaufgaben umfasst. Auf dem 21. Treffen der Kommission beschlossen die Vertragsparteien daher, mit der lange geübten Tradition der Treffen in Wien zu brechen und diese Treffen auf ihrem jeweiligen Gebiet abzuhalten.

Im Hinblick auf die Umsetzung des Übereinkommens gab es seitens der Vertragsparteien laufend Verbesserungen. Der Informationsaustausch wurde von Jahr zu Jahr besser in Bezug auf Darstellung und Inhalt. Dies ist in der Tat eine bemerkenswerte Leistung, wenn man den derzeit stattfindenden gewaltigen Umbau der Streitkräfte, die Anzahl der in der Folge geschlossenen militärischen Einrichtungen und die große Zahl von Militärpersonal betrachtet, das in den Ruhestand versetzt oder demobilisiert wurde. Ebenso wichtig ist, dass die Kommission in der politisch turbulenten Phase vor zwei Jahren weiterhin regelmäßig zusammentrat und es zu keiner Behinderung der Umsetzung kam. Die Vertragsparteien fordern nach wie vor „OSZE-Assistenten“ für ihre Inspektionsteams an, obwohl ihre jeweiligen Verifikationsstellen augenscheinlich ein hohes Kompetenzniveau erreicht haben. Trotz gelegentlicher Missverständnisse in Routineangelegenheiten wurden keine

Unklarheiten gemeldet und der Inspektionsprozess kann als voller Erfolg bezeichnet werden, wobei die Inspektionen höchst professionell und gründlich durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund führe ich Konsultationen mit mehreren OSZE-Delegationen über eine langfristige Strategie, die mit der Gesamtstrategie in der Region im Einklang steht und insbesondere den Vertragsparteien Eigenverantwortung für diesen Prozess überträgt und die Rolle, Präsenz und Verantwortung der internationalen Gemeinschaft umgestaltet. Eigenverantwortung innerhalb der vom Übereinkommen nach Artikel IV vorgegebenen Grenzen wurde verwirklicht. Wie bereits festgestellt, ist die Rolle der OSZE in diesem Regime eine rein beratende, obwohl ich als Persönlicher Beauftragter nach wie vor für die Koordinierung der Inspektionen und die Teilnahme von OSZE-Assistenten verantwortlich bin. Dies ist jedoch eine rein administrative Funktion, die die Parteien ohne weiteres selbst wahrnehmen könnten, wenn beschlossen wird, ihnen die entsprechende Zuständigkeit zu übertragen.

Damit bleibt noch die „Rationalisierung“, darunter verstehe ich meine Funktion, meine Mitarbeiter und meine Haushaltsmittel. Ich denke, es ist Zeit, die Möglichkeit einer Verkleinerung meines Büros, der Streichung und Konsolidierung bestimmter Funktionen und der Überprüfung der Rolle des Persönlichen Beauftragten ins Auge zu fassen. Wer mich kennt weiß, dass ich Wien nicht gerne verlasse, es gefällt mir hier sehr gut; trotzdem bin ich davon überzeugt, dass mein Büro in Bezug auf das Übereinkommen nach Artikel IV bald nur noch die Funktion haben wird, den Inspektionsprozess technisch zu unterstützen und den jährlichen Informationsaustausch zu analysieren.

Ich werde den Rat auf dem Laufenden halten, sobald ich meine Konsultationen beendet und eine Vorstellung davon habe, wie es weitergehen soll.

Schlussfolgerung

Die Durchführung und der jährliche Informationsaustausch durch die Vertragsparteien beider Übereinkommen verbessern sich laufend. Die OSZE leistet zwar nach wie vor Unterstützung für beide Regime, doch ist dies für eine erfolgreiche Umsetzung nicht unbedingt erforderlich. Ich sehe mit Zuversicht der Zeit entgegen, in der die OSZE ihre Mitwirkung an der Umsetzung beider Regime reduziert und die Vertragsparteien mehr Eigenverantwortung für ihre jeweiligen Regime übernehmen.

Ich begrüße alle künftigen bilateralen/multilateralen Bemühungen in der Subregion zur Förderung der Ziele des Friedensvertrags von Dayton im Allgemeinen und der Artikel II und IV im Besonderen.

Abschließend möchte ich den vielen OSZE-Staaten, die den Friedensprozess von Dayton konsequent unterstützen, danken und sie ermutigen, diese Unterstützung auch noch im nächsten Jahr fortzusetzen. Mein besonderer Dank gilt jenen Ländern, die im vergangenen Jahr und in den Jahren davor Mitarbeiter in meinen Stab entsandt haben. Lassen Sie mich abschließend den Delegationen in der Kontaktgruppe für ihre stets richtungweisenden Ratschläge und ihre Unterstützung danken.

ZWISCHENBERICHT DES SONDERKOORDINATORS DES STABILITÄTSPAKTS AN DAS ZEHNTE TREFFEN DES MINISTERRATS DER OSZE

Der Stabilitätspakt wurde bei seiner Gründung im Juni 1999 in Köln unter die Schirmherrschaft der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit (OSZE) gestellt, in Anbetracht ihres Status als einzige gesamteuropäische Sicherheitsorganisation und ihres umfassenden Sicherheitskonzepts, das Fragen der militärischen Sicherheit, der ökonomischen und ökologischen Sicherheit, der Demokratisierung und der Menschenrechte umfasst.

Dem Kölner Dokument entsprechend unterbreitet daher der Sonderkoordinator des Stabilitätspakts, Erhard Busek, der OSZE hiermit den Zwischenbericht für das Jahr 2002.

Errungenschaften im Jahr 2002

Nach Rücksprache mit allen Stabilitätspakt-Partnern beschloss der Sonderkoordinator zu Beginn des Jahres für 2002 sechs schwerpunktmäßige konkrete Zielsetzungen, die dann im Juni vom Regionaltisch bestätigt wurden. In diesen Bereichen wurden im Laufe des Jahres folgende Ergebnisse erzielt:

Handel und Investitionen - Abschluss des Netzes bilateraler Freihandelsabkommen

Im Juni 2001 unterzeichneten sieben südosteuropäische Staaten ein Memorandum of Understanding über die Liberalisierung und Erleichterung des Handels (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Kroatien, Rumänien und die Bundesrepublik Jugoslawien - Moldau schloss sich dem Prozess mit einer Absichtserklärung an und hat eine Fristverlängerung). In Artikel 1 des Memorandums verpflichteten sich die Unterzeichnerstaaten, im Einklang mit konkreten Bestimmungen bis 31. Dezember 2002 ein Netz bilateraler Freihandelsabkommen zwischen allen Staaten der Region zu vollenden. Dieses Netz bilateraler Freihandelsabkommen wird die Grundlage für eine Freihandelszone in Südosteuropa mit rund 55 Millionen Konsumenten bilden. Von den insgesamt 21 Freihandelsabkommen kamen bereits 13 Abkommen zustande; über acht Abkommen wird derzeit noch verhandelt.

Infrastruktur (einschließlich Energie) - zügige Durchführung vereinbarter Infrastrukturprojekte und Beseitigung von Hindernissen, die der Durchführung im Wege stehen, sowie Stärkung der regionalen Energiezusammenarbeit, insbesondere im Elektrizitätsbereich

Die auf den beiden Regionalkonferenzen zum Stabilitätspakt vereinbarten Infrastrukturprojekte wurden zu einer Gesamtliste zusammengefasst. Diese 46 Infrastrukturprojekte umfassen Projekte in den Bereichen Verkehr, Energie, Wasser und Umwelt und grenzüberschreitende Handelserleichterungen. Die bis Juni 2002 in Angriff genommenen Projekte haben sich gegenüber Dezember 2001 verdoppelt und machen 50 Prozent aller Projekte aus.

Die Lenkungsgruppe Infrastruktur, die die Infrastrukturentwicklung in Südosteuropa beaufsichtigt, ist ständig bemüht, Hindernisse, die die Durchführung von Projekten

erschweren, und regionale Strategien für die künftige Infrastrukturentwicklung ausfindig zu machen. Der Informationsfluss zwischen der Lenkungsgruppe Infrastruktur und den Staaten der Region wird immer besser.

Mit aktiver Unterstützung und Hilfe des Stabilitätspakts hat die Europäische Kommission das Südosteuropäische Stromkontrollforum (SEEERF) ins Leben gerufen, um die Stromversorgung in den Ländern der Region zu stabilisieren, ohne die keine wirtschaftliche Entwicklung und politische Stabilität möglich ist. In einem im November in Athen unterzeichneten Memorandum of Understanding verpflichteten sich die Unterzeichnerstaaten, ihre nationalen Elektrizitätsmärkte bis 2005 zu öffnen. Der integrierte regionale Markt wird auf den Grundsätzen der Elektrizitätsrichtlinie (96/92) der Europäischen Union (EU) und dem einschlägigen abgeleiteten Recht beruhen und wird es den Elektrizitätssystemen und -unternehmen der Region ermöglichen, am Elektrizitätsbinnenmarkt der Europäischen Union uneingeschränkt teilzunehmen.

Flüchtlingsfragen - Herbeiführung dauerhafter Lösungen für mindestens 100.000 Flüchtlinge und Vertriebene durch Erhöhung der Rückkehrate und verstärkte Integrationshilfe und Erhöhung der Selbsthilfekredite, wodurch Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen und die Wiederinbesitznahme von Eigentum beschleunigt werden

Was die Rückkehr und dauerhafte Lösungen anbelangt, fand sich in den ersten sieben Monaten des Jahres 2002 für über 125.000 Personen eine dauerhafte Lösung. Der Flüchtlingsrückkehr-Initiative (RRI) gelang es, in Serbien (Bundesrepublik Jugoslawien) und in Bosnien und Herzegowina interministerielle Wohnungsbeschaffungs-Sekretariate einzurichten, und sie sorgte für Fachberatung in Bezug auf ein Zusammenwirken zur Unterstützung der Entwicklungen im Land. Darüber hinaus sicherte sie sich Direktinvestitionen einer Wohnbaugenossenschaft in Höhe von 7 Millionen EUR für den Bau von Wohnungen in Sarajewo. Die laufenden Wohnbauprogramme werden im Jahr 2002 auf 250 Millionen EUR geschätzt. Der Stand der Umsetzung des Programms zur Durchführung der Eigentumsgesetze in Bosnien und Herzegowina erreichte im August 59 Prozent. In den nächsten Monaten wird die Wiederinbesitznahme von Eigentum durch die Einrichtung eines regionalen RRI-Mechanismus für den Austausch von eigentumsbezogenen Daten verstärkt werden. Auf Ersuchen der Region und einiger Geberländer startete die RRI eine Initiative für ein Sammelzentrum, um diese Zentren zu schließen und dauerhafte Lösungen für die verbleibenden 55.000 Einwohner zu finden.

Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) - Einrichtung einer regionalen „Clearingstelle“ in Belgrad unter der Schirmherrschaft des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP)

Am 8. Mai wurde in Belgrad die südosteuropäische Clearingstelle für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen unter der Schirmherrschaft des UNDP eröffnet. Derzeit arbeitet die Clearingstelle in mehreren Ländern Programme zur Verringerung überschüssiger SALW-Bestände und des illegalen Handels mit SALW in der ganzen Region aus. Die Länder in der Region reagierten durchwegs kooperativ und auch die Geberländer nahmen die Gelegenheit wahr, die eine so ausgezeichnete Maßnahme zum Aufbau von Kapazitäten bietet.

Organisiertes Verbrechen - Einrichtung eines Exekutivsekretariats der Stabilitätspakt-Initiative gegen organisiertes Verbrechen (SPOC) im Regionalzentrum für die Bekämpfung des grenzüberschreitenden Verbrechens und der grenzüberschreitenden Korruption der Südosteuropäischen Kooperationsinitiative in Bukarest, das in der Region tätig werden soll

Das SPOC-Sekretariat wird im Hinblick auf eine Straffung der laufenden Initiativen zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens im Regionalzentrum für die Bekämpfung des grenzüberschreitenden Verbrechens eingerichtet und soll in der Region tätig werden. Das Zentrum ist ein gutes Beispiel regionaler Eigenverantwortung und der Stabilitätspakt hofft, den größten Teil seiner Strafverfolgungsaktivitäten im Zentrum unterbringen zu können, das vor kurzem Unterstützung durch die Londoner Konferenz über organisiertes Verbrechen in Südosteuropa erhielt. Ziel ist es, die Bemühungen des Zentrums in den Bereichen Gesetzesreform und Aufbau von Kapazitäten mit jenen des SPOC zusammenzulegen. Interpol richtete im Zentrum ein Verbindungsbüro ein und die Verhandlungen mit Europol sind im Laufen. Mit ausreichender Geberunterstützung wird das SPOC-Sekretariat Anfang 2003 voll funktionsfähig sein.

Subregionale Zusammenarbeit - Starthilfe für einen informellen subregionalen Dialog und Kooperationsprozess zwischen den Schlüsselakteuren zu grenzüberschreitenden Sachfragen

Mit einem Treffen in Salzburg, bei dem der Sonderbeauftragte der Vereinten Nationen, Michael Steiner, der Hohe Repräsentant Paddy Ashdown, der Sonderbeauftragte der Europäischen Union, Alain Le Roy, und der Sonderkoordinator Erhard Busek zusammenkamen, kam im August ein Prozess zur Förderung der subregionalen Zusammenarbeit in Gang; im November folgte eine zweite Gesprächsrunde. Dieser Prozess ist in die vom Rat der Europäischen Union (Hoher Vertreter und Generalsekretär Solana) und von der Kommission (Kommissar Patten) begonnenen breit angelegten Konsultationen eingebettet. Die vier Akteure kamen überein, die Liberalisierung des Handels, den Kampf gegen das organisierte Verbrechen, die Rückkehr der Flüchtlinge und die Entwicklung der Medien in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen zu stellen. Derzeit werden praktische und pragmatische Lösungen geprüft und angewendet, um dieser Verpflichtung in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Regierungen nachzukommen, damit der Region echte Eigenverantwortung für den Prozess übertragen wird.

Ausblick auf 2003

Der Stabilitätspakt wird im kommenden Jahr auf diesen Errungenschaften aufbauen. Er ist jedoch eine Initiative, die nicht zum Stillstand kommen kann und darf. Die Lage in Südosteuropa wie auch in Europa insgesamt ist einem ständigen Wandel unterworfen, mit dem auch der Stabilitätspakt Schritt halten muss. Letzen Endes wird der Erfolg in Südosteuropa an drei zusammenhängenden aber eigenständigen Kriterien zu messen sein:

- der Fähigkeit der Teilnehmerstaaten, **in der Region effizient zusammenzuarbeiten**, um praktische Fragen, die allen ein Anliegen sind, zu lösen - wenn man bedenkt, dass heute in zahlreichen Gremien Vertreter von Ländern zusammensitzen, die einander noch vor wenigen Jahren bekämpften, wurde bereits viel erreicht;

- der unablässigen Arbeit an einer **EU-Perspektive für die Region**, die zu einem echten europäischen Integrationsprozess führen soll - der von der EU eingeleitete Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess ist in dieser Hinsicht eindeutig das wichtigste Instrument;
- der Fähigkeit der Region, **völkerrechtliche Verpflichtungen** einzugehen und die Verpflichtungen umzusetzen, die innerhalb eines breiten Spektrums von internationalen Initiativen und Organisationen eingegangen wurden.

Der Erfolg des Stabilitätspakts sollte auch daran gemessen werden, ob er in der Lage ist, die Region in dieser Richtung zu unterstützen. Man muss jedoch bedenken, dass sich der Stabilitätspakt nicht mit jeder einzelnen Frage befassen kann und dies auch nicht sollte. Er muss jene Fragen in den Mittelpunkt stellen und abwägen, in denen er tatsächlich etwas bewirken kann.

Die Kernziele für das kommende Jahr und darüber hinaus werden vor diesem Hintergrund abgesteckt, Ziele, die eine gewisse Kontinuität aufweisen, aber auch dem sich verändernden Umfeld gerecht werden müssen. Der Stabilitätspakt sollte sich verstärkt der örtlichen Demokratie und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit annehmen, Medienstandards setzen, den Aufbau des regionalen Energiemarkts fördern, die Umsetzung der Freihandelsabkommen aktiv erleichtern, mit größerem Nachdruck eine Initiative zur Steuerung und Stabilisierung der Bevölkerungsströme betreiben und ein Arbeitsübereinkommen zwischen dem Bukarester Zentrum zur Bekämpfung des grenzüberschreitenden Verbrechens und Europol ausarbeiten, ausgehend von den Schlussfolgerungen der Londoner Konferenz über organisiertes Verbrechen in Südosteuropa.

Außerdem sucht der Stabilitätspakt derzeit - gemeinsam mit anderen Interessenten - nach Mitteln und Wegen, um in Südosteuropa einen neuerlichen Anlauf für eine Aussöhnung zu nehmen. Damit die geplante Aktion ihren Teil zu den vielfältigen Aussöhnungsinitiativen beitragen und für mehr Kohärenz sorgen kann, müsste sie sich sowohl auf die politische Ebene als auch auf die Projektebene konzentrieren. Unter anderem könnten die Bereiche Bildungswesen, Jugend, Medien, örtliche Demokratie und grenzüberschreitende Zusammenarbeit ins Auge gefasst werden. Die OSZE, die sich im Bereich der Vertrauensbildung bewährt hat, ist damit klarerweise einer der maßgeblichen Partner für diese geplante Initiative.

Zusammenarbeit mit der OSZE

Bei vielen Initiativen im Rahmen des Stabilitätspakts wurde und wird mit OSZE-Institutionen eng zusammengearbeitet, vor allem mit den Feldmissionen in Südosteuropa. Diese Partnerschaft macht sich die Stärken der einzelnen Partner zunutze - der Stabilitätspakt bietet seinen regionalen Ansatz und sein Fachwissen in konkreten Fragen, während die OSZE-Missionen länderbezogenes Fachwissen und die nicht zu überschätzende Präsenz vor Ort einbringen.

Einige Bereiche der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen der OSZE und dem Stabilitätspakt sollten besonders herausgestrichen werden:

- Die OSZE beherbergt die Stabilitätspakt-Arbeitsgruppe gegen **Menschenhandel** in Wien. Diese Frage ist für die Region - und für Europa als Ganzes - von größter

Bedeutung; mehrere Feldmissionen sind auf diesem Gebiet aktiv und arbeiten eng mit der Stabilitätspakt-Arbeitsgruppe in Wien zusammen.

- Im Hinblick auf die **parlamentarische Zusammenarbeit** wurde im Juni 2001 die Parlamentarische Troika des Stabilitätspakts gegründet, der die Parlamentarischen Versammlungen der OSZE und des Europarats und das Europäische Parlament angehören. Eine der Empfehlungen der von der Troika veranstalteten Parlamentarierkonferenzen bezog sich auf die Einrichtung parlamentarischer Ad-hoc-Ausschüsse zum Stabilitätspakt. Diesbezüglich sind leider kaum Fortschritte zu verzeichnen. Solche Ausschüsse wären für die Einbindung der Parlamente in Fragen des Stabilitätspakts wichtig und könnten eines Tages das Rückgrat einer regionalen parlamentarischen Struktur bilden. Diese Struktur könnte sich zu einem Forum für den Informations- und Erfahrungsaustausch entwickeln und im Vorfeld einer EU-Assoziierung beziehungsweise eines EU-Beitritts die gemeinsame Aufgabe der Annäherung der Rechtsvorschriften an den *acquis communautaire* erleichtern. Die OSZE-Missionen spielen eine bedeutende Rolle bei der Vorbereitung der Parlamente auf diese wichtige Aufgabe durch Fortbildungsmaßnahmen und den Aufbau von Kapazitäten. Diesbezüglich wären engere Verbindungen vorteilhaft.
- Einer der Schwerpunkte des Stabilitätspakts, die **Übertragung von Machtbefugnissen an die örtliche Verwaltung**, veranlasste einige OSZE-Missionen zu eigenen Bemühungen um Förderung der einschlägigen Gesetzgebung und Ausbildung örtlicher Verwaltungsbeamter. Häufig war das Ziel dieser Bemühungen eine Vertiefung und Beschleunigung des Dezentralisierungsprozesses unter Einbindung externer Partner. Auf einer Stabilitätspakt-Konferenz über örtliche Demokratie und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im November in Osijek wurde das Bekenntnis des Stabilitätspakts zu diesem wichtigen Aspekt der Demokratisierung und Vertrauensbildung bekräftigt.
- Alle OSZE-Missionen in Südosteuropa unterstützen Projekte der **Arbeitsgruppe für Genderfragen**. Mit fortschreitender Institutionalisierung der Arbeitsgruppe verlagert sich die Rolle der OSZE als Hauptadministrator auf das Regionalzentrum der Arbeitsgruppe in Zagreb, das eng mit dem OSZE-Sekretariat in Wien zusammenarbeitet. Die Arbeitsgruppe leistet einen Beitrag zur Nachhaltigkeit der regionalen Entwicklung im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter in Südosteuropa.
- Die Stabilitätspakt-Initiative gegen **organisiertes Verbrechen** wurde gemeinsam mit OSZE-Feldmissionen nach den Vorgaben des *acquis communautaire* der EU entwickelt. Die künftige Rolle der OSZE-Feldmissionen könnte darin bestehen, gemeinsam mit der Initiative bei der Entwicklung und Umsetzung Nationaler Aktionspläne mitzuhelfen und die regionale Zusammenarbeit durch Erleichterung des Informationsaustauschs und Harmonisierung der Gesetze zu verbessern. Das SPOC-Sekretariat wird Anfang 2003 voll funktionsfähig sein. Es muss nun beworben und von den Ländern der Region in Anspruch genommen werden.
- In Bezug auf **Kleinwaffen und leichte Waffen** arbeitet die Südosteuropäische Clearingstelle für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen in Belgrad (SEESAC) eng mit den OSZE-Missionen vor Ort zusammen. Das Wirtschaftsforum der OSZE in Prag wird sich nächstes Jahr schwerpunktmäßig mit den wirtschaftlichen Aspekten des Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen befassen und wir sehen

einer engen Zusammenarbeit mit der OSZE entgegen, damit die Veranstaltung zu einem Erfolg wird.

- Im Bereich der **Medien** leistete die Medien-Arbeitsgruppe des Stabilitätspakts Hilfeleistung bei der Einrichtung von Arbeitsgruppen in den Ländern Südosteuropas, denen Vertreter von Medien, nichtstaatlichen Organisationen und der Regierung angehören. Eine engere Zusammenarbeit mit den OSZE-Missionen wäre von Vorteil, insbesondere bei der Festlegung von Prioritäten für eine Gesetzesreform wie auch bei der Gewährleistung der Umsetzung.